

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.11.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 20/109

Beschlussvorlage

Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2021

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022

Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung

Entscheidung

Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen den Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2021.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen.

Da somit die Stadt Hilden von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist gem. § 116a Absatz 3 GO NRW ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet einen Überblick über die Beteiligungsstrukturen im Konzern Stadt Hilden und stellt wesentliche Informationen zu den einzelnen Beteiligungsunternehmen einzeln dar.

Die ausgewiesenen Jahresabschlussinformationen stellen auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 ab und sind den Jahresabschlussberichten der Gesellschaften entnommen.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.



Beteiligungsbericht 2021

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2021
der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht zum 31.12.2021	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Hilden	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung nach Wirtschaftssektoren	12
3.4.1	Ver- und Entsorgung, Verkehr	
3.4.1.1	Stadtwerke Hilden GmbH (SWH)	14
3.4.1.2	Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH)	24
3.4.1.3	Wasserwerk Baumberg GmbH (WWB)	31
3.4.1.4	Neue Energien Hilden GmbH (NEH)	36
3.4.1.5	Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	42
3.4.1.6	Windpark Prützke II GmbH & Co. KG	46
3.4.1.7	Windpark Lindtorf GmbH	50
3.4.2	Wirtschaftsförderung, Förderung des Wohnungsbaus	
3.4.2.1	GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	55
3.4.2.2	Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH (GSH)	62
3.4.2.3	WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	68
3.4.2.4	Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH (IGH)	76
3.4.2.5	Stadtmarketing Hilden GmbH (SMH)	82
3.4.3	Kultur, Freizeit und sonstige Einrichtungen	
3.4.3.1	Senioren Dienste Stadt Hilden gGmbH (SSH)	88
3.4.3.2	Stadt Hilden Holding GmbH (SHH)	97

3.4.3.3	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft	105
3.4.4	Berufsbildungen	
3.4.4.1	Bildung ³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	109
3.4.5	Zweckverbände	
3.4.5.1	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall	121
3.4.5.2	Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan (VHS)	124
3.4.5.3	Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	128
3.4.5.4	Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	130
3.4.5.5	Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (HRV)	131

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Artikel 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich auch über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Hilden hat am 14.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Hilden gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Hilden hat am **XX.XX.2022** den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Hilden. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Hilden, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Hilden durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hilden durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Hilden insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

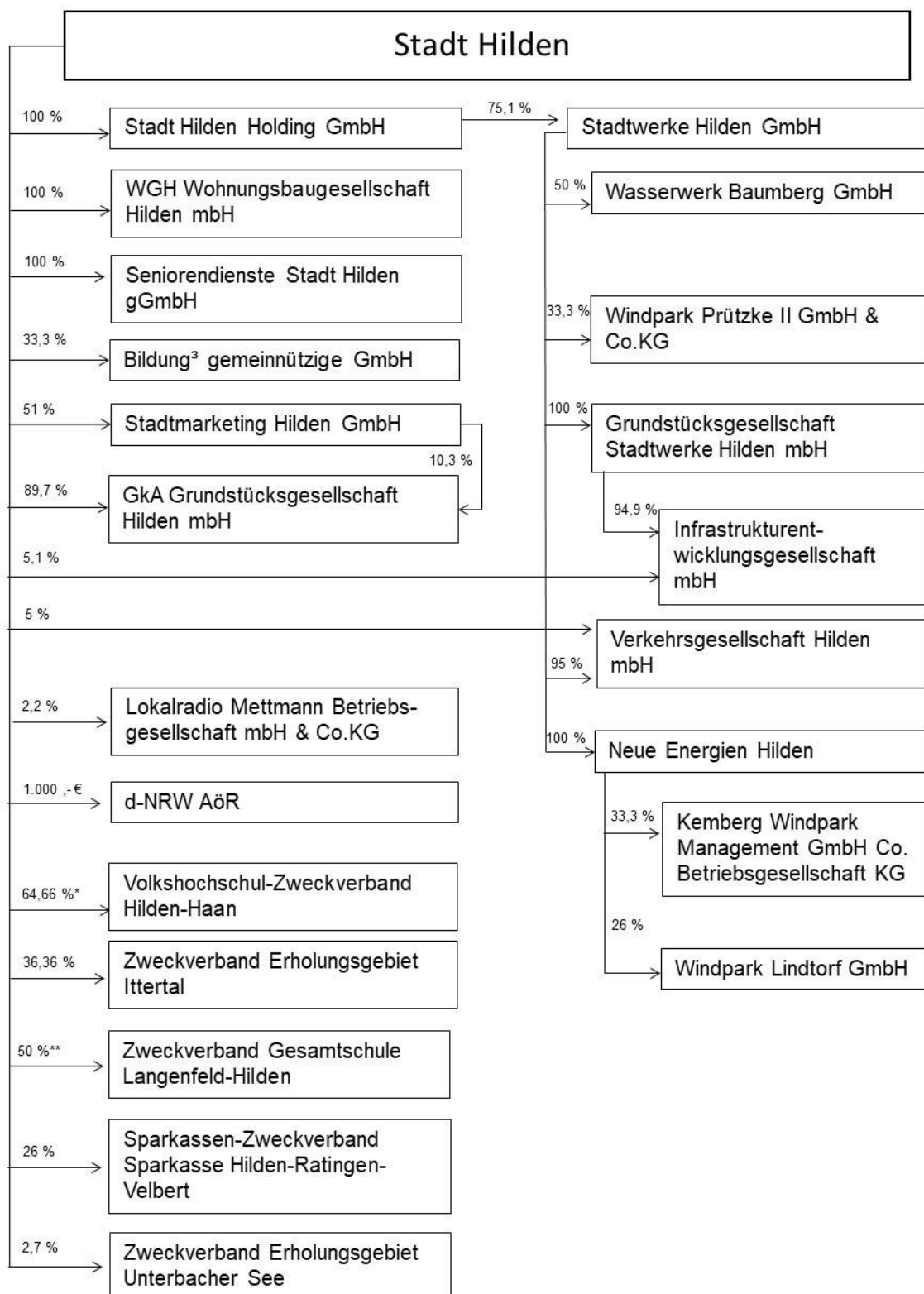
Die Stadt Hilden ist verpflichtet den Beteiligungsbericht aufzustellen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Hilden die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Hilden unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen werden ab einer Summe von 50.000,- € je Geschäftsfall dargestellt.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Hilden



*richtet sich nach den Einwohnerzahlen

** Verbandsumlage richtet sich nach den Schülerzahlen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Hilden gegeben, die sich auf das Jahr 2021 auswirken. Der Rat der Stadt Hilden am 28.10.2021 den Beschluss über den Rückerwerb von 24,9% Anteilen an der Stadtwerke Hilden GmbH zum 01.01.2022 gefasst.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Hilden mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse geordnet nach Wirtschaftssektoren

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Hilden am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
1	SWH Stadtwerke Hilden GmbH	6.020	4.521	75,10	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+967			
2	VGH Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	26	20	76,37	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
3	Wasserwerk Baumberg GmbH	200	75	37,55	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+150			
4	NEH Neue Energien Hilden GmbH	25	19	75,10	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
5	Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	1.107	297	25,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+120			
6	Windpark Prützke II GmbH & Co.KG	1.241	361	25,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+11			
7	Windpark Lindtorf GmbH	25	5	19,53	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+193			
8	GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	26	25	94,95	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+4			
9	GSH Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH	75	56	75,10	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
10	WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	3.173	3.173	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+330			
11	IGH Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	25	19	76,37	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+413			
12	SMH Stadtmarketing Hilden GmbH	25	13	51,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-278			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Hilden am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
13	Seniorendienste „Stadt Hilden“ gGmbH	1.000	1.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+283			
14	Stadt Hilden Holding GmbH	2.000	2.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+58			
15	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	520	11	2,2	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-15			
16	Bildung ³ gemeinnützige GmbH	78	26	33,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-2			
17	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall			36,36	Unmittelbar
18	Volkshochschulzweckverband Hilden Haan			64,98	Unmittelbar
19	Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden			50,00	Unmittelbar
20	Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See			2,7	Unmittelbar
21	Sparkassen-Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert			26,00	Unmittelbar

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in T€) - die Beträge werden unter der Einzeldarstellung der Gesellschaften erläutert.

	gegenüber	Stadt	Stadt- werke Hil- den GmbH	Stadt Hil- den Hol- ding GmbH	VGH	NEH	GSH	Senioren- dienste Hilden	WGH	IGH	SMH	Bildung³	VHS Hilden- Haan	Ge- samt- schule Langen- feld-Hil- den	GkA Hilden
Stadt Hilden	Forderungen		8.963												298
	Verbindlichkeiten		95												
	Erträge		4.020	454				122	129	66			245		100
	Aufwendungen		1.118							713	200	220	534	999	
Stadtwerke Hilden	Forderungen	95				160	128	546							
	Verbindlichkeiten	8.963			1.021										
	Erträge	1.118					78								
	Aufwendungen	4.020			840										
Stadt Hilden Holding GmbH- GmbH	Forderungen						3.495			3.194					
	Verbindlichkeiten														
	Erträge														
	Aufwendungen	454													
VGH	Forderungen		1.021												
	Verbindlichkeiten														
	Erträge		840												
	Aufwendungen														
NEH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten		160												
	Erträge														
	Aufwendungen														
GSH	Forderungen								234						
	Verbindlichkeiten		128	3.495											
	Erträge								234						
	Aufwendungen		78												
Senioren- dienste Hilden	Forderungen														
	Verbindlichkeiten									118					
	Erträge														
	Aufwendungen	122	546							821					
WGH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten						234								
	Erträge														
	Aufwendungen	129					234								
IGH	Forderungen							118				99			
	Verbindlichkeiten			3.194											
	Erträge	713						821				99			
	Aufwendungen	66													
SMH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten														
	Erträge	200													
	Aufwendungen														
Bildung³ gGmbH	Forderungen														
	Verbindlichkeiten									99					
	Erträge	220													
	Aufwendungen									99					
VHS Hilden-Haan	Forderungen														
	Verbindlichkeiten														
	Erträge	534													
	Aufwendungen	245													
Gesamt- schule Langen- feld-Hil- den	Forderungen														
	Verbindlichkeiten														
	Erträge	999													
	Aufwendungen														
GkA Hilden	Forderungen														
	Verbindlichkeiten	298													
	Erträge														
	Aufwendungen	100													

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Hilden einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Hilden mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Hilden mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Hilden geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigter Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Hilden zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Hilden gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Hilden dauerhaft dienen sollen.

3.4.1 Versorgung / Entsorgung Verkehr

3.4.1.1 Stadtwerke Hilden GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	1972
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45055

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Bau und Betrieb von Bäderanlagen, die Errichtung von Telekommunikationsnetzen, sowie deren Vermarktung, Errichtung und Betrieb von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich der Beteiligung an bestehenden Netzen anderer Betreiber und das Facility-Management (Unterhaltung von Gebäuden im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder Rechtsform beteiligen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Hilden GmbH nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages Aufgaben der Versorgung und der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Lieferung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Weiterhin obliegen der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften der Bau und Betrieb von Bäderanlagen, der Bau oder Erwerb und Betrieb von Anlagen im Bereich regenerativer Energien, die Errichtung von Telekommunikationsnetzen und deren Vermarktung sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden Holding GmbH, Hilden	75,1 %
Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf	24,9 %

Von der Stadtwerke Hilden GmbH gehaltene Beteiligungen:

	Beteiligungs- verhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2021 T€	Jahresüberschuss / -fehlbetrag(-) T€	Sonstiges
Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden	100%	998	78	
Neue Energien Hilden GmbH	100%	25	2	
Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	95%	2.454	-840	
Infrastrukturentwicklungsgesell- schaft mbH	94,9%	2.819	413	
Wasserwerk Baumberg GmbH	50%	2.885	150	
Windpark Lindtorf GmbH	26%	2.703	193	indirekte Beteiligung
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	33,3%	1.107	120	indirekte Beteiligung
Windpark Prützke II GmbH & Co.KG	33,3%	1.231	11	

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden:

Im Jahr 2021 wurden Konzessionsabgaben an die Stadt Hilden in Höhe von 3.281 T€ gezahlt. Weiterhin wurden Gewerbesteuern i. H. v. 633 T€ und Benutzungsgebühren i. H. v. 60 T€ sowie Grundsteuern i. H. v. 46 T€ an die Stadt gezahlt.

Demgegenüber stehen Energielieferungen im Umfang von 1.118 T€, sowie Forderungen von 95 T€ für die Verlegung von Glasfaserleitungen. Hinzu kommen zwei langfristige Investitionsdarlehen i.H.v. 2.963 T€ und ein kurzfristiges Darlehen i.H.v. 6.000 T€.

VGH

Der von der VGH gemäß Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmende Verlust beläuft sich auf 840 T€. Hinzu kommen Forderungen aus Umsatzsteuer hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Organisation i. H. v. 181 T€.

NEH

Es bestehen Forderungen gegen die NEH aus der Gewinnübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag i. H. v. 22 T€, sowie Forderungen aufgrund eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 160 T€.

GSH

Es bestehen Forderungen aus der Gewinnübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag i. H. v. 78 T€, sowie 50 T€ Umsatzsteuer.

SHH

Die Gewinnausschüttung an die SHH betrug 628 T€.

Seniorenendienste gGmbH

Für die Seniorenendienste sind Energielieferungen in Höhe von 503 T€ angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	43.852	41.081	+2.771	Eigenkapital	16.119	16.960	-841
Umlaufvermögen	14.779	12.118	+2.661	Sonderposten	0	29	-29
				Rückstellungen	5.775	4.443	+1.332
				Verbindlichkeiten	29.820	25.197	+4.623
Aktive Rechnungsabgrenzung	59	24	+35	Passive Rechnungsabgrenzung	6.976	6.595	+381
Bilanzsumme	58.690	53.224	+5.466	Bilanzsumme	58.690	53.224	+5.466

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	61.043	63.232	-2.189
2. Aktivierte Eigenleistungen	583	598	-15
3. sonstige betriebliche Erträge	573	401	+172
4. Materialaufwand	41.682	41.410	+272
5. Personalaufwand	10.848	10.679	+169
6. Abschreibungen	2.841	2.864	-23
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.324	6.101	-1.777
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	840	357	+483
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	80	60	+20
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	14	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191	199	-8
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	553	868	-811
14. Ergebnis nach Steuern	1.017	1.828	-424
15. sonstige Steuern	50	19	+31
16. Jahresüberschuss	967	1.809	-842

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,46	31,87	-4,40
Eigenkapitalrentabilität	6,00	10,66	-4,66
Anlagendeckungsgrad 2	46,19	59,23	-13,04
Verschuldungsgrad	264,11	213,64	+50,47
Umsatzrentabilität	1,58	2,72	-1,13

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 156) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis liegt vor Gewinnabführung bei T€ 967 und damit rund T€ 422 unter dem prognostizierten Wert von T€ 1.389. Insgesamt ist die Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Hilden GmbH für das Geschäftsjahr 2021 als zufriedenstellend zu beurteilen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Strom- und Energiesteuer) verringerten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber 2020 um T€ 2.189 auf T€ 61.043. Die Sparte Gas (+ T€ 2.062 ggü. Vorjahr) zeigte einen deutlichen Umsatzanstieg. In den Sparten Strom (- T€ 4.037 ggü. Vorjahr), Wasser (- T€ 67 ggü. Vorjahr) und Wärme (- T€ 28 ggü. Vorjahr) wurden hingegen geringere Umsätze als im Vorjahr verzeichnet.

Die Nebengeschäftserträge und die Auflösung empfangener Zuschüsse zeigten einen Rückgang (- T€ 218 ggü. Vorjahr). Insgesamt wurden Strom- und Erdgassteuern in Höhe von T€ 4.311 eingenommen, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von T€ 77 entspricht. Der Umsatz in der Sparte Bäder erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 175 auf T€ 649.

Der Jahresüberschuss beträgt im Jahr 2021 T€ 967 gegenüber T€ 1.809 im Jahr 2020.

Finanzlage

Investitionen

Zur nachhaltigen Stärkung der Substanz unseres Unternehmens und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden Investitionen in Höhe von T€ 5.618 (Vorjahr: T€ 3.840) getätigt. Hiervon entfielen auf die regulierten Bereiche im Stromnetz T€ 1.767 (Vorjahr: T€ 1.379), Gasnetz T€ 785 (Vorjahr: T€ 627) und Messstellenbetrieb T€ 134 (Vorjahr: T€ 94).

In den nicht regulierten Bereichen wurden in die Wärmeversorgung T€ 77 (Vorjahr: T€ 108), in die Wasserversorgung T€ 682 (Vorjahr: T€ 593) und in den Glasfaserausbau T€ 1.878 (Vorjahr: T€ 1.010) investiert.

Weitere T€ 168 (Vorjahr: T€ 8) wurden in die Sparte Vertrieb investiert.

Die Investitionen im Bereich Bäder betrugen T€ 114 (Vorjahr: T€ 17). In Immobilien wurden rund T€ 13 (Vorjahr: T€ 5) investiert. Die Finanzierung von größeren Sondermaßnahmen erfolgte im Wesentlichen fremdfinanziert. Für alle anderen Investitionen kam eine Innenfinanzierung zum Tragen.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt. Zur Finanzierung standen ausreichende Mittel aus Innenfinanzierung sowie kurzfristige Finanzmittel der Stadt Hilden zur Verfügung. Des Weiteren existierten kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von T€ 5.186. Die vorhandenen Kreditlinien waren nicht ausgeschöpft. Zum Bilanzstichtag betrugen die liquiden Mittel T€ 988 (Vorjahr: T€ 757).

Vermögenslage / Kapitalstruktur

Die Erläuterung der Kapitalstruktur wurde mit der Darstellung der Vermögenslage zusammengefasst.

Bei einer Bilanzsumme von T€ 58.690 betrug die Anlagenintensität 2021 74,7% (Vorjahr: 77,2 %).

Es wurden planmäßige Darlehenstilgungen bei den Darlehen in Höhe von T€ 1.216 vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens betrug 27,5 % gegenüber 31,9 % im Jahr 2020. Das Eigenkapital wies eine Rendite von 6,0 % auf.

Zur Absicherung gegen finanzielle Risiken wird ein Finanz- und Risikomanagement betrieben. Zur Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan – abgestimmt auf die Gesamtplanung – erstellt, welcher periodisch aktualisiert wird. Die SWH verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, wird entsprechend reagiert.

Chancen- und Risikobericht

Die Corona-Pandemie stellt ein Risiko für die SWH dar. Um diesem zu begegnen haben wir zum Schutz unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen (z. B. räumliche Trennung von Mitarbeitergruppen im Netzbereich, umfassendes Angebot von Home-office, Zurverfügungstellung von Einzelbüros, Tragen von FFP2- Masken im Gebäude).

Dennoch sind beispielsweise Personalengpässe durch Quarantäne von Mitarbeitern, teilweise Betriebsunterbrechungen durch bestätigte Corona-Infektionen, Verzögerungen bei durchzuführenden Maßnahmen, fehlende Materialien, Bäderschließungen oder auch finanzielle Probleme unserer Kunden nicht auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig zur Corona-Situation und die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf das Unternehmen in Kenntnis gesetzt.

Die Auswirkungen der Energiewende, aber auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gesellschaftlichen Debatten zur Nachhaltigkeit erhöhen weiterhin die Dynamik und Komplexität in der Energiebranche. Zur Identifizierung und Steuerung der Risiken und Chancen wurde ein ganzheitliches Risikomanagementsystem aufgebaut. Durch einen Personalwechsel war die Stelle des Risikomanagers im Jahr 2021 zeitweise vakant. Um Corona-Pandemie bedingte Zahlungsausfälle frühzeitig zu erkennen, wurden Zahlungseingänge durch das Team Rechnungswesen und Controlling engmaschig überprüft und berichtet. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Laufe des Jahres 2021 regelmäßig über die Risikosituation informiert.

Die umfangreichen Investitionen bei den Tochtergesellschaften und der Betrieb von Bädern sind allgemein mit Risiken verbunden. Insbesondere dem steuerlichen Querverbund (Verrechnung der Verluste bei Tochtergesellschaften mit Gewinnen aus der Energieversorgung) kommt hierbei große Bedeutung zu.

Im Rahmen der Erstellung der Preisblätter bzw. bei der Bildung der Netzentgelte für die Strom- und Gasnetze müssen Prognosen über die voraussichtlichen Netzmengen getroffen werden. Grundlage dieser Mengenprognosen ist eine Vielzahl von Faktoren. Abweichungen können z. B. konjunkturelle Entwicklungen oder die Temperatur, welche insbesondere die durchzuleitenden Gasmengen beeinflusst, sein. Aus den mit diesen Prognosen verbundenen Unsicherheiten ergeben sich regelmäßig Abweichungen zwischen den erzielten Netzerlösen und der festgelegten Erlösobergrenze. Im Fall zu hoher prognostizierter Mengen resultieren hieraus zu geringe Netzerlöse und umgekehrt. Solche Abweichungen haben direkte Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Diese Abweichungen werden auf einem Regulierungskonto verbucht und in den Folgejahren ausgeglichen.

Aus einer Vielzahl von Gründen (z. B. Pandemie, Änderung des Freizeitverhaltens, Wetterlage, technischem Ausfall) kann es zu Einnahmeausfällen in den Bädern kommen.

Die Altersstruktur der Belegschaft erfordert einen erhöhten Wiederbesetzungsbedarf des Personals ab dem Jahr 2022. Dieser muss am Arbeitsmarkt gedeckt werden. Zusätzlich bestehen aufgrund der Unternehmensgröße Stellen, die bei einer unvorhergesehenen Fluktuation ggf. nicht überschneidungsfrei nachbesetzt werden können. Durch strategisches Personalmanagement wirken wir den Risiken frühzeitig entgegen.

Weitere Risiken bestehen z.B. in der Möglichkeit von (Groß-) Kundenverlusten, Kalkulationsfehlern bei der Preisgestaltung sowie im energiewirtschaftlichen, personellen und rechtlichen Bereich.

Unter Berücksichtigung der Gesellschafterverpflichtungen können aus heutiger Sicht Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage als auch bestandsgefährdende Risiken nicht identifiziert werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise konnten bisher durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgefangen bzw. abgeschwächt werden. Eine abschließende Einschätzung des weiteren Pandemie-Verlaufs sowie der daraus resultierenden Folgen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Die Risiken durch den Krieg in der Ukraine und hierdurch möglicherweise bedingte Ausfälle bei der Gasversorgung lassen sich nur schwer vorhersagen. Wir haben als Netzbetreiber unsere Aufgaben im Rahmen der Notfallplanung Gas kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Der Verlängerung von Lieferketten wirken wir mit frühzeitiger Bestellung von Material entgegen. Dennoch können Verzögerungen im Netzausbau oder der Instandhaltung aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser im Netzgebiet der SWH haben wir Bundesförderung für eine Ertüchtigung der Notbrunnenanlagen gestellt. Hierdurch sichern wir die Trinkwasserversorgung über eine weitere Redundanz.

Die SWH will die Chancen, die die Energiewende bietet, konsequent nutzen. Es ist daher geplant in den kommenden Jahren weiterhin in neue Geschäftsfelder, wie z. B. Elektromobilität zu investieren. Zudem bieten sich außerhalb des klassischen energiewirtschaftlichen Bereichs vielfältige Chancen, die wir z. B. durch den Aufbau des neuen Geschäftsfelds Glasfaser ergreifen möchten. Notwendigerweise ist hiermit aber auch das Eingehen von Risiken verbunden. Darüber hinaus wird auch das Geschäft mit energienahen Dienstleistungen konsequent verfolgt und ausgebaut.

Absatzmengen- und Besucherentwicklung

Strom: Für das Jahr 2022 prognostizieren wir eine leicht sinkende Netzauslastung. Im Bereich des Stromabsatzes gehen wir von leicht steigenden Werten gegenüber 2021 aus.

Erdgas: Für das Jahr 2022 erwarten wir eine deutlich sinkende Netzauslastung. Bei den Absatzmengen rechnen wir ebenfalls mit einer deutlich sinkenden Entwicklung.

Wasser: Im Bereich Wasser erwarten wir für 2022 gegenüber dem Jahr 2021 eine leicht steigende Verkaufsmenge.

Wärme: Für 2022 wird eine geringere Absatzmenge im Vergleich zu 2021 prognostiziert.

Bäder: Auch in der Corona-Pandemie erfreuen sich die Hildener Bäder einer hohen Akzeptanz und Beliebtheit, was auch durch die häufig ausgebuchten Zeitfenster deutlich wird. Für das Jahr 2022 erwarten wir eine zunehmend normalisierte Auslastung im Rahmen der maximal zulässigen Gästezahlen. Dies leiten wir auch aus den stetig steigenden Nutzerzahlen bei Schulen und Vereinen ab, die im Januar 2022 noch 40 % unter einem vergleichbaren Vor-Corona-Monat lagen, im Februar 2022 nur noch 20 % und sich in den ersten März- Wochen 2022 weiter verbessert hat.

Im Hildorado sind die Zeitfenster zum 19.03.2022 weggefallen, es besteht aber noch eine Begrenzung der maximalen Nutzerzahl von 800 Gästen, die sukzessive in den nächsten Wochen, im Rahmen der gültigen Verordnung, erhöht werden soll. Im Waldbad entfallen ebenfalls die Zeitfenster des Jahres 2021. Auch die Begrenzung der Nutzerzahlen kann wesentlich erweitert werden, sodass eine Auslastung von rund 80 - 90 % erreicht werden soll.

Energiepreisentwicklung und Energiebeschaffung

Die Beschaffungsstrategien und -richtlinien haben wir im Betrachtungsjahr für die Strom- und Erdgassparte überprüft und aktualisiert. Damit haben wir auch weiterhin eine Planungssicherheit und sind zukunftsorientiert positioniert. Die Beschaffung für die Frontjahre (Strom bis 2024, Gas bis 2024) verläuft auf Basis der überarbeiteten Beschaffungsstrategien.

Eine Strompreisanpassung in 2022 haben wir zum 1. April 2022 um rund 20 % vorgenommen. Wesentlicher Treiber sind die extrem steigenden Strombeschaffungskosten.

Aufgrund der steigenden Beschaffungskosten und der Erhöhung der CO²-Abgabe wurden die Gaspreise zum 1. Januar 2022 erstmalig um rund 20,0 % erhöht. Leider sind die Beschaffungskosten auch aufgrund der aktuellen Ukraine-Krise weiter angezogen, sodass wir die Gasgrundversorgung zum 1. April 2022 ein weiteres Mal um 6,7 % erhöhen mussten.

Die Trinkwasserpreise haben wir nach der Erhöhung zum 1. Januar 2021 nicht angepasst.

Investition und Finanzierung

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von T€ 8.897 geplant. Davon entfallen auf den Bereich Stromnetz T€ 4.717, von denen T€ 1.300 für den weiteren Ausbau eines Rechenzentrums, T€ 1.000 für den weiteren Ausbau des Unternehmerparks Hilden und T€ 550 für eine Sternpunktbehandlung vorgesehen sind. Für den Bereich Messstellenbetrieb sind Investitionen in Höhe von T€ 270 geplant. Des Weiteren sind Investitionen im Bereich Gas von T€ 1.189, im Bereich Wasser von T€ 982 und für den sonstigen Netzbereich T€ 339 geplant.

Für den weiteren Aufbau des Geschäftsfeldes Glasfaser werden 2022 Investitionen von T€ 469 veranschlagt.

Im Bereich Heizungscontracting sind Investitionen von T€ 225 vorgesehen.

Für die Bäder sind Investitionen in Höhe von T€ 446 geplant.

Die geplanten Investitionen im Bereich Verwaltung liegen bei T€ 260 und sind insbesondere durch die Erneuerung der Heizungsanlage unter Beachtung der CO²-Zielsetzungen getrieben.

Die Finanzierung von größeren Sondermaßnahmen wie der Ausbau eines Glasfasernetzes, den Bau der Sternpunktbehandlungen oder neue Technologien erfolgen größtenteils fremdfinanziert. Für alle anderen Investitionen ist eine Innenfinanzierung vorgesehen.

Personalentwicklung

Im Fokus steht die Sicherstellung einer zukunfts- und leistungsfähigen Aufbau- und Ablauforganisation. Themengebiete wie Geschäftsprozessanalyse und -optimierung, Prozessdokumentation, Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung, Unternehmenskultur etc. stehen hierzu auf der Agenda. Das Projekt „Unser Fundament“ wird hierzu unternehmensweit fortgeführt.

Ergebnisentwicklung in den Folgejahren

Die SWH hat im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung für das Jahr 2022 ein Ergebnis von T€ 2.491 geplant. Hierbei wurden die zum Zeitpunkt der Planung bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Zum heutigen Zeitpunkt müssen wir feststellen, dass die Corona-Pandemie weiterhin anhält und ggf. weitere / andere Einschränkungen auch Auswirkungen auf das Ergebnis der SWH haben können. Retrograd betrachtet können wir aber festhalten, dass die Energiesparten bisher weniger als befürchtet von der Corona- Pandemie betroffen waren.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, dass auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigten sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung treffen die Realwirtschaft z.B. aus ihren Lieferketten (insbesondere hinsichtlich des Energiebedarfs), auf ihren Absatzmärkten, hinsichtlich der Kreditversorgung durch Banken oder aus Cyberangriffen. Solche Risiken werden sich auch mittelbar auf den gesamten Finanzsektor (Werthaltigkeit von Investitionen in die Realwirtschaft, Inflation etc.) auswirken. Staatliche Hilfsmaßnahmen wurden angekündigt, welche Mittel die öffentliche Hand in Form von staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Verfügung stellen wird, ist aber noch unklar.

Aufgrund der Auswirkungen der beschlossenen Sanktionen, der generellen Verunsicherung der Märkte sowie der aktuell diskutierten und zum Teil schon angekündigten Abnahmestopps für russisches Erdöl und Kohle hat sich der Energiepreis in den letzten Wochen deutlich erhöht. Auch wenn die Bundesregierung einen Abnahmestopp für russisches Erdgas zurzeit noch ablehnt, könnte ein durch Russland verhängter Lieferstopp erhebliche Auswirkungen auf die Energiebranche und die Wirtschaft haben.

So legte der Erdgaspreis auf ein Allzeithoch von über 300 € / MWh zu. Im Falle eines Abnahme- oder Lieferstopps sind weitere Preiserhöhungen aufgrund der Verknappung des Angebots zu erwarten, da Deutschland aktuell noch rund 35 % bis 55 % des Erdgasbedarfs mit russischem Gas deckt. Auch bei den Bezugskosten für Strom sind deutliche Preiserhöhungen zu verzeichnen.

Erhöhte Energiebeschaffungskosten z.B. bei einem Bezugstopp für russische Energie könnten über Preiserhöhungen nur bedingt bzw. verzögert an die Kunden weitergegeben werden, sodass deutlich

negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWH im Jahr 2022 erwartet werden.

Die Intensität möglicher Auswirkungen wird nicht zuletzt von der Dauer des Krieges und den weiteren Aktionen und Reaktionen der Konfliktparteien und dem Verhalten der Regierungen in der Welt bestimmt. Eine belastbare Einschätzung ist aktuell kaum möglich. Es ergeben sich jedoch aus heutiger Sicht keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken aufgrund dieses Ereignisses.

Die Ertragskraft der SWH aus der laufenden Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzstruktur sichern auch 2022 den Fortbestand des Unternehmens.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Dr. Pommer, Claus
Schlottmann, Rainer*
Abrahams, Manfred** (SWD)
Bartel, Klaus-Dieter
Brehmer, Torsten
Buchner, Kevin
Schreier, Norbert
Gronemeyer, Anne
Gruben, Gerd (SWD)
Joseph, Rudolf
Kimmel, Ramon
Meier, Hans-Günther

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Prof. Dr. Bommermann, Ralf
Giesler, Daniel
Hallwass, Petra
Franke, Anja
Kalversberg, Ernst

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört zum 31.12.2021 von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

3.4.1.2 Verkehrsgesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	1999
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 46599

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr, der Verkehrsplanung und –lenkung, insbesondere des Betriebes von Omnibussen, der Errichtung und des Betriebes von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs, der Beteiligung an bestehenden Netzen anderer Betreiber sowie der Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH	95,00 %
Stadt Hilden	5,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

SWH

Der von der Stadtwerke Hilden GmbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmende Verlust beläuft sich auf 840 T€, sowie 181 T€ aus Umsatzsteuer hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Organisation.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	4.276	4.695	-419	Eigenkapital	2.454	2.454	0
Umlaufvermögen	1.915	1.278	+ 637	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	35	46	-11
				Verbindlichkeiten	3.702	3.478	+ 224
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	4	-4	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	6.190	5.977	+ 213	Bilanzsumme	6.190	5.977	+ 213

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.346	1.726	-380
2. sonstige betriebliche Erträge	250	12	+ 238
3. Materialaufwand	1.646	1.580	+ 66
4. Personalaufwand	4	8	-4
5. Abschreibungen	565	312	+ 253
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	101	71	-61
7. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	85	89	+ 30
8. Ergebnis nach Steuern	805	322	+ 483
9. sonstige Steuern	35	35	0
10. Erträge aus Verlustübernahme	840	357	+ 126
11. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,64	41,05	-1,41
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	117,32	110,24	+7,07
Verschuldungsgrad	152,27	143,58	-8,69
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine hauptamtlichen Mitarbeiter/innen beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2021 war durchschnittlich ein geringfügig Beschäftigter (Vorjahr: 2 geringfügig Beschäftigte) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der VGH beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf -840 T€ (Vorjahr: -357 T€) und liegt damit 368 T€ unter dem Planansatz und um 78 T€ über der Vorschau. Die Abweichung zur Vorschau resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen (51 T€), höheren Erstattungen aus dem Corona-ÖPNV-Rettungsschirm (23 T€) sowie höhere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (4 T€).

Im Vorjahresvergleich wirkten sich insbesondere die hohen Abschreibungen auf Gebäude (243 T€), die geringeren Pachteinnahmen der Tiefgaragen (116 T€), die niedrigeren Erlöse aus Nebenkosten (52 T€), die niedrigeren Aufwendungen der Buslinie O3 (35 T€), die höheren Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die Tiefgaragen (108 T€), sowie die erhöhten Rechts- und Beratungskosten (12 T€) aus.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (1.346 T€; Vorjahr 1.726 T€) sind im Vorjahresvergleich gesunken. Diese setzen sich aus den Erlösen der Buslinie O3 (1.028 T€; Vorjahr 1.240 T€), den Pachteinnahmen der Tiefgaragen (235 T€; Vorjahr 351 T€) und den Erlösen aus Nebenkosten (83 T€; Vorjahr 135 T€) zusammen. Zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmerückgänge hat die VGH für das Geschäftsjahr rund 238 T€ (Vorjahr 133T€) Billigkeitsleistungen berücksichtigt. Diese werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Durch die Hochwasserschäden in der Tiefgarage Nové-Město-Platz bezieht die VGH seit dem 15.07.2021 keine Pacht für dieses Objekt. Auf Grund der Schließung der Tiefgarage erreicht die VGH den Schwellenwert der Umsatzpacht nicht und kann die Umsatzpacht nicht vereinnahmen.

Bei den Materialaufwendungen war eine Erhöhung von 1.580 T€ auf 1.646 T€ zu verzeichnen. Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für die Betriebsführung der Buslinie O3 (1.462 T€; Vorjahr 1.497 T€), den Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (114 T€; Vorjahr 6 T€), den Neben- und Betriebskosten (52 T€; Vorjahr 56 T€) und den Miet- und Pachtaufwendungen (18 T€; Vorjahr 21 T€) zusammen.

Aufgrund der Hochwasserschäden in der Tiefgarage am Nové-Město-Platz wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 264 T€ vorgenommen. Die weiteren Abschreibungen befinden sich auf Vorjahresniveau.

Insbesondere bedingt durch die geringeren Einnahmen der Buslinie O3, sowie der geringeren Pachteinnahmen und Erlöse aus Nebenkosten, die höheren Aufwendungen für die Buslinie O3 und Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die Tiefgaragen sowie die höheren Rechts- und Beratungskosten lag das Ergebnis vor Verlustübernahmen mit -840 T€ rund -483 T€ unter dem Vorjahr.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) besitzt ein Anlagevermögen in Höhe von 4.275 T€. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gewöhnlichen Abschreibungen, sowie aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Tiefgarage Nové-Mêsto-Platz (264 T€). Zum Bilanzstichtag macht das Anlagevermögen rund 69,1 % der Bilanzsumme aus.

Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 331 T€. Der stichtagsbedingte Anstieg resultiert aus den erhöhten Forderungen gegen Pächter der drei Tiefgaragen sowie aus Forderungen aus dem Corona-Rettungsschirm 2021.

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ergibt sich aus der erhöhten Verlustübernahme sowie aus der angestiegenen Übernahme des Vorsteuerüberschusses durch die Gesellschafterin Stadtwerke Hilden GmbH.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 2.454 T€. Bedingt durch den Anstieg der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote der VGH auf 39,6 % (Vorjahr 41,1%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.323 T€ betreffen ein Darlehen zur Sanierung der Fahrbahnflächen in den Tiefgaragen Am Rathaus. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Rückgang ist tilgungsbedingt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus Kosten der Betriebsführung der Buslinie O3, aus der Ausleihung von Personal der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH aus Zahlungsverpflichtungen entstehend durch das Projekt NEA sowie durch das Hochwasser.

Investitionen

Die im Jahr 2021 getätigten Investitionen i.H.v. 146 T€ entfielen auf Investitionen in die dynamischen Fahrgastinformationssysteme im Stadtgebiet Hilden und in die Netzstromanlage Tiefgarage Am Rathaus.

Die für das Jahr 2022 vorgesehenen Investitionen beinhalten im Wesentlichen Investitionen in die Netzersatzanlage (NEA) der Tiefgarage Am Rathaus sowie Investitionen in die Beseitigung der Hochwasserschäden in der Tiefgarage am Nové-Mêsto-Platz .

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenkapital und Fördermitteln nach Nummer 6 zum Runderlass der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr (529 T€) um 34 T€ auf 563 T€ gestiegen. Die Gesellschaft verfügt über eine stabile Liquidität. Neben den Einnahmen aus dem Betrieb der Buslinie O3 und der Verpachtung der Tiefgaragen wird die Liquidität der Gesellschaft zusätzlich durch die Stadtwerke Hilden GmbH sichergestellt.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem. Sie ist integriert in das System der Stadtwerke Hilden GmbH. Es erfolgt eine quartalsweise Risikoberichterstattung. Die Risikoberichterstattung obliegt der Innenrevision der Stadtwerke Hilden GmbH.

Es ist ein standardisiertes Risikomanagementsystem zur Früherkennung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken in den Planungs- und Steuerungsprozessen eingerichtet. Es beinhaltet die Identifikation, Bewertung, Kommunikation und die Überwachung der Risiken. Es erfolgt vierteljährlich eine Risikoinventur, die alle wesentlichen Risiken und geeignete Gegenmaßnahmen enthält.

Die Notstromversorgung der Tiefgarage Am Rathaus ist zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung in Betrieb genommen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde der komplette Stromkreislauf der Tiefgarage Am Rathaus von dem Stromkreislauf des Rathauses getrennt. Der Stromkreislauf der Tiefgarage Am Rathaus wird vollständig an die neu errichtete Netzersatzanlage angeschlossen. Die Kosten für die Erneuerung der Netzersatzanlage wurden von der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH übernommen. Die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH kann die Kosten aus den vorhandenen liquiden Mitteln befriedigen.

Das Hochwasser am 14.07.2021 richtete Schäden an der Technik sowie der Fahrbahn und dem Mauerwerk der Tiefgarage Nové-Mêsto-Platz an. Die Sofortmaßnahmen, wie das Leerpumpen und die Reinigung sind in 2021 erfolgt. Bedingt durch das verkürzte Ausschreibungsverfahren kann bereits Ende 2021 beauftragt und mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden. Innerhalb der ersten Jahreshälfte 2022 werden planmäßig die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen.

Für die Gesellschaft wurden keine weiteren Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage identifiziert. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für das Jahr 2023 ist die Sanierung der Fahrbahnoberfläche in der Tiefgarage Südstraße geplant.

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2013 bestätigt die Stadt Hilden die Betrauung der VGH mit den durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Die Betrauung ist für die Dauer von zehn Jahren bis Dezember 2023 angelegt. Mit Schreiben vom 23.01.2014 erteilte das Finanzamt der Stadt Hilden die verbindliche Auskunft, dass die beihilferechtliche Betrauung nicht dazu führt, dass die Stadt Hilden bezüglich deren Tätigkeit zur umsatzsteuerlichen Leistungsempfängerin wird oder der steuerliche Querverbund auf Ebene der Stadtwerke Hilden GmbH beeinträchtigt wird.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Rückgang der Besucher der Hildener Innenstadt, ist weiterhin von einem Rückgang der Pachterlöse aller drei Tiefgaragen auszugehen. Der Zeitpunkt der Normalisierung der Besucherzahlen und der damit verbundenen Pachterlöse ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Analog zu der Entwicklung der Pachterlöse sind die Fahrgeldeinnahmen der Buslinie O3 bedingt durch die Corona-Pandemie zurückgegangen. Der Zeitpunkt der Normalisierung der Fahrgeldeinnahmen ist ebenfalls abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Es ist vorgesehen neben der Erhöhung der Entgelte für Dauerparker zum 01.01.2022 im Sommer 2022 auch die Parktarife für Kurzzeitparker zu erhöhen und so die Einnahmen im Bereich Tiefgaragen zu verbessern.

Prognosebericht

Nach der vorliegenden Finanzplanung ist im kommenden Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 509 T€ zu rechnen.

Der Verlustausgleich erfolgt durch die Stadtwerke Hilden GmbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag. Die Liquidität ist durch die Stadtwerke Hilden GmbH sichergestellt.

Das geringere Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den durch die Corona-Pandemie bedingten geringeren Erlösen aus dem Betrieb der Buslinie O3 sowie der Parkeinrichtungen und durch die Hochwasser bedingten Erlösausfälle in der Tiefgarage Nové-Mêsto-Platz.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Dr. Pommer, Claus
Schreier, Norbert *
Schneider, Kevin
Schimang, Christian
Wannhof, Carsten
Weber, Hans-Jürgen
Münnich, Marianne
Toska, Helmut**
Buchholz, Marlon

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Kohl, Oliver
Langensiepen, Dirk
Hoppe, Yannick

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 nebenamtlich Beschäftigte) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.1.3 Wasserwerk Baumberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Beethovenstraße 210 42655 Solingen
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Wuppertal, HRB 14831

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Wassergewinnungsanlage in Monheim-Baumberg und einer Wasseraufbereitungsanlage in Hilden-Karnap zur Versorgung der Städte Solingen und Hilden mit Trink- und Brauchwasser; die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte werden von dem Gegenstand des Unternehmens umfasst.

Die Gesellschaft darf auch andere Kunden beliefern. Die Gesellschafter sind nicht verpflichtet, ihren Bedarf an Trinkwasser und Brauchwasser bei der Gesellschaft zu decken.

Das gezeichnete Kapital wird von der Stadtwerke Solingen GmbH und der Stadtwerke Hilden GmbH zu je 50% gehalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Die im Jahresabschluss und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem uns beauftragten öffentlichen Zweck auch 2021 gerecht wurden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH	50,00 %
Stadtwerke Solingen GmbH	50,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2021 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	4.483	4.681	- 198	Eigenkapital	2.885	2.735	+ 150
Umlaufvermögen	1.154	1.293	- 139	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	306	202	+ 104
				Verbindlichkeiten	2.463	3.037	- 574
Aktive Rechnungsabgrenzung	18	0	+18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.654	5.974	- 320	Bilanzsumme	5.654	5.974	- 320

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	3.623	3.438	+ 185
2. sonstige betriebliche Erträge	10	5	+ 5
3. Materialaufwand	2.605	2.287	+ 318
4. Personalaufwand	73	72	+1
5. Abschreibungen	398	401	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	254	371	- 117
7. Zinsen und ähnliche Aufwend.	81	88	-7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	223	223	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+150	+150	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,38	45,79	+2,59
Eigenkapitalrentabilität	5,48	5,48	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	69,99	72,75	-2,77
Verschuldungsgrad	108,60	118,39	-9,80
Umsatzrentabilität	4,14	4,36	-0,22

Personalbestand

Durchschnittlich sind bei der Gesellschaft 2 Geschäftsführer und 5 Mitarbeiter beschäftigt. Die Funktionen werden als Nebentätigkeiten ausgeübt.

Geschäftsentwicklung

Die Wasserwerk Baumberg GmbH (WWB) verfügt über Wasserrechte von insgesamt 12,25 Mio. cbm/Jahr. Sie liefert derzeit Trinkwasser ausschließlich an ihre Gesellschafter. Die Wasserabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2021		2020		Veränderung
	cbm	%	cbm	%	
Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG)	1.597.742	32,0	1.335.784	27,4	+261.958
Stadtwerke Hilden GmbH	3.390.481	68,0	3.534.902	72,6	-144.421
Gesamt	4.988.223	100,00	4.870.686	100,00	+117.537

Die gelieferte Wassermenge ist um 2,4 % gestiegen. Bei Betriebserlösen von 3.633 T€ und Betriebsaufwendungen in Höhe von 3.483 T€ beträgt der Jahresüberschuss insgesamt 150 T€. Der Jahresüberschuss entspricht den Beschlüssen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Die vereinbarte Ermittlung des Wasserpreises auf Basis der Kosten zzgl. Gewinnaufschlag garantiert derzeit ein positives Jahresergebnis.

Aus dem Cash-Flow von 304 T€ konnten die getätigten Investitionen von 200 T€ sowie die Tilgung der Bankschulden in Höhe von 268 T€ vollständig finanziert werden. Die liquiden Mittel reduzierten sich daher um 217 T€ auf 791 T€. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist unverändert gut, die Zahlungsfähigkeit war in 2021 jederzeit gewährleistet.

Das Vermögen der Gesellschaft, das zu 79 % auf langfristig gebundene Vermögensgegenstände (Anlagevermögen) entfällt, ist zu 51,0 % durch Eigenkapital und zu 49,0 % durch vor allem mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Fremdmittel finanziert.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres ist in die Gewinnrücklage eingestellt worden.

Zukünftige Risiken in wirtschaftlicher Hinsicht bestehen aufgrund der besonderen Konstellation nur bei unvorhersehbarem Investitionsbedarf oder als Folge massiver Umweltschäden und Wasserverunreinigungen. Die WWB greift für die Wasseraufbereitung auf zwei Brunnenanlagen (Baumberg und Karnap) zurück. Die Brunnenanlage Baumberg ist durch eine Schutzgebietsverordnung geschützt. Die Brunnenanlage Karnap hatte bis zum 31.01.2016 ebenfalls eine gültige Schutzgebietsausweisung. Diese ist ausgelaufen und seit 2003 sind wir mit der Bezirksregierung Düsseldorf im Schutzgebietsverfahren. Sollte das Gebiet nicht als Schutzgebiet ausgewiesen werden, so besteht das Risiko, dass zukünftig höhere Aufwendungen für die Wasseraufbereitung entstehen können.

Seit ca. 5 Jahren sind die Gesamtwasserverbräuche konstant, in Solingen und auch bedingt durch die erhöhte Belieferung (seit 2021) der Stadtwerke Langenfeld, sind die Verbräuche z.Zt. leicht ansteigend. Dies bildet die Chance für eine weitere nachhaltige Wasseraufbereitung für die WWB.

Die Perspektive der WWB liegt in der nachhaltigen Trinkwasserversorgung der Stadt Hilden, da das Wasserwerk hier der einzige Wasserlieferant ist. Darüber hinaus ist die WWB für die Notversorgung für die Stadt Solingen auch zukünftig unverzichtbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Dr. Pommer, Claus
Zeitter, Tristan
Brehmer, Torsten

Beratende Teilnehmer

Und weitere Mitglieder der Stadtwerke Solingen GmbH und der Stadtwerke Düsseldorf AG

Geschäftsführung

Technischer Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider.

Kaufmännischer Geschäftsführer: Herr Andreas Schwarberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört seit November von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 Geschäftsführer und 5 Mitarbeiter/innen in Nebentätigkeit) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.1.4 Neue Energien Hilden GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 71638

Zweck der Beteiligung

Die Neue Energien Hilden GmbH (NEH) nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgabe wahr, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für die Belieferung der Kunden maßgeblich auszubauen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Akquisition, die Planung, den Bau und Betrieb von Anlagen im Bereich regenerativer Energien einschließlich der Gründung und Akquisition von örtlichen Betreibergesellschaften zum vorgenannten Zweck.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH 100,00 %

Die NEH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

	Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2021 T€	Jahresüberschuss / -fehlbetrag(-) T€
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	33,33 %	1.182	56
Windpark Lindtorf GmbH	26,0 %	3.178	193

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

SWH

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Hilden aufgrund eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 160 T€.

Windpark Lindtorf GmbH / Windpark Kemberg Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG

Die Erträge von 69 T€ beziehen sich auf die Ausschüttung des Jahresergebnisses aus den Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	1.943	2.110	- 167	Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	257	258	- 1	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3	5	- 2
				Verbindlichkeiten	2.172	2.338	- 166
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.200	2.368	- 168	Bilanzsumme	2.200	2.368	- 168

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	8	8	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Abschreibungen	5	4	+1
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	21	25	-4
5. Erträge aus Beteiligungen	69	95	-26
6. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	49	52	-3
7. Ergebnis nach Steuern	2	22	-20
8. Aufwand aus Gewinnabführung	2	22	-20
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,14	1,06	0,08
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	56,11	66,79	-10,68
Verschuldungsgrad	8.701,84	9.370,89	-669,06
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der NEH beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2 T€ (Vorjahr: 22 T€) und liegt damit um 58 T€ unter dem Planansatz. Dies ist auf geringere Ergebnisse aus den Beteiligungsgesellschaften Kemberg und Lindtorf zurückzuführen. Die Ergebnisse der Windparks Kemberg und Lindtorf sind insbesondere durch ein erheblich geringeres Winddargebot ggü. dem langjährigen Mittelwert unter Plan.

Die NEH hat im Jahr 2016 das Contracting-Modell hildenSolar entwickelt. Für den standardisierten Vertrieb von Photovoltaikanlagen auf (meist) privaten Gebäudedächern wurden mehrere Gespräche mit verschiedenen Systemanbietern geführt. Im Jahr 2021 konnte eine weitere Photovoltaikanlagen von der NEH an Kunden verpachtet werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die NEH weist im Geschäftsjahr ein Geschäftsergebnis nach Steuern von 2 T€ (Vorjahr 22 T€) aus. Der Betrag ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Stadtwerke Hilden abzuführen.

Durch die geschlossenen Pachtverträge über die PV-Anlagen erzielte die NEH ihre Umsatzerlöse. Durch den Erwerb der PV-Anlage fallen Abschreibungen an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit -21 T€ um 4 T€ unter dem Vorjahr.

Die Erträge aus Beteiligungen von 69 T€ beziehen sich auf die Ausschüttung des positiven Jahresergebnisses der Windpark Lindtorf GmbH und der Windpark Kemberg Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von -49 T€ (Vorjahr -52 T€) resultieren aus Zinsen für aufgenommene Darlehen für den Erwerb der Beteiligungen Windpark Lindtorf und Kemberg. Die Minderung resultiert insbesondere aus der Tilgung der Darlehen und den damit verbundenen geringeren Zinsen.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.Dezember 2021 beträgt 2.200 T€ bei einem Eigenkapital von 25 T€.

Auf das Anlagevermögen entfallen 88,30 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 1,13 %. Verbindlichkeiten sind mit 98,73 % der Bilanzsumme ausgewiesen.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund der Abschreibung der PV-Anlagen und Auszahlungen der Windparkgesellschaften zu Lasten der Kapitalrücklagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten unverändert das in 2016 gewährte Darlehen von 160 T€ zuzüglich der Ergebnisabführung von 2 T€.

Investitionen

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von 8 T€ für eine Photovoltaikanlage für den Bereich hildenSolar getätigt.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr (257 T€) um 66 T€ auf 191 T€ gesunken. Dem ggü. sind jedoch die Forderungen ggü. dem Gesellschafter um 65 T€ gestiegen. Das Umlaufvermögen der Gesellschaft befindet sich damit auf Vorjahresniveau. Die Neuen Energien Hilden GmbH verfügt über eine stabile Liquidität. Bedingt durch die noch zu geringe Ertragskraft der Gesellschaft wird die notwendige Liquidität durch Darlehensgewährungen sowie den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Hilden GmbH sichergestellt.

Chancen- und Risikobericht

Erneuerbare Energien sind in Zeiten knapper werdender Ressourcen das Zukunftsthema. Es ist abzusehen, dass die erneuerbaren Energien auch in Zukunft hohe Zuwachsraten aufweisen werden, allerdings ist zu erwarten, dass deren prozentualer Anteil wegen des imminanten und notwendigen Ausbaus aller Kraftwerke insgesamt nur leicht steigen wird. Der Ersatz von Kraftwerken, die das Ende ihrer vorgesehenen Lebensdauer erreicht haben, bietet gute Chancen, eine Wende zu umweltschonenden Technologien zu realisieren. In Deutschland mussten zwischen 2010 und 2020 alte Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 40 GW ersetzt werden.

Neben der Sonnenenergie spielt dabei die Windkraft eine entscheidende Rolle. Die Kraft des Windes, die umweltschonende Alternative zu Erdöl und Steinkohle, gewinnt immer mehr an Bedeutung und sorgt dafür, dass jedes Jahr mehrere Millionen Tonnen des klimaschädlichen Kohlendioxids eingespart werden können.

Aufgrund der beschriebenen angenommenen Zuwachsraten erneuerbarer Energien sieht die Gesellschaft durch geplante Investitionen in weitere Windpark-Projektgesellschaften Chancen an dieser branchenweiten Entwicklung erfolgreich zu partizipieren. Risiken können aus witterungsbedingten

Abweichungen zu der geplanten, auf Windgutachten basierenden Windproduktionsmenge resultieren. Darüber hinaus können finanzielle Risiken durch die Zins- und Tilgungsbelastung aus den Darlehensaufnahmen resultieren, denen die Gesellschaft durch Finanzdisposition seitens der Muttergesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH sowie den mit ihr abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag entgegenwirken kann.

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem. Sie ist integriert in das System der Stadtwerke Hilden GmbH. Es erfolgt eine quartalsweise Risikoberichterstattung. Die Risikoberichterstattung obliegt der Innenrevision der Stadtwerke Hilden GmbH. Es ist ein standardisiertes Risikomanagementsystem zur Früherkennung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken in den Planungs- und Steuerungsprozessen eingerichtet. Dieses beinhaltet die Identifikation, Bewertung, Kommunikation und die Überwachung der Risiken. Es erfolgt vierteljährlich eine Risikoinventur, die alle wesentlichen Risiken und geeignete Gegenmaßnahmen enthält.

Für die Gesellschaft wurden keine Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage identifiziert. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Sicherung der Liquidität durch die noch zu geringe Ertragskraft der NEH erfolgt über Darlehensgewährungen durch die Stadtwerke Hilden GmbH.

Die Corona-Pandemie hatte keinen Einfluss auf das Geschäft der NEH. Der wichtigste Einflussfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungen ist das Winddargebot. Neue Projekte waren für das Geschäftsjahr 2021 nicht geplant, es wurde jedoch eine PV-Anlage im Bereich hildenSolar umgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2022 ff. ist jeweils eine neue PV-Anlage pro Jahr vorgesehen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 11 T€ gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird auf Basis des Wirtschaftsplanes eine ähnliche Ausschüttung der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG wie aus dem Vorjahr prognostiziert (24 T€). Nach der vorliegenden Wirtschaftsplanung gehen wir von einer deutlich geringeren Ausschüttung als im Jahr 2021 der Lindtorf Windpark GmbH aus (54 T€). Grund dafür ist eine langfristig vertraglich vereinbarte Steigerung der Wartungs- und Betriebskosten des Windparks. Die Gewinne werden gemäß den Anteilen ausgeschüttet.

In der Prognose für die Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG und die Projektgesellschaft Windpark Lindtorf GmbH liegt eine konstante jährliche Produktionsmenge, die als Mittelwert aus mehreren Windgutachten hervorgeht, zugrunde. Hierbei wird unterstellt, dass eine konstante Energieproduktion erfolgt. Die jährlichen Ist-Erträge können witterungsbedingt von diesem langjährigen Mittelwert abweichen, wodurch die Einnahmen der Gesellschaften in den jeweiligen Planjahren schwanken können. Die Gesellschaften generieren im Planungszeitraum jährliche Umsatzerlöse, die aus der Vermarktung der geplanten Produktionsmenge gemäß EEG resultieren. Im Materialaufwand enthalten sind die Aufwendungen für den Vollversorgungsvertrag, die Kosten für die Direktvermarktung, technische Betriebsführung sowie Strombezug. Für den Planungszeitraum wird jeweils ein solides positives Jahresergebnis erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Dr. Daniel Heuberger

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Unternehmen beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Gleichstellungsplanes entfällt.

3.4.1.5 Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG

Basisdaten

Anschrift	Höher Weg 200 40233 Düsseldorf
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Düsseldorf, HRA 23391

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt und der Betrieb einer Windenergieanlage in Kemberg, Sachsen-Anhalt, sowie die Erzeugung und Veräußerung von elektrischer Energie.

Die Windpark Kemberg ist eine Projektgesellschaft mit dem Ziel, die Windenergieanlage ("WEA") mit 3 MW vom Typ VESTAS V112-3.0 MW mit einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m in Kemberg (Landkreis Wittenberg) langfristig zu betreiben. Die EEG-Vergütung der Windpark Kemberg ist nach dem EEG 2014 für 20 Jahre gesichert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH	100,00 %
------------------------	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2021 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	3.363	3.737	- 374	Eigenkapital	1.107	1.182	-75
Umlaufvermögen	383	536	-153	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	101	84	+17
				Verbindlichkeiten	2.836	3.067	- 231
Aktive Rechnungsabgrenzung	55	60	-5	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.044	4.333	- 289	Bilanzsumme	4.044	4.333	- 289

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	770	716	+54
2. sonstige betriebliche Erträge	8	9	-1
3. Materialaufwand	108	120	-12
4. Abschreibungen	374	374	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	97	101	-4
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65	71	-6
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14	2	+12
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	120	56	+64

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Zischke, Kerpen.

Ertragslage

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der KWB KG sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Das Ergebnis der KWB KG ist in erheblichem Maße durch die witterungsbedingt schwankende Windausbeute beeinflusst.

Im Jahr 2021 wurden Winderträge i. H. v. Mio. kWh 7,3, davon Einspeise-Entscheidungsmanagement Mio. kWh 0 (i. Vj. Mio. kWh 8,0, davon EinsMan Mio. kWh 0,10) generiert. Diese führen zu Umsatzerlösen i. H. v. EUR 770.243,95 (i. Vj. EUR 715.570,04) und enthalten die Erlöse aus Einspeise-Entscheidungsmanagement i. H. v. EUR 0 (i. Vj. EUR 6.826,63). Die Materialaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 108.402,75 (i. Vj. EUR 120.344,96). Die Reduktion ist witterungsbedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. EUR 97.463,73 (i. Vj. EUR 101.070,20) liegen witterungsbedingt unter Vorjahresniveau. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Dienstleistungen wie z. B. die kaufmännische und technische Betriebsführung sind über Verträge mit der Grünwerke GmbH bzw. CPC Germania GmbH & Co. KG abgesichert.

Das EBT des Geschäftsjahres liegt bei EUR 134.011,86 (i. Vj. EUR 58.015,38) und damit oberhalb des prognostizierten Wertes von EUR 73.342.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von EUR 120.243,86 (i. Vj. EUR 56.044,78) ab.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Finanzlage ist von regelmäßigen Vergütungen für die produzierten Energiemengen gekennzeichnet. Laufende Kosten des Betriebs sind weitestgehend über langfristige Verträge abgesichert. Das Projekt ist über einen Projektfinanzierungsvertrag bei der Commerzbank AG, Hamburg, als Tilgungsdarlehen aus Mitteln des KfW-Programmes Erneuerbare Energien bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die regelmäßigen Vergütungszahlungen sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 verringerte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um EUR 289.270,19 auf EUR 4.043.690,57, u. a. durch die planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand i. H. v. EUR 373.674,00.

Aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 (EUR 56.044,78) sowie der Auszahlung zu Lasten der Kapitalanteile der Kommanditisten (EUR 139.019,08) reduziert sich das Eigenkapital auf EUR 1.106.878,10 (i. Vj. EUR 1.181.698,09).

Wegen noch ausstehenden Kreditorenrechnungen liegen die Rückstellungen bei EUR 100.954,99 (i. Vj. EUR 84.083,25).

Durch die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Darlehensstand zum 31. Dezember 2021 auf EUR 2.747.358,00 reduziert (i. Vj. EUR 3.057.998,00).

Die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Chancen- und Risikobericht

Da die prognostizierten Erzeugungsmengen auf der Basis eines langfristigen Mittelwertes errechnet wurden, besteht die Chance, dass witterungsbedingte Schwankungen zu Mehrerlösen führen.

Weiterhin resultiert aus den aktuell hohen Marktpreisen für Strom die Chance, Erlöse oberhalb der für das Projekt fixierten gesetzlichen Einspeisevergütung zu generieren.

Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft nach Auslaufen der Abschreibungsdauer sowie der Finanzierung (voraussichtlich nach ca. 16 Jahren) ein höheres EBT.

Die Erträge des Windparks sind von den klimatischen Bedingungen am Anlagenstandort (Windausbeute) abhängig. Dem Risiko von Mindererträgen wurde entgegengewirkt, indem ertragsabhängige Risiken teilweise in der Projektbewertung und Kaufpreisfindung antizipiert wurden. Dennoch sind wirtschaftliche Risiken nicht gänzlich auszuschließen, da witterungsbedingte Schwankungen zu Mindererlösen in den einzelnen Jahren führen können. Da der Ertragsermittlung ein langjähriger Mittelwert zugrunde liegt, ist das Risiko über den Betriebszeitraum insgesamt als gering einzuschätzen.

Betriebsrisiken sind über abgeschlossene Vollwartungs- und Versicherungsverträge größtenteils abgesichert. Die Einspeisevergütung ist für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres über das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gesichert. Die Windverhältnisse am Standort sind bekannt, da es sich beim Windpark Kemberg um die Erweiterung eines Bestandwindparks handelt.

Die KWB KG wurde in das Notfallmanagement der Grünwerke aufgenommen.

Prognosebericht

Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Das Planergebnis für das Jahr 2022 unterstellt den Regelbetrieb der WEA und basiert auf den Erzeugungsmengen, die abgeleitet aus den Ertragsgutachten, als langjähriger Mittelwert prognostiziert wurden. Für das kommende Jahr werden Winderträge von rd. Mio. kWh 8,2. erwartet, die in Abhängigkeit vom Windangebot zu Umsatzerlösen in Höhe von EUR 728.298,39 führen würden. Das prognostizierte EBT liegt für 2022 bei EUR 73.878,83 und somit unter dem EBT des Berichtsjahres.

3.4.1.6 Windpark Prützke II GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Höher Weg 200 40233 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012
Amtsgericht	Düsseldorf, HRA 22376

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt und der Betrieb des Windparks „Prützke II“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Neue Energien Hilden	33,33 %
Grünwerke GmbH, Düsseldorf	33,33 %
MEGA GmbH, Monheim am Rhein	33,33 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2021 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	4.208	4.834	- 626	Eigenkapital	1.231	1.220	+ 11
Umlaufvermögen	835	566	+269	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	125	105	+ 20
				Verbindlichkeiten	4.095	3.704	+ 391
Aktive Rechnungsabgrenzung	18	21	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.060	5.421	- 361	Bilanzsumme	5.060	5.421	- 361

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.046	1.045	+1
2. sonstige betriebliche Erträge	3	2	+1
3. Aufwand Stromsteuer	-	-	-
4. Materialaufwand	203	184	-19
5. Abschreibungen	626	626	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	110	105	-5
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99	111	-12
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	11	21	-10

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Zischke, Kerpen.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Windpark Prützke II sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Das Ergebnis der Windpark Prützke II wird in erheblichem Maße durch die witterungsbedingt schwankende Windausbeute beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Winderträge i. H. v. Mio. kWh 9,3 (i. Vj. Mio. kWh 10,5) generiert, die zu Umsatzerlösen i. H. v. EUR 1.045.654,00 (i. Vj. EUR 1.045.223,66) führen, darin sind Entschädigungen aus Einspeisemanagement i. H. v. EUR 11.980,98 enthalten (i. Vj. EUR 17.817,89).

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. EUR 3.024,92 (i. Vj. EUR 1.907,53) resultieren i. W. aus der Auflösung von Rückstellungen und der Erstattung der Stromsteuer für 2020.

Die Materialaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 202.551,21. (i. Vj. EUR 183.765,56). Die Abweichung resultiert i. W. aus höheren Kosten für die Direktvermarktung sowie aus Kosten für Rotorblattreparaturen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. EUR 109.648,66 (i. Vj. EUR 105.406,73) liegen i. W. durch die Erhöhung der Versicherungspolice über Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Dienstleistungen wie z. B. die kaufmännische und technische Betriebsführung oder die Wartung der Anlagen sind über langfristige Verträge abgesichert.

Das EBT liegt im Geschäftsjahr 2021 bei EUR 10.964,65 (i. Vj. EUR 20.886,61) und damit deutlich über dem prognostizierten Wert von EUR 948.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist von regelmäßigen Vergütungen für die produzierten Energiemengen gekennzeichnet. Laufende Kosten des Betriebs sind weitestgehend über langfristige Verträge abgesichert. Das Projekt ist über eine Non-Recourse-Finanzierung bei der UmweltBank AG, Nürnberg, als Tilgungsdarlehen aus Mitteln des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die regelmäßigen Vergütungszahlungen sichergestellt.

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Geschäftsjahr 2021 verringerte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft durch die planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5.059.749,45 (i. Vj. EUR 5.420.637,16).

Aufgrund des Jahresüberschusses 2021 i. H. v. EUR 10.964,65 sowie dem Verlustvortrag i. H. v. EUR -21.006,95 (i. Vj. EUR -41.893,56) ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von EUR 1.231.165,54 (i. Vj. EUR 1.220.200,89).

Wegen einem höheren Umfang an noch ausstehenden Kreditorenrechnungen und durch die jährliche Erhöhung der Rückbauverpflichtungen liegen die Rückstellungen i. H. v. EUR 124.877,80 über dem Wert des Vorjahres (i. Vj. EUR 105.323,37).

Durch die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Darlehensstand zum 31. Dezember 2021 auf EUR 3.624.976,00 reduziert (i. Vj. EUR 4.078.104,00).

Die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Chancen- und Risikobericht

Die Erträge des Windparks sind von den klimatischen Bedingungen am Anlagenstandort (Windausbeute) abhängig. Dem Risiko schwankender Energieerträge wurde entgegengewirkt, indem ertragsabhängige Risiken teilweise in der Projektbewertung und Kaufpreisfindung antizipiert wurden. Dennoch sind wirtschaftliche Risiken nicht gänzlich auszuschließen, da witterungsbedingte Schwankungen zu Mindererlösen in einzelnen Jahren führen können. Da der Ertragsermittlung ein langjähriger Mittelwert zugrunde liegt, ist das Risiko über den Betriebszeitraum insgesamt als gering einzuschätzen.

Betriebsrisiken sind über abgeschlossene Vollwartungs- und Versicherungsverträge größtenteils abgesichert. Die Einspeisevergütung ist für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres über das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gesichert. Die Windverhältnisse am Standort sind bekannt, da es sich beim Windpark Prützke II um die Erweiterung eines Bestandswindparks handelt. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Der Windpark Prützke II wurde in das Notfallmanagement der Grünwerke aufgenommen.

Da die prognostizierten Erzeugungsmengen auf der Basis eines langfristigen Mittelwertes errechnet wurden, besteht die Chance, dass witterungsbedingte Schwankungen zu Mehrerlösen führen.

Weiterhin resultiert aus den aktuell hohen Marktpreisen für Strom die Chance, Erlöse oberhalb der für das Projekt fixierten gesetzlichen Einspeisevergütung zu generieren.

Darüber hinaus wird sich nach Auslaufen der Abschreibungsdauer sowie der Finanzierung (voraussichtlich nach ca. 16 Jahren) das EBT-Ergebnis deutlich erhöhen.

Prognosebericht

Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen.

Das Planergebnis für das Jahr 2022 unterstellt den Regelbetrieb der WEA und basiert auf den Erzeugungsmengen, die abgeleitet aus den Ertragsgutachten, als langjähriger Mittelwert prognostiziert wurden. Für das kommende Jahr werden Winderträge von rd. Mio. kWh 11,3 erwartet, die zu Umsatzerlösen i. H. v. EUR 1.066.670,55 führen würden. Das prognostizierte EBT liegt für 2022 bei EUR 15.025,33 und somit über dem EBT des Berichtsjahres.

3.4.1.7 Windpark Lindtorf GmbH

Basisdaten

Anschrift	Höher Weg 200 40233 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 74231

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Windparks in der Gemeinde Lindtorf.

Die Windpark Lindtorf GmbH ist eine Projektgesellschaft mit dem Ziel, einen Windpark mit 5 Windenergieanlagen („WEA“) à 3 MW vom Typ VESTAS V112-3.0 MW mit einer Nabenhöhe von 94 m und einem Rotordurchmesser von 112 m langfristig zu betreiben. Der Windpark soll jährlich rd. 33 Mio. kWh Strom erzeugen, womit etwa 9.400 Haushalte mit Strom versorgt und rd. 25.500 t Kohlendioxid eingespart werden können. Die EEG-Vergütung ist auf 20 Jahre plus Inbetriebnahmejahr gesichert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Neue Energien Hilden	26 %
Grünwerke GmbH, Düsseldorf	26 %
MEGA GmbH, Monheim am Rhein	26 %
Stadtwerke Wesel GmbH	22 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2021 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	13.802	15.337	- 1.535	Eigenkapital	2.703	3.178	-475
Umlaufvermögen	1.977	2.013	-36	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	387	344	+43
				Verbindlichkeiten	11.848	12.929	-1.081
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Latente Steuern	844	899	-55
Bilanzsumme	15.782	17.350	- 1.568	Bilanzsumme	15.782	17.350	- 1.568

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.799	2.814	-15
2. sonstige betriebliche Erträge	28	6	+22
3. Materialaufwand	467	467	0
4. Abschreibungen	1.535	1.535	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	277	276	+1
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371	405	-34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55	55	0
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	193	193	0

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Zischke, Kerpen.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Im Jahr 2021 wurden durch die Stromvermarktung Umsatzerlöse i. H. v. EUR 2.798.685,10 (i. Vj. EUR 2.814.286,07) erzielt, darin sind Erlöse aus Einspar i. H. v. EUR 15.988,08 enthalten (i. Vj. EUR 18.266,96).

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. EUR 27.901,78 (i. Vj. EUR 5.969,46) resultieren aus der vollständigen Erstattung der Stromsteuer und der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 493.838,76 (i. Vj. EUR 466.788,59). Die Abweichung resultiert i. W. aus höheren Kosten für die Direktvermarktung sowie aus der vertragsgemäßen Erhöhung des Wartungsvertrages mit Vestas.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. EUR 277.063,16 liegen auf Vorjahresniveau (i. Vj. EUR 275.599,85).

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal. Wesentliche Dienstleistungen wie z. B. die kaufmännische und technische Betriebsführung oder die Wartung der Anlagen sind über langfristige Verträge abgesichert.

Das EBT liegt im Geschäftsjahr 2021 bei EUR 137.308,14 (i. Vj. EUR 137.532,14) und damit über dem prognostizierten Wert von EUR 125.583,10.

Der positive Steuerbetrag resultiert aus der Auflösung latenter Steuern aus der Sonderabschreibung gem. §7g EStG.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. EUR 192.725,23 (i. Vj. EUR 192.949,23) ab.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätssituation war jederzeit als gesichert anzusehen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Im Geschäftsjahr 2021 verringerte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 15.782.411,32 (i. Vj. EUR 17.349.659,70), i. W. durch die planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen auf EUR 912.938,75 (i. Vj. EUR 265.353,55) aufgrund von verspäteter Auszahlung von Einspeiserlösen.

Aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 (EUR 192.949,23) sowie der Auszahlung durch Anpassung der Reservekontenvereinbarung (EUR 473.994,98) reduziert sich das Eigenkapital auf EUR 2.703.449,40 (i. Vj. EUR 3.177.668,37).

Wegen der jährlichen Erhöhung der Rückbauverpflichtungen liegen die Rückstellungen i. H. v. EUR 387.381,37 über dem Wert des Vorjahres (i. Vj. EUR 343.935,20).

Durch die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Darlehensstand zum 31.Dezember 2021 auf EUR 11.692.300,00 reduziert (i. Vj. EUR 12.861.532,00).

Die passiven latenten Steuern reduzieren sich durch die Auflösung der Sonderabschreibung gem. §7g EStG.

Die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Chancen- und Risikobericht

Die Erträge des Windparks sind von den klimatischen Bedingungen am Anlagenstandort (Windausbeute) abhängig. Dem Risiko schwankender Energieerträge wurde entgegengewirkt, indem ertragsabhängige Risiken teilweise in der Projektbewertung und Kaufpreisfindung antizipiert wurden. Dennoch sind wirtschaftliche Risiken nicht gänzlich auszuschließen, da witterungsbedingte Schwankungen zu Mindererlösen in den einzelnen Jahren führen können. Da der Ertragsermittlung ein langjähriger Mittelwert zugrunde liegt, ist das Risiko über den Betriebszeitraum insgesamt als gering einzuschätzen.

Betriebsrisiken sind über abgeschlossene Vollwartungs- und Versicherungsverträge größtenteils abgesichert. Die Einspeisevergütung ist für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres über das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gesichert. Die Windverhältnisse am Standort sind bekannt, da es sich beim Windpark Lindtorf um die Erweiterung eines Bestandswindparks handelt.

Der Windpark Lindtorf wurde in das Notfallmanagement der Grünwerke aufgenommen.

Da die prognostizierten Erzeugungsmengen auf der Basis eines langfristigen Mittelwertes errechnet wurden, besteht die Chance, dass witterungsbedingte Schwankungen zu Mehrerlösen führen.

Weiterhin resultiert aus den aktuell hohen Marktpreisen für Strom die Chance, Erlöse oberhalb der für das Projekt fixierten gesetzlichen Einspeisevergütung zu generieren.

Darüber hinaus wird sich nach Auslaufen der Abschreibungsdauer sowie der Finanzierung (voraussichtlich nach ca. 16 Jahren) das EBT-Ergebnis deutlich erhöhen.

Prognosebericht

Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen.

Das Planergebnis für das Jahr 2022 unterstellt den Regelbetrieb der Windenergieanlagen und basiert auf den Erzeugungsmengen, die abgeleitet aus den Ertragsgutachten, als langjähriger Mittelwert prognostiziert wurden. Für das kommende Jahr werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.902.151,00 erwartet. Das prognostizierte EBT liegt für 2022 bei EUR 117.149,97 und somit unter dem EBT des Berichtsjahres.

3.4.2 Wirtschaftsförderung / Förderung des Wohnungsbaus

3.4.2.1 GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Rathaus 1 40721 Hilden
Gründungsjahr	1982
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45253

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Hilden sowie das Errichten und Betreiben von Gebäuden in Hilden und die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Geschäftszweck dienen und ihn ergänzen oder fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Zweck des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	89,7 %
Stadtmarketing Hilden GmbH	10,3 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hilden i. H. v. 298 T€ aus Erschließungsbeiträgen aus Vorjahren. Für die Tilgung eines Gesellschafterdarlehens entstand Aufwand i. H.v. 100 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	5	7	- 2	Eigenkapital	117	114	+ 3
Umlaufvermögen	3.428	4.047	- 619	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	353	374	- 21
				Verbindlichkeiten	2.960	3.564	- 604
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Bilanzsumme	3.433	4.054	- 621	Bilanzsumme	3.433	4.054	- 621

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	428	3.489	- 3.061
2. Verminderung des Bestands der treuhänd. Grundstücksbevorratung u. Erschließung	-339	-3.134	+ 2.795
3. sonstige betriebliche Erträge	118	0	+ 118
4. Personalaufwand	20	0	+ 20
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	132	260	- 128
7. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	36	72	- 36
9. sonstige Steuern	14	15	- 1
10. Jahresergebnis	4	7	-3

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	3,40	2,80	0,6
Eigenkapitalrentabilität	3,28	5,71	-2,43
Anlagendeckungsgrad 2	2.241,68	1746,62	495,06
Verschuldungsgrad	2.823,84	3469,55	-645,71
Umsatzrentabilität	0,90	0,19	0,71

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die Geschäfte werden von Mitarbeiter/innen der Stadt Hilden geführt.

Geschäftsentwicklung

Die wesentlichen jährlichen Umsatzerlöse der GkA werden aus nur einzelnen Grundstücksverkäufen erzielt. Ein Grundstücksverkauf bedarf eines langen Planungs- und Verhandlungsvorlaufs.

Auch ist der tatsächliche Verkauf von einigen nicht durch die GkA beeinflussbaren Faktoren abhängig, z. B. der ausreichenden Finanzkraft für ein Bauvorhaben sowie dem finalen Kaufentschluss auf der Käuferseite. Deshalb können die Umsatzerlöse nur vage geschätzt werden. Grundlage sind die Reservierungsverträge sowie der Planungs- und aktuelle Verhandlungsstand der an einem Kauf interessierten Unternehmen. Die Schätzungen erfolgen durch den Geschäftsführer eher vorsichtig, damit im Falle eines gescheiterten Grundstücksverkaufs die Finanzlage der Gesellschaft nicht in Schieflage gerät.

In 2021 haben die Umsatzerlöse die in dem Wirtschaftsplan angenommenen Zahlen überschritten. Im Oktober floss der Kaufpreis aus dem im September 2021 erfolgten Verkauf an die Talis Immobilien zu (Bauvorhaben Ador Gruppe). Hinzu kamen Umsatzerlöse aus Mieterträgen und Reservierungsentgelten. Die Umsatzerlöse dienen überwiegend der Kredittilgung, bringen der Gesellschaft aber auch Liquidität ein, damit die laufenden Kosten und Entwicklungsmaßnahmen finanziert werden.

Im Geschäftsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von 3.856,53 € (Vorjahr: 6.478,74 €) erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Im Gewerbegebiet Kreuz Hilden wurde ein Grundstücksverkauf realisiert.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr Umsätze aus dem Verkauf eines Grundstücks in Höhe von 360.393,00 € (Vorjahr: 3.398 TEUR) aus, die aus der Grundstücksvermarktung am Kreuz Hilden resultiert. Darüber hinaus wurden Mieterträge in Höhe von 13.600,00 € (Vorjahr 13,7 T€) und Reservierungsentgelte in Höhe von 53.560,00 € (Vorjahr 30 T€) erwirtschaftet.

Aufgrund der treuhänderischen Tätigkeit für die Stadt Hilden werden nahezu alle Kosten und Erlöse bestandsverändert und im Umlaufvermögen als Forderung aus treuhänderischer Grundstücksbevorratung ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ist durch den Überhang von Erlösen gegenüber den Kosten eine Bestandsminderung in Höhe von -339.492,42 € (Vorjahr: -3.143 T€) zu verzeichnen. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.856,53 € (Vorjahr: 6.478,74 €) ab. Die Ertragslage der Gesellschaft ist insgesamt zufriedenstellend.

Vermögenslage / Finanzlage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der treuhänderischen Grundstücksbevorratung in Höhe von 3.242.598,20 € (Vorjahr 3.582 TEUR), welche mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der seit der Gründung des Unternehmens angeschafften Grundstücke abzüglich bereits realisierter Erlöse aus Verkäufen und abzüglich bereits realisierter Erlöse aus Verkäufen und abzüglich Treugeberzahlungen und gewährter Landeszuschüsse bewertet werden.

Zur Finanzierung der Projekte wurden Darlehen bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (1.800 TEUR) und der Volksbank Remscheid-Solingen eG (825 TEUR) aufgenommen. Die GkA Hilden verfügt bei einer Bilanzsumme von 3.433.129,90 € über ein Eigenkapital von 117.418,49 €. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 3,4 %. Die hohe Fremdkapitalquote birgt jedoch kein Risiko, da die Stadt Hilden die Gesellschaft von allen Ansprüchen der refinanzierenden Kreditinstitute freigestellt hat.

Gemäß Rahmenvertrag stellt die Stadt Hilden die GkA von allen Ansprüchen der jeweiligen refinanzierenden Kreditinstitute aus Darlehen für die in dem Rahmenvertrag vereinbarten Projekte frei. Die zum Stichtag aufgenommen Kredite werden über die Abtretung der Freistellung und/oder Grundschuldeintragung gesichert. Der Rat der Stadt Hilden billigt der Gesellschaft seit 2013 zu, Kassenkredite bis zu einer Höhe von 500.000,00 € aufzunehmen. Das Gesellschafterdarlehen wird derzeit nicht beansprucht und dient als Reserve, wenn Grundstücksverkäufe wiederholt scheitern sollten oder aufwändige Erschließungsmaßnahmen notwendig werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist hinsichtlich der Finanzplanung in die bestehenden Risikomanagementsysteme der Stadt Hilden einbezogen. Die Buchwerte der Grundstücke liegen unter den Marktpreisen, sodass bei gleichbleibendem Verlauf in den nächsten Jahren nicht mit einer Überschuldung zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der Gesellschafterverpflichtungen der Stadt Hilden können bestandsgefährdende besondere oder allgemeine Risiken derzeit nicht verzeichnet werden.

Die Gesellschaft wurde hauptsächlich zur Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten in Hilden gegründet. Der aktuelle Fokus liegt auf der sukzessiven Vermarktung der vorhandenen Flächen im Gewerbegebiet Kreuz Hilden. Weitere Projektierungen sind möglich und werden fortlaufend erkundet. Konkrete Planungen über weitere Grundstücksentwicklungen liegen derzeit aber nicht vor. Ein wesentliches Hindernis im Einkauf stellt die Flächenknappheit sowie stark gestiegene Bodenpreise in Kombination mit gestiegenen Kaufnebenkosten dar.

Im Wirtschaftsplan 2022 ist der Verkauf von Grundstücken mit einer Gesamtgröße von rund 3.200 m² bzw. ein Umsatzerlös aus Verkäufen von rund 536.000 € eingeplant. Der Flächenbestand und damit die Zahl der veräußerbaren Grundstücke sind rückläufig. Aufgrund der als positiv bewerteten Standortsituation und der sich zuspitzenden Flächenknappheit in der Region geht die GkA in 2022 von bis zu drei Grundstücksverkäufen aus. Allerdings befinden sich auch Flächen mit wesentlichen Vermarktungshemmnissen im Bestand (z. B. mit Fernleitungsflächen).

Unabhängig von der kurzfristigen Erlössituation bleibt die mittelfristige Perspektive gut: Kommen Grundstücksverkäufe -aus welchen Gründen auch immer- nicht zustande, stellt dies mittelfristig keinen wesentlichen Nachteil dar. Die Flächenknappheit in der Region Düsseldorf konzentriert die Flächennachfrage auf ein schmales Grundstücksangebot. Ein zunächst nicht verkaufte Grundstück kann dann zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden. Auch im Falle einer Rezession oder steigender Zinsen erwartet die Geschäftsführung nicht, dass die Grundstückspreise für den Standort Hilden unter die derzeitigen Bodenrichtwerte zurückfallen

Die Corona-Pandemie wirkt sich bislang nicht negativ auf die Grundstücksnachfrage aus. Die historisch niedrigen Zinsen erleichtern Grundstückskäufe und bauliche Investitionen. Ein Vermarktungshemmnis stellen die in 2021 und voraussichtlich auch 2022 stark steigenden Baukosten in Kombination mit leicht steigenden Zinsen dar. Auch wenn derzeit verschiedene Grundstücke für Vorhaben reserviert sind und beplant werden: Die Kostensteigerungen und steigenden Zinsen könnten dazu führen, dass die Vorhaben für die Käufer nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar sind. Dies kann wiederum dazu führen, dass Verkäufe mangels Wirtschaftlichkeit bzw. wegen fehlender Finanzierung nicht umgesetzt werden. Dem gegenüber stehen aber weiter niedrige Zinsen im Euroraum. Die höheren Inflationsraten geben der Käuferseite Antrieb in Sachwerte zu investieren. In der Summe werden die Risiken aus Preissteigerungen und höheren Zinsen deshalb noch als nachrangig eingeordnet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In dem Gewerbegebiet Kreuz Hilden wird in den nächsten Jahren noch die Straße Nordpark ausgebaut. Grundlage stellt ein Unternehmererschließungsvertrag mit der Stadt Hilden dar. Die Straße Nordpark ist bislang als Baustraße hergerichtet. Der Endausbau wird in 2022 zu Ende geplant und in diesem Zuge der Höhe nach kalkuliert. Der Ausbau der Straße Nordpark ist für 2023 avisiert. In diesem Zeitraum werden voraussichtlich auch dort liegende Grundstücke veräußert, die dann über diese Straße erschlossen werden.

Die Geschäftsführung rechnet für 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Aus einem Grundstücksverkauf in 2014 resultieren eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten. Bislang ergingen die Urteile in verschiedenen Instanzen zugunsten der GkA. Ein wesentliches Verfahren wurde in 2020 rechtskräftig zugunsten der GkA entschieden und die Nichtzulassungsbeschwerde der Gegenseite am Bundesgerichtshof abgewiesen. Weiterhin gibt es einen Rechtsstreit auf Grundlage einer Vollstreckungswiderklage, nachdem die GkA eine Vertragsstrafe aus dem Kaufvertrag geltend gemacht und vollstreckt hat. Die Vollstreckungswiderklage der Gegenseite war durch Landgericht und Oberlandesgericht abgewiesen worden. Aktuell läuft in dieser Sache eine Nichtzulassungsbeschwerde der Gegenseite am Bundesgerichtshof. Wesentlich veränderte Risiken ergeben sich aus diesem neuen Verfahren nicht.

Die Gesellschaft ist von einem Altlastenfall im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Objekts im Jahr 1985 betroffen. Ob die Gesellschaft in Anspruch genommen werden kann und wird sowie eine eventuelle Schadenshöhe, lassen sich weiterhin nicht abschätzen. Das Objekt wurde in 2019 weiter veräußert. Mögliche Ansprüche gegen die GkA im Zusammenhang mit der Altlastensanierung hat der Verkäufer an den neuen Eigentümer übertragen. Weder der Kreis Mettmann (Bodenschutzbehörde) noch der neue Eigentümer sind bislang mit einer konkreten Forderung an die GkA herangetreten. Dieses latente Risiko lässt sich derzeit praktisch nicht beziffern, kann schlimmstenfalls aber Ansprüche in Millionenhöhe zur Folge haben. Derzeit ist nicht abzusehen, welche Kosten im Zusammenhang mit Altlastensanierungen entstehen und ob diese Maßnahmen Erfolg haben werden. Offen bleibt insbesondere auch, ob der Kreis Mettmann tatsächlich an den heutigen Grundstückseigentümer herantritt und dieser privatrechtlich die GkA belangen kann, da der Kreis Mettmann bereits in früheren

Jahren einen Vergleich mit dem Verursacher der Schäden herbeigeführt hatte. Weitere Rechtsfragen sind offen und sind zu klären, falls bzw. wenn der GkA gegenüber konkrete Forderungen gestellt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Dr. Pommer, Claus
Albers, Heinz
Barata, Anabela
Kirchhoff, Steffen
Münnich, Peter**
Schlottmann, Rainer *
Schneider, Kevin
Schumann, Matthias
Vocke, Dietmar

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Wackerzapp, Oliver
Verhalen, Frans-Josef

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Herr Christian Schwenger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Unternehmen beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Gleichstellungsplanes entfällt.

3.4.2.2 Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	1973
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45096

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Beteiligung ist die Errichtung und der Betrieb von Gebäuden im Gemeindegebiet der Stadt Hilden und die Erledigung der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft darf sich auch an anderen Gesellschaften beteiligen und deren Geschäftsführung und Vertretung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH 100,00 %

Die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH besitzt 94,9% der Geschäftsanteile der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft zum 31.12.2021 betrug 2.818.752,49 €. Das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 413.388,36 €. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Mehrheitsgesellschafter weder am Gewinn noch am Verlust beteiligt. Ein Gewinn steht ausschließlich der Stadt Hilden zu; ein Verlust ist durch die Stadt Hilden auszugleichen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden Holding

Die SHH hat Darlehensforderungen gegenüber der GSH in Höhe von 3.495 T€.

Stadtwerke Hilden GmbH

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der SWH i.H.v. 78 T€ aus der Gewinnabführung zzgl. 50 T€ Umsatzsteuer.

WGH

Für die Nutzung von Räumen, Betriebsausstattung und Fahrzeug der GSH durch die WGH wurde ein Ertrag in Höhe von 234 T€ verbucht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	6.966	7.238	-272	Eigenkapital	998	998	0
Umlaufvermögen	806	855	-49	Sonderposten	790	850	-60
				Rückstellungen	47	41	+6
				Verbindlichkeiten	5.920	6.203	-283
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	+ 1	Passive Rechnungsabgrenzung	16	1	+15
Bilanzsumme	7.772	8.094	-322	Bilanzsumme	7.772	8.094	-322

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.427	1.712	-285
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-40	-385	+ 345
3. sonstige betriebliche Erträge	46	10	+ 36
4. Materialaufwand	415	392	+ 23
5. Personalaufwand	392	329	+ 63
6. Abschreibungen	300	328	-28
7. sonstige betriebl. Aufwendungen	81	90	-9
8. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	14	-14
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	129	137	-8
10. Ergebnis nach Steuern	115	75	+40
11. sonstige Steuern	37	37	0
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	78	39	+39
13. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,85	12,34	0,51
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	68,88	70,66	-1,78
Verschuldungsgrad	599,29	625,50	-26,21
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 2 Vollzeit Beschäftigte sowie 6 geringfügig bzw. Teilzeit Beschäftigte beschäftigt (Vorjahr: 2 Vollzeitbeschäftigte und 6 geringfügig bzw. in Teilzeit Beschäftigte).

Geschäftsentwicklung

Nach dem Erfolgsplan 2021 wurde mit einem Überschuss von 214 T€ gerechnet. Das um 136 T€ geringere Jahresergebnis resultiert hauptsächlich aus um 26 T€ geringeren Mieterlösen bedingt durch den Leerstand bzw. die Umbaumaßnahmen in der Gastronomie. Zusätzlich sind um 30 T€ höhere Personalkosten bzw. 13 T€ höhere Sozialabgaben durch die gestiegenen Personalkosten sowie 30 T€ höhere Verwaltungsaufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Erlöse jedoch geringfügig an. Zwar erhöhten sich auch die Instandhaltungsaufwendungen um 41 T€, wobei diese noch geringfügig unterhalb (7 T€) des Planansatzes lagen, die Zins- und Abschreibungsaufwendungen reduzierten sich dagegen um 11 T€ bzw. 28 T€.

Der Jahresüberschuss der GSH vor Ergebnisabführung beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 78 T€ (Vj. 39 T€) und liegt damit erneut über dem Vorjahresergebnis (um 39 T€). Die Abführung des positiven Ergebnisses erfolgt an den Gesellschafter gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag vom 22.12.1977, zuletzt geändert am 10.12.2013.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 285 T€. Der Rückgang ist auf die in 2021 abgerechneten Betriebskosten zurückzuführen. Diese Betriebskostenabrechnungen wurden, anders als im Vorjahr, für ein Jahr rückwirkend erstellt.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich durch die geplanten Umbauarbeiten im Bereich der Gastronomie am Bahnhof.

Die Reduzierung des Bestandes an unfertigen Leistungen resultiert aus abgerechneten Betriebskosten aus 2020.

Die Abschreibungen auf Außenanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Verwaltungskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls geringfügig reduziert.

Der Anstieg der Position Personalaufwendungen resultiert aus kontinuierlichen Neuanstellungen von Personal in der kaufmännischen Verwaltung sowie gestiegenen Gehältern beim Bestandspersonal.

Die rückgängigen Zinsaufwendungen resultieren aus den planmäßigen Darlehenstilgungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Geschäftsjahr 2021 ein deutlich höherer Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: 39 T€) zu verzeichnen.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 7.772 T€, bei einem Eigenkapital von 998 T€.

Die Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH besitzt zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 6.966 T€. Somit entfallen auf das Anlagevermögen 89,63 % und auf das Umlaufvermögen 10,37 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,84 %. Die Verbindlichkeiten machen 76,17 % der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Auf der Passivseite verringerte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Verbindlichkeiten.

Liquidität

Im Geschäftsjahr erfolgten Darlehenstilgungen von 307 T€. Es erfolgten keine zusätzlichen Darlehensaufnahmen im Berichtsjahr. Die Liquidität der Gesellschaft setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße kein eigenes Risikomanagementsystem. Ein theoretisches Risiko bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft besteht darin, dass im Bereich der Instandhaltungskosten diese hinsichtlich Höhe und Eintrittszeitpunkt nicht sicher vorhergesagt werden können. Ebenso sind kontinuierlich energetische Maßnahmen unausweichlich, um die Klimaziele sowie Energieeinsparungen zu erreichen. Diese gehen wesentlich einher mit Mietanpassungen für Modernisierungsleistungen.

Das Risiko des steuerlichen Querverbundes ist im Risikomanagementsystem des Gesellschafters berücksichtigt.

Weitere Risiken, wie das Leerstandsrisiko in den Objekten Kirchhofstraße 31-35 und Bahnhofsallee 5 wurde in der mittelfristigen Prognose berücksichtigt. Für das Objekt Kirchhofstraße 31-35 wurde

aufgrund von Erfahrungswerten mit einer Mietausfallquote von rund 5 % kalkuliert. Die für das Objekt Bahnhofsallee 5 kalkulierte Staffelmiete im Gastronomiebereich wurde lediglich für die Betriebskosten vergütet. Aufgrund erheblicher pandemiebedingter Verzögerungen bei der geplanten Eröffnung und der damit einhergehenden fehlenden Geschäftsgrundlage der Gastronomie werden Erträge erst ab dem Geschäftsjahr 2022 erwartet. Im Rahmen der Planung wurde die Leerstandsquote bereits auf rd. 12 % erhöht. Beim Weiterbildungszentrum an der Gerresheimer Straße 20 ist aufgrund des bis zum Jahr 2024 laufenden Mietvertrages zwischen der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH und der Stadt Hilden kein Mietausfall zu erwarten.

Für die Gesellschaft wurden keine Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage sowie die Finanz- und Ertragslage identifiziert. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 174 T€ prognostiziert. Die Liquidität der Gesellschaft wird gemäß dem Finanzplan 2022 jederzeit durch den Gesellschafter sichergestellt.

In den Folgejahren werden aufgrund von geringeren Zinsaufwendungen und ansonsten gleichem Geschäftsverlauf positive Jahresergebnisse von 185 T€ bis 218 T€ erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Stuhlträger, Peter
Albers, Heinz
El Halimi, Hamza
Groß, Peter
Kittel, Sabine
Rudolph, Joseph
Schlottmann, Rainer *
Stöter, Dominik**
Vogel, Sabine

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Dr. Haupt, Heimo
Knott, Kerstin

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider und
Dipl.-Ing. MBA André von Kielpinski-Manteuffel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 Vollzeitbeschäftigte und 6 geringfügig bzw. in Teilzeit Beschäftigte) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.2.3 WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Rathaus 1 40721 Hilden
Gründungsjahr	1995
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 46061

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von unbebautem und bebaute Grundbesitz, die Errichtung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Immobilien sowie deren Verwaltung und Bewirtschaftung. Ergänzende oder fördernde Aktivitäten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Haupttätigkeit der Gesellschaft stehen, können übernommen werden.

Nach den Bestimmungen über EU-Beihilferecht darf eine Kommune Verluste von Tochterunternehmen nur ausgleichen, wenn die Unternehmen mit einer Tätigkeit betraut sind, die zur allgemeinen Daseinsvorsorge (gemeinwirtschaftliche Zwecke) zählt. Die Errichtung und Bewirtschaftung von öffentlich gefördertem Wohnraum zählt anerkanntermaßen als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. Aber auch bei freifinanzierten Wohnungen im Bestand der WGH verlangt diese weder bei Neuvermietung noch bei bestehenden Mietverhältnissen die nach § 558 BGB zulässige ortsübliche Vergleichsmiete.

Der aktuell für Hilden gültige, nicht qualifizierte Mietspiegel wurde im Berichtsjahr 2017 fortgeschrieben. Bei allen freifinanzierten Wohnungen generiert die städtische Wohnungsbaugesellschaft Mieten, die zwischen 6,24 % und 31,96 % unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Privatwirtschaftliche, rein auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen, würden auf diese Mietdifferenzen wahrscheinlich nicht verzichten. Somit kommt die WGH ihrer sozialen Verantwortung nach, auch günstigen Wohnraum für Bürger die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, zur Verfügung zu stellen. Dies stellt den Nachweis für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit der WGH dar.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden 100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Im Jahr 2021 sind Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Stadtentwässerung u.a.) in Höhe von 129T€ angefallen.

GSH

Für die Nutzung von Räumen, Betriebsausstattung und des Fahrzeugs wurde ein Aufwand i.H.v. 234 T€ verbucht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	17.586	16.787	+ 799	Eigenkapital	5.843	4.583	+ 1.260
Umlaufvermögen	2.578	8.790	-6.212	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	58	55	+ 3
				Verbindlichkeiten	14.256	20.925	-6.669
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	8	13	-5
Bilanzsumme	20.164	25.576	-5.412	Bilanzsumme	20.164	25.576	-5.412

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.627	1.704	-77
2. Erhöhung /Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-3.223	1.914	-5137
3. sonstige betriebliche Erträge	55	24	+ 31
4. Aufwendungen Lieferung und Leistungen	2.511	2.511	0
5. Personalaufwand	12	12	0
6. Abschreibungen	401	394	+ 7
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	399	343	+ 56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150	235	-85
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	20	-22
11. Ergebnis nach Steuern	378	127	+ 251
12. sonstige Steuern	48	48	0
13. Jahresüberschuss	330	79	+ 251

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,98	17,92	-11,06
Eigenkapitalrentabilität	5,65	1,73	3,92
Anlagendeckungsgrad 2	98,86	93,19	5,67
Verschuldungsgrad	245,11	458,10	-212,99
Umsatzrentabilität	20,29	4,64	15,65

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt werden eine nebenamtliche Prokuristin sowie zwei nebenberuflich beschäftigte Objekthausmeister beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Bewirtschaftung des Bestandes

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag 227 Wohneinheiten im Bestand, von denen 133 durch die Gesellschaft selbst erbaut und 94 erworben wurden. Zum Bilanzstichtag befinden sich neben den 226 Wohnungen mit einer Gesamt-Wohnfläche von 16.952,06 m² noch 184 Stellplätze und Garagen sowie ein Flüchtlingswohnheim bzw. eine Asylunterkunft im Eigentum der Gesellschaft.

Einen wesentlichen Wohnungsleerstand musste die WGH im Berichtsjahr erneut nicht verzeichnen, was einerseits auf den guten baulichen Zustand und die Ausstattung der Wohnungen und andererseits auf die moderaten Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau gepaart mit der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen ist (Nachfrage übersteigt das Angebot). Auch für die kommenden Jahre ist nicht von wesentlichen Wohnungsleerständen auszugehen.

Im Berichtsjahr unterliegen rund 56 % des Bestandes der Gesellschaft einer öffentlichen Bindung des 1. Förderweges. Wohnungen im 2. Förderweg hat die WGH mit Wegfall der Bindung in den Objekten „St. Konrad Allee 33a+b“ und „Am Feuerwehrhaus 19+21“ nicht mehr im Bestand. Für weitere 15 % der WGH-Wohnungen darf der Mietpreis nicht über der Bewilligungsmiete bei Erstbezug im öffentlich geförderten Wohnungsbau liegen (im Berichtsjahr € 6,40 je m² Wohnfläche).

Modernisierung / Instandhaltung

In 2021 fielen T€ 161 für laufende allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen an. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand von € 9,50 (Vorjahr: € 7,55) je Jahr. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr 2021 der angefallene Betrag für laufende Instandhaltung um rund T€ 33 zum Vorjahreswert erhöht. Die II. BV (Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbau-gesetz) geht je nach Gebäudealter von einem Instandhaltungsaufwand in Höhe von € 9,21 bis € 14,92 je Quadratmeter Wohnfläche aus. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Orientierungswertes in Verbindung mit den allgemeinen Preissteigerungen wird in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Instandhaltungsaufwand in Höhe von mindestens ca. T€ 165 zu kalkulieren sein.

Neubautätigkeit

Am Standort ehem. Albert-Schweitzer-Gelände setzt die WGH als Bauträgermaßnahme seit Mitte des Berichtjahres 2019 die freifinanzierte Errichtung von sieben Reihenhäusern an der Lindenstraße um. Dazu erwarb die Gesellschaft das städtische Grundstück im Jahre 2018, das anschließend weiter parzelliert wurde. Die Objekte sind mit einer Wohnfläche von jeweils ca. 140,00 Quadratmeter geplant. Sämtliche Gebäude sind in 2020 am Markt veräußert worden. Zielgruppen sind Familien und Lebensgemeinschaften. Die Baugenehmigung wurde 2018 erteilt. Mit dem Bau der Reihenhäuser wurde planmäßig im Juli 2019 begonnen. Der Bezug erfolgte ab 2020, die vollständige Fertigstellung sowie der Verkauf der Gebäude ist 2021 erfolgt.

Auf dem gleichen Gelände plant die WGH die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit 21 Tiefgaragenstellplätzen in KfW-55 Standard Bauweise. In den Gebäuden mit jeweils einem Aufzug sind insgesamt 18 Wohnungen mit insgesamt 1.392,44 m² geplant, darunter sechs Zweiraumwohnungen, drei Dreiraumwohnungen, sechs Vierraumwohnungen und drei Fünfraumwohnungen. Der Bauantrag wurde im August 2020 eingereicht. Die Baugenehmigung liegt seit August 2021 vor. Das Investitionsvolumen beträgt T€ 6.296, von denen T€ 3.165 öffentlich gefördert sind. Das Gebäude soll möglichst ab 2022 errichtet werden.

Soweit die Gesellschafterin potenzielle Baugrundstücke als Stammkapitalerhöhung in die Unternehmung einlegt, können in den kommenden Jahren weitere Neubauvorhaben, insbesondere im öffentlich geförderten Bereich, realisiert werden. Dabei liegt der Fokus auf das gesamte Hildener Stadtgebiet.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 330 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2020 (T€ 661) ergibt sich ein Bilanzgewinn (vor

Steuern) von T€ 991. Im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Jahresüberschuss wesentlich durch die Erträge der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (T€ 3.757, Vorjahr: T€ 0), die Erhöhung der Sollmieten (1,7 %) sowie der sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 55, Vorjahr: T€ 24). Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für Betriebskosten (24,7 %), für Instandhaltung (5,6 %) sowie für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 399; Vorjahr: T€ 343). Insgesamt reduzierten sich die Zinsaufwendungen (T€ 150; Vorjahr: T€ 235). Ein nennenswertes Bestellobligo zum 31.12.2021 liegt nicht vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertragslage im Geschäftsjahr geordnet war.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.412 (rd. 21,16 %), was im Wesentlichen auf den Verkauf der zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Verbindung mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten auf T€ 12.493 (Vorjahr: T€ 18.957) sowie der Reduzierung der liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 1.896, Vorjahr: T€ 4.855) zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss (nach Gewinnvortrag) um T€ 330 sowie durch eine Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin auf T€ 5.843 erhöht. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf rund 29,0 % (Vorjahr: 17,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich bedingt durch die Verkaufsaktivitäten und die damit einhergehenden Tilgungen deutlich reduziert (um T€ 6.464).

In der Vermögensstruktur entfallen auf das Anlagevermögen T€ 17.586 oder 87,2% und auf die übrigen Vermögenswerte 12,8%. Die Kapitalstruktur weist langfristige Verbindlichkeiten von T€ 12.718 oder 63,07% aus. Auf kurzfristige Verbindlichkeiten entfallen T€ 1.603 oder 7,95 %. Das Eigenkapital, bestehend aus Stammkapital in Höhe von € 3.171.581,00, Kapitalrücklage von € 1.680.000,00 sowie dem Jahresüberschuss (nach Gewinnvortrag) und wird zum 31.12.2021 um rund 27,5 % aufgestockt. Die Finanzlage entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr so, dass die WGH im Geschäftsjahr 2021 erneut einen Bilanzgewinn ausweisen konnte.

Die liquiden Mittel (Bankguthaben) der Gesellschaft reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 1.896 (Vorjahr: T€ 4.855). Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr 2021 gesichert.

Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Dies gilt unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für 2022.

Im Folgenden sind die wesentlichen Kennzahlen zusammengestellt:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Anlagenintensität	87,3%	65,7%	90,6%	89,7%	95,7%	94,8%	95,3%
Anlagenabnutzung	30,1%	30,0%	28,4%	28,9%	29,2%	26,0%	30,2%
Eigenkapitalquote	29,0%	17,9%	19,4%	21,2%	24,1%	22,7%	21,5%
Leerstandquote	0,42%	0,44%	0,41%	0,77%	0,01%	0,01%	0,31%
Mieterfluktuation	8,37%	9,26%	9,72%	15,3%	10,1%	10,5%	8,42%
Cashflow	730	473	392	372	568	467	553
Sollmieten der WE pro qm / mtl.	5,86	5,73	5,89	6,19	5,48	5,37	5,62
Instandhaltungskosten pro qm / mtl.	0,87	0,63	0,80	0,83	0,86	0,76	0,74

Die Gesellschaft verfügt somit unverändert über geordnete Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem. Ein theoretisches Risiko bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft darin, dass bei einem aktuell nicht abzusehenden breiten Aufschwung die Nachfrage nach preisgünstigen, öffentlich geförderten Wohnungen drastisch sinkt. Tatsächlich liegt jedoch in Hilden die Nachfrage, gerade in dem Wohnungsmarktsegment, welches von der WGH bedient wird, unverändert hoch. Durch die Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist auch in den nächsten Jahren mit einer hohen Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum in Hilden zu rechnen, zumal sich die Iltterstadt einer hohen Beliebtheit erfreut. Die Bevölkerungsprognosen des Landesministeriums gehen auch in den nächsten Jahren von einem starken Bevölkerungswachstum im Großraum Düsseldorf aus; das betrifft auch Hilden. Daher ist kein demografiebedingter Leerstand zu erwarten.

Die Gesellschaft wird ihre finanzielle Potenz primär auf die Errichtung von Neubauprojekten richten. Für das Wirtschaftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung geringfügig von einem Jahresüberschuss in Höhe von rund T€ 104 aus, womit derzeitige Bilanzgewinne fortgeführt würden.

Leerstand sowie Erlösschmälerungen spielen bei der WGH keine entscheidende Rolle. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die WGH im Mittel über einen vergleichsweise jungen Wohnungsbestand verfügt, die Mieten verhältnismäßig gering sind und die Stadt Hilden weitestgehend von strukturbedingten Wohnungsleerständen verschont bleibt.

Aufgrund des optischen Zustandes des im Jahre 2016 fertiggestellten Gebäudes „Am Feuerwehrhaus 2“ in Hilden mit teilweiser Rissbildung im Bereich der Attika sowie im Inneren des Gebäudes (Dachgeschoss), sind geringfügig Erlösschmälerungen vorhanden und für zukünftig auch nicht ganz auszuschließen. Ein Beweissicherungsverfahren ist nach wie vor rechtsanhängig, daher kann zur Höhe künftiger Erlösschmälerungen sowie zur Höhe konkreter Kosten zur Instandsetzung zum Stichtag keine konkrete Angabe gemacht werden.

Da ein Großteil des Wohnungsbestandes der WGH einer Mietpreisbindung unterliegt, können keine signifikanten Mietpreissteigerungen entstehen. Diese wirken sich für die Gesellschaft meistens ergebnisneutral aus. Zusätzliche Einnahmen können in der bestehenden Bestandsverwaltung nur mit kontinuierlich anzupassenden Erträgen aus frei vermietbarem Wohnraum generiert werden, obgleich diese entsprechend der Unternehmensphilosophie nur moderat ausfallen.

Bestandsgefährdende Risiken sind somit bei der WGH von untergeordneter Bedeutung. Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht bekannt. Sollten sich für die kommenden Geschäftsjahre bei den Bautätigkeiten Material- und Handwerkerengpässe allerdings langfristig verfestigen, so ist insbesondere die mittelfristige Umsetzung der erforderlichen energetischen Ertüchtigung des Bestandes gefährdet.

Chancen können sich für die WGH vor allem aus der Realisierung von Neubauprojekten und dem Zukauf von Wohnungsbeständen ergeben. Soweit es der Gesellschafterin möglich ist, sollte es der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht werden, Liegenschaften zu erwerben. Hierbei muss immer der lange Lebenszeitzyklus von Immobilien Berücksichtigung finden. Zwar wurde durch den Aufbau einer eigenen Verwaltungsstruktur die WGH in die Lage versetzt, weitere Wohnungsbestände zu betreuen, dies ist jedoch nur mit einer entsprechenden operativen Personalausstattung zu bewerkstelligen. Zusätzliche Wohnungseinheiten würden die durchschnittlichen Verwaltungskosten je Einheit verringern, da die Basis für eine professionelle Wohnungsverwaltung bereits vorhanden ist und zusätzliche Wohneinheiten auf diese vorhandenen Kosten verteilt werden könnten.

Die Geschäftsführung konnte die bisherigen Verlustvorträge in Überschüsse wandeln, um Liquidität für Neubauvorhaben und Großinstandhaltungsmaßnahmen vorweisen zu können. Der Geschäftsführung ist dies im Geschäftsjahr 2021 nach 2020 erneut gelungen, jedoch können außerordentliche Einflüsse bei laufenden oder zukünftigen Neubauvorhaben kurzfristig immer zu einer Verringerung der Liquidität führen.

Prognosebericht

Das Kerngeschäft der Gesellschaft durch die Hausbewirtschaftung läuft planmäßig. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird sich in den nächsten Jahren auf die Bestandspflege, energetische Ertüchtigung sowie auf Neubautätigkeiten fokussieren, sofern sich Grundstücke zu Preisen erwerben lassen, bei denen ein Wohnungsbau für weniger zahlungskräftige Bevölkerungsgruppen realisierbar ist.

Auch 2022 ist die WGH bestrebt, trotz erwarteter höherer Verwaltungs- und Infrastrukturaufwendungen, mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen. Laut Wirtschafts- und Finanzplan erwartet die Gesellschaft für 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 104 und für 2023 einen Jahresüberschuss von T€ 62.

Eine Intensivierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Hilden ist erforderlich, um im Verhältnis zum frei finanzierten Wohnraum ausreichend Wohnraum zu schaffen. Aus ökonomischer Sicht bleiben diese Investitionen eine Herausforderung. Dennoch, die Verantwortlichen der WGH sehen es als Ihre Aufgabe an, Neubauprojekte zu verwirklichen. Dabei legen die Organe der Gesellschaft kontinuierlich Wert auf die Tatsache, dass neben der Verfügbarkeit entsprechender Baugrundstücke, weiterhin eine solide wirtschaftliche Basis für Neubaumaßnahmen vorhanden sein muss.

Auf Basis einer wirtschaftlich nachhaltigen Überzeugung, ist die WGH in einem Umfeld aus immer kurzfristigeren Renditegedanken, gut aufgestellt, um die Aufgaben der Zukunft zu meistern.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Stuhlträger, Peter
Buchner, Kevin*
Frenzel, Fred-Harry
Kehmeier, Helen
Kluth, Manfred (bis 30.06.21)
Razum, Philip
Vocke, Dietmar (ab 30.06.21)
Vogel, Sabine**
Wannhof, Carsten
Wegmann, Michael

Beratende Teilnehmer

Kalversberg, Ernst
Seidler, Uta
Wackerzapp, Oliver

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. MBA André von Kielpinski-Manteuffel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 nebenamtliche Prokuristen sowie 2 nebenberuflich beschäftigte Objekthausmeister) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.2.4 Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	2004
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 50318

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung von Grundstücken und der Bau und die Vermietung von Infrastruktureinrichtungen in Hilden.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens; durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	5,1 %
Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH	94,9 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Im Jahr 2021 sind Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Stadtentwässerung u.a.) in Höhe von 66 T€ angefallen.

Für den Neubau KiTa sind Erträge i.H.v. 149 T€ angefallen, hinzu kommen Mieterträge i.H.v. 564 T€.

Stadt Hilden Holding

Es bestehen Darlehensforderungen seitens der SHH in Höhe von 3.194 T€.

Senioren Dienste Stadt Hilden

Es sind Mieterträge in Höhe von 821 T€ angefallen. Gleichzeitig bestehen Forderungen aus Darlehen i.H.v. 118 T€.

Bildung³

Es sind Mieterträge in Höhe von 99 T€ angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	16.692	17.293	- 601	Eigenkapital	2.819	2.405	+ 414
Umlaufvermögen	873	809	+ 64	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	22	15	+ 7
				Verbindlichkeiten	14.723	15.680	- 975
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1	1	0
Bilanzsumme	17.565	18.102	- 537	Bilanzsumme	17.565	18.102	- 537

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.652	1.514	-138
2. sonstige betriebliche Erträge	0	78	-78
3. Materialaufwand	244	114	+ 130
4. Abschreibungen	601	656	-55
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	81	62	+ 19
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	4	-1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240	271	- 31
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	76	105	-29
9. Jahresüberschuss	413	389	24

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,05	13,29	2,76
Eigenkapitalrentabilität	14,67	16,17	-1,51
Anlagendeckungsgrad 2	74,50	76,80	-2,30
Verschuldungsgrad	523,15	652,56	-129,41
Umsatzrentabilität	25,03	25,69	-0,66

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis der IGH beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 413 T€ (Vj. 389 T€) und liegt mit einer Abweichung von 79 T€ unter Planansatz. Im Vorjahresvergleich wirkten sich insgesamt um 138 T€ höhere Umsatzerlöse sowie um 31 T€ geringere Zinsaufwendungen, um 41 T€ geringere Instandhaltungskosten und geringere Abschreibungen (55 T€) positiv auf das Ergebnis aus. Dagegen standen 28 T€ für Kosten der Rechtsberatung sowie 142 T€ Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 138 T€. Die Erhöhung ist wesentlich auf die Weiterbelastung der angefallenen Projektkosten für den geplanten Neubau der Kita Am Holterhöfchen an die Stadt Hilden zurückzuführen.

Bedingt durch die Aufwendungen für das Projekt Neubau Kita Am Holterhöfchen sowie die anderen Aufwendungen für Hausbewirtschaftung erhöhen sich die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen insgesamt um 130 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ auf 81 T€.

Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 55 T€. Zinsen und ähnliche Aufwendungen weisen ebenfalls eine Reduzierung von 31 T€ auf, welche aus der Tilgung des Darlehens Wohn- und Pflegezentrum (94 T€), Jugendwerkstatt (15 T€), Turnhalle (16 T€), Feuerwache (9 T€) sowie Gemeindehaus (49 T€) herrühren.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr von 413 T€ weicht mit 24 T€ positiv vom Vorjahresergebnis ab.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 17.565 T€, bei einem Eigenkapital von 2.818 T€.

Die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH besitzt zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 16.692 T€. Somit entfallen auf das Anlagevermögen 95,0 % und auf das Umlaufvermögen

5,0 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,1 %. Verbindlichkeiten werden mit 83,9 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Die Stadt Hilden hat die Gesellschaft von allen Ansprüchen der refinanzierenden Kreditinstitute freigestellt.

Im Jahr 2020 wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 494 T€ und ein Jahresüberschuss von 389 T€ erzielt, welcher zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vollständig der Gewinnrücklage zugeführt wurde.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 118 T€ auf 754 T€.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten sanken.

Liquidität

Im Geschäftsjahr erfolgten Darlehenstilgungen von 909 T€.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße kein eigenes Risikomanagementsystem. Ein theoretisches Risiko bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft besteht darin, dass im Bereich der Instandhaltungskosten diese hinsichtlich Höhe und Eintrittszeitpunkt nicht sicher vorhergesagt werden können. Ebenso sind kontinuierlich energetische Maßnahmen unausweichlich, um die Klimaziele sowie Energieeinsparungen zu erreichen. Diese gehen wesentlich einher mit Mietanpassungen für Modernisierungsleistungen.

Da es sich bei der Auftraggeberin sowie den Mietern fast ausschließlich um die Stadt Hilden bzw. Unternehmen in städtischem Eigentum handelt und den Mietverträgen grundsätzlich lange Vertragsdauern zugrunde liegen, kann das Mietausfallrisiko als irrelevant eingestuft werden. Unter Berücksichtigung der Gesellschafterverpflichtungen können Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage als auch bestandsgefährdende Risiken nicht identifiziert werden.

Prognosebericht

Die Gesellschaft wurde hauptsächlich zur langfristigen Vermietung von Infrastruktureinrichtungen in Hilden gegründet. Die Planung am Standort Am Holterhöfchen 18 in Hilden eine Kindertagesstätte zu errichten wurde an die Stadt Hilden übergeben. Die Errichtung übernimmt die Stadt Hilden.

Planmäßig rückgängigen Umsatzerlösen stehen Einnahmen für die Planungsleistungen der Kita gegenüber. Für das kommende Geschäftsjahr wird erneut mit rückgängigen Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung kalkuliert. Die Miete für das Altenheim mit betreutem Wohnen an der Hochdählerstraße/Hummelsterstraße in Hilden, das von der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH angemietet ist, ist erneut anzupassen, damit der Bestandsmieterin weiterhin eine langfristige wirtschaftliche Nutzung möglich ist. Bedingt durch eine entsprechende Vertragsklausel ist die IGH dazu verpflichtet, die Verschlechterung der Investitionskostenfinanzierung von Pflegeeinrichtungen zu Lasten der Mieterin, mittels Reduzierung der Mietforderung zu kompensieren.

Der Erfolgsplan sieht für das Jahr 2022 erneut einen Jahresüberschuss vor, allerdings geringer als im aktuellen Berichtsjahr in Höhe von 380 T€. Wesentlich für den Jahresüberschuss ist insbesondere der voraussichtlich kontinuierlich geringere Zinsaufwand als im laufenden Geschäftsjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Stuhlträger, Peter
Albers, Heinz
El Halimi, Hamza
Groß, Peter
Joseph, Rudolf
Kittel, Sabine
Schlottmann, Rainer*
Stöter, Dominik**
Vogel, Sabine

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Dr. Haupt, Heimo
Knott, Kerstin

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Schneider und
Herr Dipl.-Ing. MBA André von Kielpinski-Manteuffel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten bis November 2020 von den insgesamt 9 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 44,44 %), seit November gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt, entfällt die Aufstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.2.5 Stadtmarketing Hilden GmbH

Basisdaten

Anschrift	Mittelstraße 41 40721 Hilden
Gründungsjahr	2005
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 51588

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hilden unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmарketingbezogenen Aspekte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Zweck des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	51,00 %
Stadtmarketing Hilden e.V.	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 wurde von der Stadt Hilden eine Festbetragseinlage in Höhe von 200 T€ gezahlt, welche das negative Jahresergebnis kompensiert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	23	36	- 13	Eigenkapital	117	100	+ 17
Umlaufvermögen	134	92	+42	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	30	16	+14
				Verbindlichkeiten	14	15	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	3	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	161	131	+30	Bilanzsumme	161	131	+30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	50	30	+20
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	203	187	+16
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	12	19	-7
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	114	112	+2
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresfehlbetrag	278	288	-10

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	72,60	76,4	-3,79
Eigenkapitalrentabilität	-238,67	-288,32	49,65
Anlagendeckungsgrad 2	499,15	302,39	219,43
Verschuldungsgrad	37,73	30,89	6,84
Umsatzrentabilität	-550,24	-946,65	396,41

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3,0.

Geschäftsentwicklung

Die letzten beiden Geschäftsjahre stand ganz unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Nahezu alle Veranstaltungen, die Stadtmarketing mit Partnern oder in Eigenregie durchführt, konnten nicht stattfinden. Lediglich die Kurse der Sommerakademie im Juni/Juli konnten unter besonderen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Weite Teile des Einzelhandels und Gastronomiebetriebe waren für viele Wochen geschlossen oder mussten mit erheblichen Einschränkungen ihr Geschäft betreiben. Dies ist eine zusätzliche Belastung für den stationären Einzelhandel, der durch das Wachstum des Onlinehandels unter großem wirtschaftlichem Druck steht. Seit vielen Jahren stagnieren oder sinken die Umsätze des Mode-Einzelhandels, der für die Innenstädte von besonderer Bedeutung ist. Ursächlich hierfür sind die sinkenden Kundenfrequenzen in den Fußgängerzonen der Städte sowie in den Einkaufszentren. Diese Entwicklung hat bereits zu Geschäftsausgaben geführt. Ein Ende dieses Prozesses ist derzeit noch nicht absehbar.

Für die Innenstädte bedeutet dies eine Nutzen- und Funktionsänderung. Die Funktion „Einzelhandel“ verliert ihre vorrangige Bedeutung. Andere Funktionen wie „Gastronomie“, „Kultur“, andere gewerbliche Nutzungen sowie „Wohnen“ werden stärker gewichtet oder werden – durch die sinkenden Mieten – wieder möglich. Die COVID-19-Pandemie wird diese Entwicklung beschleunigen.

Bei der Stadtmarketing Hilden GmbH handelt es sich um ein Non-Profit-Unternehmen. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von **278.309,04 Euro** abgeschlossen. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch die im Gesellschaftsvertrag geregelten Festbetragsseinlagen der Gesellschafter sichergestellt.

Das Aufgabenfeld der Stadtmarketing Hilden GmbH hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. Dabei gelingt es jedoch nicht, den finanziellen Spielraum der Gesellschaft zu erweitern, da ein großer Teil der Aktivitäten Verluste einbringt. Dies ist beabsichtigt bzw. wird in Kauf genommen, da qualitative Aspekte der einzelnen Aktivitäten im Vordergrund stehen und nicht wirtschaftliche Überlegungen. Beispielhaft seien hier Künstlermarkt und Weihnachtsmarkt genannt, wo nicht gewerblichen Teilnehmern (Künstlern, Vereinen u.ä.) die Zelte bzw. Verkaufsstände subventioniert überlassen werden. Andere Aktivitäten (z.B. Jazztage) werden ausschließlich bezuschusst und erzielen keine Einnahmen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens hat sich mit Umsatzerlösen in Höhe von 50.579,39 Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ursächlich hierfür sind die Durchführung der Ausbildungsbörse (als Dienstleister für die Wirtschaftsförderung) und des Winterdorfes.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadtmarketing Hilden GmbH ist durch ausreichende Liquidität gekennzeichnet. Es gibt keine Verbindlichkeiten, Kassenbestand und Bankguthaben belaufen sich auf 132.182,14 Euro. Die Gesellschaft ist daher jederzeit in der Lage ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Vermögenslage

Vermögenslage: Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt 23.361,00 Euro, die Bilanzsumme beläuft sich auf 160.606,16 Euro, das Eigenkapital beträgt 116.606,20 Euro.

Durch die Regelungen im Gesellschaftsvertrag und die Festbetragseinlagen der Gesellschafter ist die Arbeit der Stadtmarketing Hilden GmbH im nächsten Jahr gesichert.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die beiden Gesellschafter Stadt Hilden und Stadtmarketing Hilden e.V. Der Verein musste seinen Beitrag zur GmbH in den letzten Jahren, aufgrund schwindender Mitgliedsbeiträge, auf 35.000 Euro/Jahr reduzieren. Die Stadt Hilden hat im Herbst 2021 angekündigt – im Rahmen der Haushaltskonsolidierung –, ihren Beitrag von 250.000 auf 200.000 Euro/Jahr zu reduzieren. Um diese Budgetkürzung aufzufangen, wurde die Stelle des Projektmanagers gestrichen (einvernehmliche Auflösung des Arbeitsvertrages zum 30.4.2022 mit dem betr. Mitarbeiter, der zum 1.5.2022 eine neue Stelle in einer anderen Stadt angetreten hat). Ebenso wurde die finanzielle Unterstützung der Jazztage aus GmbH Mitteln gestrichen.

Die Stadtmarketing Hilden GmbH verfügt somit nur noch über eine feste Personalausstattung von 1,5 Stellen.

Seitens des Beteiligungsmanagements der Stadt Hilden wurde der Entwurf eines neuen Gesellschaftsvertrages vorgelegt, der eine Veränderung in der Größe und Zusammensetzung der Gremien zu Ungunsten des Vereins vorsieht und eine Unverbindlichkeit zur Zahlung der Festbetragseinlagen der Gesellschafter festlegt. Hieraus ergeben sich grundsätzliche Fragestellungen zur Zukunft der Stadtmarketing Hilden GmbH bzw. zur Organisationsstruktur des Stadtmarketings in Hilden. Diese müssen im laufenden Geschäftsjahr von den beteiligten Akteuren ergebnisoffen diskutiert und zu einer Entscheidung gebracht werden.

Die Umsatzentwicklung im stationären Einzelhandel ist größtenteils durch Stagnation und Schrumpfung gekennzeichnet. Geschäftsaufgaben sind auch in Hilden nicht auszuschließen. Da der Hildener Einzelhandel jedoch nur zu einem geringen Teil (über die Mitgliedschaft im Stadtmarketing Hilden e.V.) zur Finanzierung der Stadtmarketing Hilden GmbH beiträgt, ergeben sich aus möglichen Geschäftsschließungen oder Insolvenzen keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft.

Aus der sich ändernden Handelslandschaft ergeben sich neue Herausforderung und Ansprüche an die Arbeit des Stadtmarketings, wie z.B. das Unterstützen des digitalen Transformationsprozesses im inhabergeführten Einzelhandel oder die Entwicklung neuer, gemeinsamer Dienstleistungsangebote der Händlerschaft, wie z.B. ein Lieferservice. Bei gegebenen Ressourcen sind solche Aufgabenerweiterungen der Arbeit von Stadtmarketing jedoch derzeit nicht durchführbar.

Besondere Risiken sind nicht erkennbar.

Die Stadtmarketing Hilden GmbH wird sich in den nächsten Jahren in ähnlichem Umfang wie bisher entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Dr. Pommer, Claus

Bauer, Kimberly

Groß, Peter*

Knott, Kerstin

Mey, Bastian

Reffgen, Ludger

Roßbach, Harald

Vogel, Sabine

Und 7 weitere Mitglieder des Stadtmarketing Hilden e.V.

Geschäftsführung

Herr Volker Hillebrand

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (durchschnittlich 3 Arbeitnehmer/innen) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.3 Kultur, Freizeit und sonstige Einrichtungen

3.4.3.1 Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH

Basisdaten

Anschrift	40724 Hilden
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45183

Zweck der Beteiligung

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft als Einrichtung des Sozialwesens wird insbesondere verwirklicht durch zwei stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen mit 125 und 93 Plätzen, eine teilstationäre Tagespflegeeinrichtung mit 13 Plätzen, die Bewirtschaftung von 42 Seniorenwohnungen, davon 8 Wohnungen mit Mietpreisbindung aufgrund von öffentlicher Förderung, von 43 betreuten Wohnungen an zwei Standorten, sowie durch weitere soziale Maßnahmen der Alten- und Behindertenpflege und -betreuung. In den stationären Pflegeeinrichtungen werden auch Kurzzeitpflegeplätze angeboten, in einer von beiden zusätzlich ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen für Menschen im Quartier.

Die Gesellschaft kam durch den Betrieb der Pflegeeinrichtungen uneingeschränkt dieser Aufgabenstellung nach, indem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Unterbringung, die Versorgung, pflegerische und soziale Betreuung hilfebedürftiger Menschen gewährleistet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Hilden ist im Rahmen der geltenden Gesetze in ihrem Gebiet ausschließlich und eigenverantwortlich Träger der öffentlichen Verwaltung. Sie schafft die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner*innen erforderlichen Einrichtungen. Zur Schaffung und zum Betrieb von Einrichtungen und zur Erbringung von Dienstleistungen für ihre Einwohner*innen hat die Stadt Hilden auch sogenannte Eigengesellschaften wie die Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH gegründet.

Die Stadt Hilden hat die Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH auf Basis deren Gesellschaftsvertrages mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Betriebs von stationären Pflegeplätzen, der Vermietung von Seniorenwohnungen und betreuten Wohnungen, einer teilstationären Altenpflegeeinrichtung, ambulanten Pflegeleistungen im Quartier sowie sozialen Maßnahmen der Alten- und Behindertenpflege und -betreuung betraut. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden 100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Im Jahr 2021 wurden an die Stadt Hilden Erbbauzinsen in Höhe von 64 T€ gezahlt.

Hinzu kamen Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Stadtentwässerung) in Höhe von 58 T€.

Stadtwerke Hilden:

Insgesamt sind für Energielieferungen der Stadtwerke rd.546 T€ angefallen.

IGH

Im Jahr 2021 sind Mietaufwendungen in Höhe von 821 T€ angefallen. Weiterhin bestehen gegenüber der IGH Verbindlichkeiten für ein Darlehen i.H.v. 118 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	12.231	11.988	+ 243	Eigenkapital	7.042	6.759	+ 283
Umlaufvermögen	4.101	3.627	+ 474	Sonderposten	138	164	- 26
				Rückstellungen	2.033	1.199	+ 834
				Verbindlichkeiten	6.968	7.296	- 328
Aktive Rechnungsabgrenzung	37	32	+ 5	Passive Rechnungsabgrenzung	188	229	-41
Bilanzsumme	16.369	15.647	+ 722	Bilanzsumme	16.369	15.647	+ 722

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	14.664	13.925	+ 739
2. sonstige betriebliche Erträge	1.084	720	+ 364
3. Materialaufwand	1.829	1.829	0
4. Personalaufwand	9.914	9.405	+ 509
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32	36	-4
6. Abschreibungen	497	512	-15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.136	2.651	+ 485
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	40	33	+7
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	7	18	-11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152	180	-28
11. Ergebnis vor Steuern	283	119	+164
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-16	+16
13. Ergebnis nach Steuern	283	135	+148

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,02	44,37	-1,35
Eigenkapitalrentabilität	4,02	1,94	2,08
Anlagendeckungsgrad 2	94,89	115,53	-20,64
Verschuldungsgrad	130,48	125,66	4,83
Umsatzrentabilität	1,93	0,97	0,96

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 290.

Bereich	Anzahl
Leitung/Verwaltung	12
Betreuung + Sozialer Dienst	21
Hauswirtschaft	57
Technik/Hausmeister	5
Pflege	147
Pforte	6
Sonstiges Personal	42
Gesamt	290

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 basiert auf dem Betrieb von zwei stationären Pflegeeinrichtungen einschließlich Kurzzeitpflege und ambulanten Pflegeleistungen im Quartier, einer Tagespflege sowie der Vermietung von Seniorenwohnungen und betreuten Wohnungen.

In den stationären Pflegeeinrichtungen hat sich die Auslastung durch die Corona-Pandemie nur geringfügig verschlechtert. Gründe für die geringere Auslastung waren insbesondere vorübergehende Aufnahmestopps sowie Verzögerungen bei den Belegungen durch die Anforderung eines negativen Corona-Tests vor der Aufnahme oder kurz vor der Aufnahme auftretende Infektionen bei den Interessent*innen. Die hierdurch entstandenen Mindereinnahmen für die Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung konnten durch den Pflege-Rettungsschirm ausgeglichen werden. Die fehlenden Investitionskosten werden in den kommenden Jahren im Rahmen der Investitionskostenberechnung ausgeglichen, da hierfür immer die Belegung der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt wird. Im zweiten Halbjahr gab es im Seniorenzentrum Erikaweg vorübergehend eine Überbelegung, da kurzfristig mit Zustimmung der Pflegekassen und der zuständigen WTG-Behörde obdachlos gewordene Hochwasseropfer aus Bad Neuenahr und Hilden zusätzlich aufgenommen wurden. Im Durchschnitt ergibt sich für die beiden stationären Pflegeeinrichtungen zusammen für das Jahr 2021 nahezu eine Vollbelegung (99,7%).

In der Tagespflege hat sich die Belegungsquote deutlich verbessert, liegt allerdings noch unter dem Niveau von vor der Pandemie, da bis Anfang Juli aufgrund von sehr strengen Hygienemaßnahmen der Betrieb nur eingeschränkt wieder aufgenommen werden konnte. Auch hier wurden die Mindereinnahmen durch den Pflege-Rettungsschirm ausgeglichen. Die fehlenden Investitionskosten wurden teilweise durch das Land NRW erstattet bzw. können nachgelagert in den kommenden Jahren geltend gemacht werden.

Im üblichen Rahmen verlief die Neuvermietung der Seniorenwohnungen und der betreuten Wohnungen. Hier konnte in der Regel nahtlos wiedervermietet werden. Unterbrechungen gab es allenfalls aufgrund notwendiger Renovierungsarbeiten.

Alle Wohnungen, sowohl im betreuten Wohnen als auch im Bereich der Seniorenwohnungen - teilweise öffentlich geförderte Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein - sind regelmäßig vermietet. Die Mietpreisbindung der öffentlich geförderten Wohnungen ist für einen großen Teil der Wohnungen zum 30.10.2018 ausgelaufen. Aktuell unterliegen noch 8 deutlich später gebaute Wohnungen der Mietpreisbindung. Diese ist bis zum 30.09.2040 befristet.

In der Hummelsterstraße konnten die Büro-/Therapieräume im Souterrain nach dem Auszug des Hospizvereins Hilden nicht weitervermietet werden, weil der Zugang ins Haus durch die pandemiebedingten Auflagen deutlich erschwert ist. Die Räume wurden daher als Testzentrum für die Mitarbeitenden und Besucher*innen genutzt. Nach dem Ende der Pandemie ist wieder eine Fremdvermietung vorgesehen.

In 2021 wurden sowohl das Seniorenzentrum Erikaweg als auch das Seniorenzentrum Hummelsterstraße durch die Heimaufsicht geprüft. In der Tagespflege fand eine Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen statt. Es wurde in allen Fällen eine sehr gute Pflege- und Betreuungsqualität bescheinigt. Größere Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Angebote der Seniorendienste Stadt Hilden GmbH verzeichnen einen hohen Bekanntheitsgrad in der Stadt und einen sehr guten Ruf als qualitativ hervorragende Einrichtungen. Dies wurde durch

das vorausschauende Pandemie-Management und die geringe Zahl von Infektionen während der Corona-Pandemie nochmal verstärkt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Jahresergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 282.900 € erzielt.

Das Ergebnis liegt damit rund 232.260 € über dem geplanten Ergebnis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplans für dieses Geschäftsjahr. Die Abweichung resultierte vor allem aus coronabedingten Zusatzeinnahmen sowie geringeren Personalkostensteigerungen als geplant.

In den beiden stationären Einrichtungen werden insgesamt 218 Plätze zur Verfügung gestellt. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 99,7 % (Vorjahr 99,3%). Insgesamt wurden in den beiden stationären Einrichtungen 79.363 (Vorjahr 79.170) Pflēgetage geleistet. In der Tagespflege betrug die durchschnittliche Auslastung 94,34 % (Vorjahr 68,22%). Die Zahl der Gästetage stieg wieder auf 3.066 (Vorjahr 2.217).

Durch die zum 01.08. verhandelte jährliche Erhöhung der Pflegesätze sowie durch die Anhebung der Mieten der Wohnungen und die Erstattungen aus dem Pflegerettungsschirm sind die Umsatzerlöse von 13.925.264 € auf 14.663.643 € und damit um 5,3 % gestiegen.

Die Menge des Personals ist gegenüber dem Vorjahr um 11,1 VK auf 174 Vollzeitkräfte (Vorjahr 162,9) gestiegen. Der Personalaufwand stieg um 5,42 % auf 9.914.312 € (Vorjahr 9.404.842 €). Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich durch die höhere Beschäftigtenzahl, die Höhergruppierungen und die Tarifsteigerung des TVöD.

Das Sachanlagevermögen beträgt 9.771.298 € und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Gebäuden (Seniorenzentrum Erikaweg, Seniorenwohnungen, betreutes Wohnen, Tagespflege und Festsaal) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquiditätslage wies zum Abschlussstichtag 31.12.2021 eine Überdeckung von 1.722.700 € aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckte demnach deutlich das kurzfristige Fremdkapital. Die liquiden Mittel in den Liquiditätsgraden I, II und III betragen 150,5 %, 169,5% und 171,3 %. Die Tilgung der Darlehen erfolgt planmäßig.

Auf der Passivseite stehen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei 3.510.982 €.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen bei folgenden Instituten:

- Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (WfA) 1.959.797 €
 - Infrastrukturentwicklungsgesellschaft (IGH) 118.202 €
 - NRW Bank 713.339 €
- Gesamt: 2.791.337,70 €

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag in vollem Umfang langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten und Darlehen finanziert.

Chancen- und Risikobericht

Die aktuelle Gesamtsituation der Gesellschaft ist sehr gut. Die Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH profitiert von ihrem sehr guten Image, sodass auch weiterhin mit einer sehr guten Belegung zu rechnen ist. Allerdings stellt die Anzahl der Sterbefälle in den beiden Heimen regelmäßig ein Belegungsrisiko dar.

Aktuell ergibt sich ein außerordentliches Belegungsrisiko aus der Corona-Pandemie. Trotz der durchgeführten Impfungen und einer sehr hohen Impfquote in beiden stationären Pflegeeinrichtungen und

in der Tagespflege kann es im Falle eines größeren Corona-Ausbruchs zu einem vorübergehenden Belegungsstopp in der betroffenen Einrichtung kommen, zum Beispiel durch zu hohe Personalausfälle. Auch kommt es immer wieder zu Verzögerungen bei den Einzügen, wenn sich die neuen Bewohner*innen kurz vorher mit Corona infizieren. Da noch nicht klar ist, ob der Pflegerettungsschirm im Rahmen des § 150 SGB XI verlängert wird, ist unklar, inwieweit die dadurch fehlenden Erträge auch weiterhin bei den Pflegekassen geltend gemacht werden könnten.

Auch der geplante Umbau der Wohnbereiche Fliederweg EG und OG im Seniorenzentrum Erikaweg während des laufenden Betriebs kann zu Belegungsausfällen führen (s.u.).

Durch den Ukraine-Krieg ergeben sich verschiedene finanzielle Risiken. Zum einen ist mit deutlichen Steigerungen der Energie-, Lebensmittel-, und diverser anderer Kosten zu rechnen, die voraussichtlich nur teilweise bei den Pflegesatzverhandlungen von den Kostenträgern anerkannt werden. Zum anderen zeichnen sich schon jetzt erhebliche Wertverluste bei unseren Finanzanlagen ab, die zu massiven Wertberichtigungen im Jahresabschluss 2022 führen und das Ergebnis negativ beeinflussen würden.

Es ist zudem damit zu rechnen, dass die Kostenträger bei den Pflegesatzverhandlungen aus verschiedenen Gründen ihre Angebote deutlich zurückhaltender berechnen werden: zum einen sind die Pflegekassen seit dem 01.01.2022 an den Eigenanteilen je nach Verweildauer in der Pflegeeinrichtung mit bis zu 70 % beteiligt. Zum anderen ist die Kassenlage der Pflegekassen aufgrund der hohen pandemiebedingten Zusatzkosten sehr angespannt. Unklar ist auch noch, wie sich das Tariftreuegesetz und die dadurch veröffentlichten durchschnittlichen Personalkosten auf die Anerkennung unserer tatsächlichen Personalkosten auswirken wird. Da die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst noch nicht abgeschlossen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die letztendlich vereinbarten Tarifsteigerungen über den von den Kostenträgern anerkannten Personalkostensteigerungen liegen werden.

Ein erhebliches Risiko ist die nach wie vor steigende Problematik, geeignetes Personal zu finden und zu binden. Dies ist ein branchenspezifisches Problem, das vor den Einrichtungen der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH nicht Halt macht. Zahlreiche Pflegeeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet mussten bereits aufgrund von Personalmangel vorübergehende Belegungsstopps vornehmen.

Ein Teil unseres Bedarfs an Pflegefachkräften wird durch die Übernahme eigener Auszubildender in der Altenpflege abgedeckt. Im Jahr 2021 konnten zwei Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung als examinierte Altenpfleger*innen bei uns beschäftigt werden. Vier weitere Pflegefachkräfte konnten von extern gewonnen werden. Eine von ihnen ist nach ihrer Ausbildung bei uns zunächst in ein anderes Arbeitsfeld gewechselt und nun gerne zu uns zurückgekehrt.

Aktuell sind in unseren Pflegeeinrichtungen 25 Auszubildende in der Pflege tätig. Vier Auszubildende konnten bereits im April 2022 nach Beendigung ihrer Ausbildung übernommen werden. Im Herbst werden weitere 10 Auszubildende ihre Ausbildung zur*in Altenpfleger*in bei uns abschließen. Außerdem bilden wir vier junge Menschen zu Kaufleuten im Gesundheitswesen aus sowie einen jungen Herren zum Koch.

Ab Mitte 2023 wird die geltende Fachkraftquote von mindestens 50 % Fachkräften in Pflege und Betreuung zugunsten eines neuen bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens abgelöst. Der Anteil der Pflegefachkräfte mit 3-jährigem Examen wird dann leicht sinken. Dafür sollen mehr Pflegeassistentinnen mit 1-jähriger Ausbildung eingestellt. Aktuell werden daher von uns verstärkt Pflegekräfte mit 1-jähriger Ausbildung eingestellt. Weitere bereits bei uns beschäftigte Pflegeassistent*innen ohne Ausbildung sollen in den kommenden Jahren weiterqualifiziert werden.

Die Aufgaben unter den Pflegekräften müssen dann ganz neu organisiert werden. Die Seniorendienste Stadt Hilden haben sich bereits durch Beteiligung am EU-geförderten Projekt „TransKAP-Transferkonferenz Altenpflege“ auf diese neue Herausforderung vorbereitet. Allerdings bereitet die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von ausgebildeten Pflegeassistent*innen Probleme, da diese nur in geringem Umfang auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hier soll versucht werden, durch Qualifizierung von vorhandenen Pflegehilfskräften einen Teil des Personalbedarfs abzudecken.

Das Personal der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH wird nach dem TVöD bezahlt. Die Vergütung für Pflege(fach)kräfte ist damit deutlich überdurchschnittlich. Allen Pflegefachkräften werden, falls gewünscht, Vollzeitstellen angeboten. Es ist regelmäßig eine Herausforderung, die mit den Tarifabschlüssen verbundenen Personalkostensteigerungen sowie die steigenden Kosten für die Personalakquise in den Pflegesatzverhandlungen im vollen Umfang zu realisieren.

Ein finanzielles Risiko stellt der geplante Umbau der Wohnbereiche Fliederweg EG und OG im Seniorenzentrum Erikaweg dar. Aktuell gehen wir aufgrund der vorhandenen Angebote für die verschiedenen Gewerke davon aus, dass die Baukosten die anerkennungsfähigen und damit über die Investkosten refinanzierbaren Baukosten nicht übersteigen. Allerdings sind kurzfristige weitere Baukostensteigerungen nicht ausgeschlossen. Außerdem ist durch Engpässe bei Handwerkern und Material mit Verzögerungen bei den Baumaßnahmen zu rechnen. Hierdurch kann es zu Belegungsschwierigkeiten kommen, da die Baumaßnahmen im laufenden Betrieb stattfinden und ein Einzug wegen der Bautätigkeiten für potentielle Interessent*innen uninteressant werden könnte.

Durch das hohe Alter des Gebäudes der stationären Pflegeeinrichtung am Erikaweg kann es immer wieder zu ungeplanten erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungskosten kommen, die das wirtschaftliche Ergebnis deutlich belasten können. Auch muss damit gerechnet werden, dass in den kommenden Jahr(zehnt)en zusätzliche Kosten für eine energetische Sanierung sowie für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel entstehen können.

Aufgrund der Ukraine-Krise und der anhaltenden Corona-Pandemie ist mit weiteren Wertverlusten bei unseren Finanzanlagen zu rechnen. Die damit verbundenen Wertberichtigungen können das Jahresergebnis 2022 erheblich negativ beeinflussen.

Chancen

Durch den Umbau der Aufenthaltsbereiche im Fliederweg und regelmäßige Sanierungs- und Renovierungsarbeiten wird die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bewohner*innen und damit die Attraktivität des Hauses auch für kommende Interessent*innen weiter gesteigert.

Das neue Personalbemessungsverfahren birgt die Möglichkeit, langfristig mit einem höheren Personalschlüssel arbeiten und damit den Pflegeberuf attraktiver machen zu können.

Durch eine kontinuierlich hohe Zahl von Auszubildenden, sowohl für die 3-jährige als auch zukünftig für die 1-jährige Pflegeausbildung soll sichergestellt werden, dass der Bedarf an Pflegepersonal auch weiterhin gedeckt werden kann.

Prognose

Das Wirtschaftsjahr 2022 wird von folgenden Schwerpunkten geprägt:

Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2022 wird die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen haben. Hierfür ist ausschlaggebend, ob der Pflegerettungsschirm über die derzeitige Befristung zum 30.06.2022 hinaus verlängert wird. Auch die zu erwartenden Wertverluste bei den Finanzanlagen sowie die Kostensteigerungen aufgrund des Ukraine-Kriegs können das Ergebnis nachhaltig beeinflussen. Eine konkrete Prognose ist aufgrund der für alle unplanbare Situation derzeit nicht möglich.

Entscheidend ist auch, wie die Pflegesatzverhandlungen ausfallen und ob die zu erwartenden starken Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten durch die Kostenträger anerkannt werden.

Unklar ist weiterhin, inwieweit alle in 2020 und 2021 beantragten Erstattungen aus dem Pflegeversicherungsschutz bei einer Prüfung anerkannt werden oder ob Rückzahlungen gefordert werden. Hierfür wurde zwar im Jahresergebnis eine Risikorückstellung gebildet. Jedoch ist nicht absehbar, ob der Umfang der Rückstellung zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurde.

Die Dauer des Umbaus der Aufenthaltsbereiche im Fliederweg EG und OG des Seniorenzentrums Erikaweg kann sich auf die Belegung und damit auf die Umsätze auswirken.

Durch das hohe Alter insbesondere des Gebäudeteils Fliederweg im Seniorenzentrum Erikaweg ist bei diesem Gebäude jederzeit damit zu rechnen, dass unerwartete Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, die das investive Ergebnis erheblich belasten können.

Gleiches gilt für die Seniorenwohnungen im Erikaweg, bei denen auch aufgrund des hohen Alters regelmäßig in Sanierungen und Renovierungen investiert werden muss. Hier sei insbesondere die Sanierung der Abwasserversorgung, aber auch die Instandhaltung einzelner Wohnungen bei Mieterwechsel erwähnt.

Hinsichtlich des Ergebnisses 2022 ist aufgrund der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise derzeit keine verlässliche Prognose möglich. Das für 2022 geplante und durch den Aufsichtsrat im Dezember 2021 genehmigte Jahresergebnis beträgt 117.600,00 €.

Mittelfristig rechnen wir weiterhin mit einer stabilen Finanzsituation und gehen davon aus, dass die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren wirtschaftlich stabil und regelmäßige Überschüsse erwirtschaften kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Eichner, Sönke
Achterwinter, Helga
Brehmer, Torsten
Deprez, Michael
Gartmann, Christian*
Groß, Peter
Lindenberg, Henrike
Münnich, Marianne**
Niederquell, Angelica
Remih, Thomas (bis 10/21)
Hoppe, Yannik (ab 10/21)

Beratende Teilnehmer

Richarz, Heike
Spielmann-Locks, Doris

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Frau Beate Linz-Eßer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40%).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist geplant / wird erstellt.

3.4.3.2 Stadt Hilden Holding GmbH

Basisdaten

Anschrift	Fritz-Gressard-Platz 1 40721 Hilden
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45058

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Stadthalle und anderer Hallenbetriebe einschließlich Nebenanlagen, von Betrieben des Gaststättengewerbes und Beherbergungsgewerbes sowie die Durchführung von Messen und Ausstellungen in dem Gemeindegebiet der Stadt Hilden; der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.

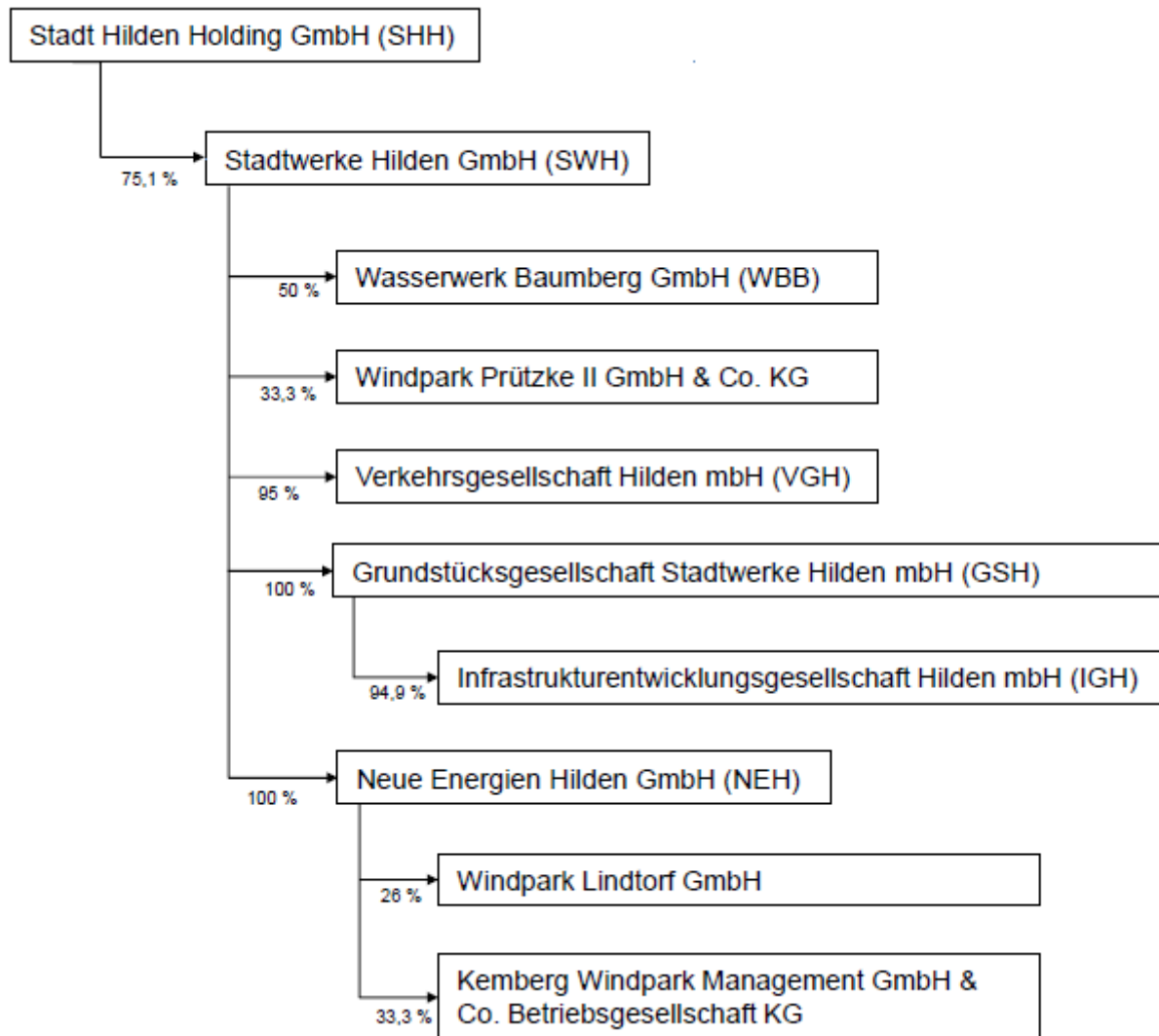
Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Am 27.08.2020 hat der Rat der Stadt Hilden die Betrauung der Stadt Hilden Holding GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Betrieb der Stadthalle in Hilden und anderer Hallenbetriebe sowie der Durchführung von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen im Gebiet der Stadt Hilden erneuert. Die SHH weist die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen ihres Jahresberichts nach.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	100,00 %
--------------	----------

Von der Stadt Hilden Holding GmbH gehaltene Beteiligungen:



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

An die Stadt Hilden wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 454 T€ brutto (382 T€ netto) geleistet.

Stadtwerke Hilden GmbH

Die Gewinnausschüttung an die SHH betrug 78 T€.

GSH

Die SHH hat Darlehensforderungen gegenüber der GSH in Höhe von 3.495 T€.

IGH

Es bestehen Darlehensforderungen seitens der SHH in Höhe von 3.194 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	56.149	55.983	166	Eigenkapital	56.550	56.946	-396
Umlaufvermögen	1.550	2.265	-715	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	27	244	-217
				Verbindlichkeiten	1.146	1.062	-609
Aktive Rechnungsabgrenzung	25	4	+ 21	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	57.723	58.252	-529	Bilanzsumme	57.723	58.252	-529

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zwei langfristige Darlehen bei der Commerzbank AG (1.928 T€) und ein Darlehen für Baumaßnahmen an der Fahrbahnoberfläche in den Tiefgaragen (3.464 T€) sind in voller Höhe durch die Stadtwerke Hilden abgesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	162	165	-3
2. sonstige betriebliche Erträge	170	199	+ 29
3. Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	4	2	-2
4. Personalaufwand	276	277	+ 1
5. Abschreibungen	171	169	-2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	709	780	-71
7. Erträge aus Beteiligungen	628	1.036	-408
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	291	320	-29
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1	-1
10. Ergebnis nach Steuern	90	492	-402
11. Sonstige Steuern	32	37	-5
12. Jahresüberschuss	58	454	-396

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	97,97	97,76	0,21
Eigenkapitalrentabilität	0,10	0,80	-0,69
Anlagendeckungsgrad 2	100,71	101,72	-1,01
Verschuldungsgrad	2,07	2,29	-0,22
Umsatzrentabilität	35,95	275,37	-239,42

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte zum Stichtag 31.12.2021 außer dem Geschäftsführer und einem Prokuristen 4 Vollzeitbeschäftigte und zwei geringfügig Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Der Wirtschaftsplan der Stadt Hilden Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2021 sah zunächst unabhängig von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einen Jahresfehlbetrag von 627 T€ vor. Gemäß letztjähriger Prognose wurden negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragskraft der Gesellschaft erwartet.

Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 58 T€ erzielt. Dabei hatten die Einschränkungen auf das Veranstaltungsgeschäft durch die Lock-Down-Maßnahmen im Kontext der COVID-19-Pandemie zunächst keine wesentlichen Auswirkungen - den Minderungen der Umsatzerlöse standen geminderte betriebliche Aufwendungen aus dem Veranstaltungsgeschäft und geminderte Personalaufwendungen gegenüber. Aus Wertpapierverkäufen ergaben sich ungeplante betriebliche Erträge und auch die laufenden Erträge aus Finanzanlagen - insbesondere aus der Beteiligung an der Stadtwerke Hilden GmbH - fielen höher aus als zunächst geplant.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Jahresergebnis beläuft sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 58,1 T€ (Vorjahr: 452,5 T€). Die Beteiligungserträge in Höhe von 628,0 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr (1.063,3 T€) um 408,4 T€ niedriger ausgefallen. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 T€ auf 276,5 T€ leicht zurückgegangen. Aufgrund des Umstrukturierungsprojektes „Minerva“ sind die betrieblichen Aufwendungen aus Rechts- und Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 258,4 T€ auf 294,1 T€ stark angestiegen. Im Gegenzug sind Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen und Verluste aus Wertpapierverkäufen in 2021 geringer ausgefallen, sodass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 70,9 T€ auf 709,1 T€ gefallen sind.

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft zeigt mit 97,3 % der Bilanzsumme eine sehr hohe Konzentration auf das langfristig gebundene Vermögen, insbesondere auf Finanzanlagen (95,0 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital der Gesellschaft entspricht 98,0 % der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme hat sich im Wesentlichen durch eine Minderung der Rückstellungen und einer korrespondierenden Minderung der liquiden Mittel um ca. 528,7 T€ verringert.

Liquidität

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber Vorjahr deutlich verringert. Sie betragen 940,0 T€ (Vorjahr 1.903,1 T€). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Finanzmitteln zu decken.

Chancen- und Risikobericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten monatlich einen Zwischenabschluss, zudem werden Quartalsberichte mit Plan-Ist-Vergleichen erstellt. Dieser Baustein des Risikomanagements soll den höheren Kontroll- und Steuerungsanforderungen für den Stadthallenbetrieb in Eigenregie entsprechen.

Der Stadthallenbetrieb in Eigenregie hat sich als wirtschaftlich herausgestellt. Es ist auch in Folgejahren damit zu rechnen, dass der Stadthallenbetrieb dauerhaft weniger Verluste erzeugt als in Vorjahren. Es bleibt aber abzuwarten, ob der Betrieb in normalen Jahren mit der bisherigen Personalstärke betrieben werden kann.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Veranstaltungsverbote haben großen Einfluss auf die Ertragskraft der Stadthalle. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 gab es eine um knapp 50% geringere Auslastung. Das Ergebnis der Stadthalle wurde durch eine Trennungsrechnung separat ermittelt und durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die im Jahre 2021 erzielten Kurszuwächse am Aktienmarkt werden in 2022 voraussichtlich nicht wiederholt werden können. Aufgrund des seit Anfang 2022 herrschenden Ukrainekriegs und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Abschwächung bei gleichzeitig steigender Inflation wird für das Jahr 2022 mit eher moderaten Kursgewinnen mitunter sogar Kursverlusten gerechnet. Aufgrund des weltweiten Abschwungs und der starken Turbulenzen am Energiemarkt und deren Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke Hilden GmbH ergeben sich Risiken für eine Finanzierung des Stadthallenbetriebs aus eigener Finanzkraft.

Die Corona-Pandemie stellt auch für die Mitarbeiter der Stadt Hilden Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften ein Risiko dar. Es wurden daher verschiedene Maßnahmen ergriffen (z.B. räumliche Trennung von Mitarbeitergruppen im Netzbereich, umfassendes Angebot von Homeoffice, Zurverfügungstellung von Einzelbüros, Tragen von FFP2-Masken im Gebäude) um das Risiko der Ansteckung zu minimieren und die Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit gering zu halten.

Die Auswirkungen der Energiewende, aber auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gesellschaftlichen Debatten zur Nachhaltigkeit erhöhen weiterhin die Dynamik und Komplexität in der

Energiebranche. Zur Identifizierung und Steuerung der Risiken und Chancen wurde bei der Stadtwerke Hilden GmbH ein ganzheitliches Risikomanagement aufgebaut, wobei Ablauf und Organisation in einem Risikohandbuch geregelt sind.

Bei der Stadtwerke Hilden GmbH können aus heutiger Sicht Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie bestandsgefährdende Risiken nicht identifiziert werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise konnten bisher durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgefangen bzw. abgeschwächt werden. Risiken aus dem weiter anhaltenden Krieg in der Ukraine und hierdurch möglicherweise bedingte Ausfälle bei der Gasversorgung lassen sich nur schwer vorhersagen. Die Stadtwerke Hilden GmbH haben als Netzbetreiber sämtliche Aufgaben im Rahmen der Notfallplanung Gas kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Der Verlängerung von Lieferketten wird mit frühzeitiger Bestellung von Material entgegengewirkt.

Bestandsgefährdende Risiken wurden weiterhin nicht identifiziert.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht auf Ebene der Stadt Hilden Holding GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 454,1 T€ vor. Aufgrund der starken Schwankungen am Energiemarkt und des weiter anhaltenden Krieges in der Ukraine wird die Ausschüttung der Stadtwerke Hilden GmbH geringer ausfallen als erwartet. Geringer ausfallende Steuerbelastungen auf Ebene der Stadt Hilden Holding GmbH aus dem Umstrukturierungsprojekt „Minerva“ können diese Abweichungen aber nur teilweise kompensieren.

Die Stadt Hilden hat mit den Ratsbeschlüssen vom 28.10.2021, 14.12.2021 und 30.03.2022 eine Neustrukturierung des Konzerns Stadt Hilden vorgenommen. Dabei wurde die Stadt Hilden Holding GmbH (SHH), die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH und 5,1 % Anteile an der IGH zunächst in einen Regiebetrieb „Sportstätten“ eingelegt. In einem zweiten Schritt wurde der Regiebetrieb einschließlich dieser Beteiligungen in die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft (SHB) ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde am 11.04.2022 beurkundet. Die Eintragung der SHB erfolgte am 13.04.2022.

In einem weiteren Schritt wurde das Grundvermögen der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH (GSH) und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH (IGH) an die WGH veräußert. Der Grundstücksverkauf wurde am 18.05.2022 notariell beurkundet.

Bereits am 21.12.2021 wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb von 24,9 % Anteilen der Stadtwerke Hilden GmbH (SWH) durch die SHH von der Stadtwerke Düsseldorf AG beurkundet. Die Anteilsübertragung wurde dabei unter anderem unter den Vorbehalt der o.g. Ausgliederung und der o.g. Grundstücke gestellt. Mit Anteilsübertragung ist die Stadt Hilden Holding Alleingesellschafterin der Stadtwerke Hilden GmbH.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Stadtkonzerns ergeben sich vor allem Chancen aus dem Abbau von Parallelstrukturen auf Gesellschaftsebene und der gleichzeitigen Bündelung von administrativen und technischen Funktionen sowie Leitungsstrukturen (shared services).

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Dr. Pommer, Claus
Bartel, Klaus-Dieter
Beier, Ralf Peter
Prof. Dr. Bommermann, Ralf
Brehmer, Torsten
Buchner, Kevin*
Deprez, Michael
Gronemeyer, Anne
Joseph, Rudolf
Kimmerl, Ramon
Münnich, Peter
Schlottmann, Rainer**
Schreier, Norbert
Stroth, Anne-Kathrin

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Beratende Teilnehmer

Kalversberg, Ernst

Geschäftsführung

Frau Anja Franke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.3.3 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Straße 81, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Düsseldorf, HRA 23391

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75,0 %
Kreis Mettmann	6,2 %
Stadt Ratingen	3,7 %
Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	3,6 %
Stadt Hilden	2,2 %
Stadt Langenfeld	2,1 %
Stadt Erkrath	1,9 %
Stadt Monheim am Rhein	1,7 %
Stadt Mettmann	1,5 %
Stadt Heiligenhaus	1,2 %
Stadt Wülfrath	0,9 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	117	132	- 15	Eigenkapital	454	468	- 14
Umlaufvermögen	540	587	- 47	Rückstellungen	35	92	- 57
				Verbindlichkeiten	174	158	+ 16
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	0	+ 6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	663	719	- 56	Bilanzsumme	663	719	- 56

Geschäftsentwicklung

Vermögenslage

Die Veränderungen im Anlagevermögen betrafen im Geschäftsjahr im Wesentlichen Zugänge von Software (17 T€) sowie Büro-IT-Anschaffungen (+ 9 T€). Insgesamt reduzierte sich das Anlagevermögen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 41 T€ um 14 T€ auf 117 T€.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen insbesondere aufgrund des Anstiegs eines konzerninternen Verrechnungssaldos um 35 T€ auf 82 T€, während die sonstigen Vermögensgegenstände sich um 6 T€ reduzierten. Die liquiden Mittel sanken gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des negativen Cashflows aus der operativen Tätigkeit um 76 T€ auf 458 T€.

Die Rückstellungen reduzierten sich deutlich um 57 T€ auf 35 T€, welches vor allem im Bereich der Rückstellungen für Gema/GVL begründet ist. Die um 16 T€ auf 174 T€ gestiegenen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (79 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (86 T€).

Bei einer verminderten Bilanzsumme von 663 T€ wird ein durch die Verlustzuweisungen des Geschäftsjahres ebenfalls reduziertes Eigenkapital von 454 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote stieg somit im Geschäftsjahr insgesamt auf 68,5 % (Vorjahr: 65,2 %).

Finanzlage

Gemäß §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Finanzierung durch Gesellschaftermittel vorgesehen. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 15 T€ abgeschlossen (Vorjahr: - 156 T€). Das Jahresergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator spiegelt hier die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wider, die sich zu den ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Marktbedingungen des Senders hinzuaddierten. Positiv auf das Ergebnis wirkten sich in erster Linie nicht marktindizierte und zum Teil periodenfremde Sondereinflüsse, wie beispielsweise die Auflösung von GVL-Rückstellungen und die Förderung im Rahmen der Überbrückungshilfe III aus. Lokal und in der Kombi konnte das Niveau des Corona-Vorjahres gehalten bzw. in der Kombi auch übertroffen werden, blieb jedoch weit unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Die Zuweisungen von Seiten radioNRW waren nach gutem Vorjahr leicht rückläufig.

Insgesamt bleiben mit Blick auf alle finanziellen Leistungsindikatoren die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der alles beherrschenden Pandemie sichtbar, wenn auch in abgeschwächter Form im Vergleich zum Krisenjahr 2020. Die Reichweite war in 2021 zum Zeitpunkt der Festlegung der Ausschüttung von Seiten radio NRW nicht zufriedenstellend. Sowohl der Umsatz als auch das Jahresergebnis lagen insgesamt, wie im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, oberhalb des Vorjahres und auch oberhalb des Planansatzes. Die Vermögens- und Finanzlage können als solide bezeichnet werden, während die Ertragslage nach wie vor ausbaufähig ist.

3.4.4 Berufsbildungen

3.4.4.1 Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

Basisdaten

Anschrift	Johann-Vaillant-Straße 8 40721 Hilden
Gründungsjahr	1985
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45325

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendberufshilfe und der beruflichen Weiterbildung sowie die Beschäftigungsförderung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die der Eingliederung erwerbsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen;
- b) die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Personen im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten;
- c) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung, Beratung und Orientierung;
- d) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII Sozialgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung, die helfen, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern;
- e) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung vor Ort, insbesondere der Begleitung in die Ausbildung und während der Ausbildung;
- f) die Integration von Behinderten, sozial Bedürftigen und Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen in Arbeitsförderungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen;
- g) die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern.

Vor diesem Hintergrund unterhält und entwickelt diese Gesellschaft daher u.a. umfangreiche und differenzierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung, Beratung, Förderung schulischer Abschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigung.

Diese Angebote erfordern spezifische und sozialpädagogisch besonders qualifizierte Hilfen, die dem jeweiligen Bedarf an Förderung gerecht werden. Dazu kommen vorgegebene und eigenständige Konzepte und spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung, Case Management und Berufs- und Lebensplanung zum Einsatz.

Wichtige Leitlinie ist dabei die Kooperation mit den verantwortlichen Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Einrichtungen der Kommunen [Jugendhilfe usw.], Schulen, Arbeitsagentur und Jobcenter, Betriebe, Verbände, etc.). Die Teilnehmer*innen sollten nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen in der Lage sein,

- ihr Leben eigenverantwortlich zu führen,
- eine Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben
- weiterführende Angebote im regulären Berufsbildungs- und Schulsystem wahrzunehmen.

Angestrebtes Ziel jeder Maßnahme ist letztendlich die nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder in arbeitsmarktnahe Felder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	33,33 %
Stadt Langenfeld	33,33 %
Stadt Monheim am Rhein	33,33 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden:

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt Hilden in Höhe von 220 T€ gezahlt.

IGH

Es sind Mietzahlungen in Höhe von 99 T€ angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	6	3	-3	Eigenkapital	526	528	+ 2
Umlaufvermögen	589	633	- 44	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	48	51	+ 3
				Verbindlichkeiten	24	59	- 35
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	3	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	598	638	- 40	Bilanzsumme	598	638	- 40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.851	1.838	-13
2. sonstige betriebliche Erträge	405	455	-50
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	1.749	1.740	+ 9
5. Abschreibungen	7	7	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	502	515	-13
7. Betriebsergebnis	-1	31	-32
8. sonstige Steuern	2	2	0
9. Jahresüberschuss	-2	30	-32

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	87,94	82,69	5,25
Eigenkapitalrentabilität	-0,45	5,59	-6,04
Anlagendeckungsgrad 2	9.196,73	16.709,39	-7.512,65
Verschuldungsgrad	13,72	20,93	-7,22
Umsatzrentabilität	-0,13	1,61	-1,73

Personalbestand

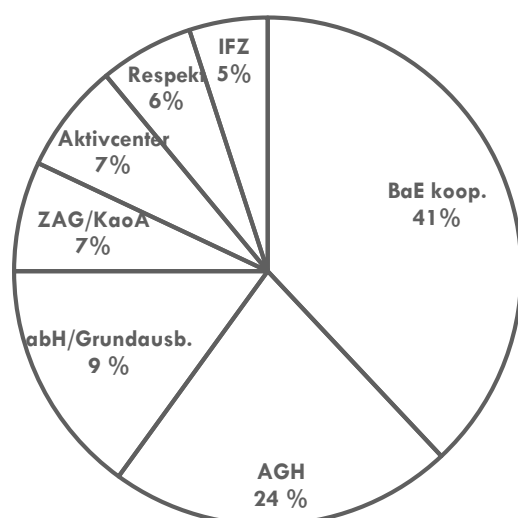
Zum Ende des Jahres 2021 beschäftigte die Gesellschaft 28 Vollzeit- bzw. Teilzeitkräfte (inkl. der drei städtischen Angestellten der Stadt Monheim am Rhein) und zwei Honorarkräfte zur Durchführung der Projekte.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 bildeten folgende Maßnahmen die wesentlichen Schwerpunkte unserer Förderarbeit:

	Projekt	Gesetzliche Verankerung
1.	abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen. Gem. § 241 - i.V.m. § 243 Abs. 1 und § 421o Abs. 5 - SGB III.
2.	AGH „für aktiv“	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
3.	AGH „SH-Möbellager“	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
4.	AGH „Industriestr.“	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
5.	AGH „Fahrradwerkstatt“ Langenfeld	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
6.	Aktivcenter U25	Individuelle Aktivcenter, gem. § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III
7.	BaE (kooperativ)	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung, gem. § 241 SGB III
8.	IFZ	„individuelles Förderzentrum“ - § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 Nrn. 1, 2 und 5 SGB III
9.	KAoA	Potenzialanalyse für Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 8 i.R. „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW“
10.	Respekt	Gem. § 16 F SGB II
11.	ZAG	Zukunft aktiv gestalten, i.R. ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
12.	Module	Grundausbildungslehrgänge und Prüfungsvorbereitung für externe Betriebe

Die Verteilung der angebotenen Hilfemaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich-
geblieben.



VERTEILUNG DER UMSATZERLÖSE

Seine finanziellen Mittel erhielt der Betrieb, wie in den Jahren zuvor, im Wesentlichen von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Mettmann (ME-aktiv), die die Kosten des betreuenden Personals weitgehend übernahm. Die Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein trugen im Jahr 2021 als Gesellschafter mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 390.000 Euro zum Betrieb der Gesellschaft bei.

Im Jahr 2021 weisen wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.348 Euro aus. Zum Ende des Jahres 2021 beschäftigte die Gesellschaft 28 Vollzeit- bzw. Teilzeitkräfte (inkl. der drei städt. Angestellten der Stadt Monheim am Rhein) und zwei Honorarkräfte zur Durchführung der genannten Projekte. In den Projekten wurden ca. 270 Teilnehmer*innen ausgebildet, qualifiziert oder anderweitig gefördert. Darüber hinaus befanden sich ca. 85 Hildener Jugendliche in der Betreuung des Projekte KaoA.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Ertragssteuern sind deshalb nicht anzusetzen. Nach wie vor erfüllt die Gesellschaft den Gegenstand der Errichtung und des Betriebes von Einrichtungen, die der Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen.

Die Gesellschaft schloss zum Ende des Geschäftsjahres 2021 mit einem negativen Bilanzergebnis ab. Damit fällt das Ergebnis um 31.859,14 EUR schlechter aus als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der um 30.000,00 EUR geringeren Zuschüsse der Gesellschafter liegt die Bildung³ damit ergebnismäßig dennoch fast auf dem gleichen Niveau wie 2020. Zudem ist das Ergebnis trotz des Fehlbetrages in Anbetracht der schwierigen Umstände aufgrund der Pandemie, als sehr gut zu bezeichnen. Unsere Finanzlage ist z. Zt. als gesichert zu bezeichnen, die Kapitalstruktur ist nach wie vor ausgewogen. Im Verlauf des Geschäftsjahres verfügte die Gesellschaft über eine gute, ausreichende Liquidität. Die Geschäftsführung ist bestrebt, in jedem Fall eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, um den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Zu Liquiditätsengpässen ist es im Jahr 2021 nicht gekommen.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2021 589.342 Euro (im Vorjahr 632.587 Euro).

Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage ist den vorangegangenen Absätzen zu entnehmen. Im Wesentlichen generierten sich unsere Einnahmen aus den Angeboten, die wir für die Arbeitsagentur und das Jobcenter durchführten. Hier verteilen sich allerdings die Einnahmen auf mehrere Projekte, was sich bei einem Verlust einer oder mehrerer Maßnahmen weniger dramatisch auf die Gesamtsituation auswirkt.

Im Wirtschaftsplan 2021 gingen wir von Gesamterlösen in Höhe von 2.203.599 EUR aus. Der Jahresabschluss weist Umsatzerlöse in Höhe von 2.256.755 EUR auf. Diese Abweichung ist im Wesentlichen dem Zugewinn von Bildungsmaßnahmen (BaE, CampusTalk) geschuldet.

Die Geschäftsführung bewertet die Gesamtvermögens- und Ertragslage als geordnet und den Umständen entsprechend als solide. Einnahmeverluste durch nichtsteuerbare Fehlbelegungen von Teilnehmerplätzen, Verluste durch Streichungen ganzer Maßnahmen und von Platzkontingenten, sowie Kostensteigerungen, vor allem im Personalbereich, konnten weitestgehend kompensiert werden.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Durch die unbeeinflussbare Abhängigkeit von politischen Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die sich auf die Gestaltung der Fördermaßnahmen auswirken, unterliegt die Bildung³ gGmbH mit ihren Angeboten naturgemäß einem finanziellen Risiko. Die Gesellschaft konnte in den vergangenen Jahren die Risiken durch veränderte Rahmenbedingungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik weitestgehend erfolgreich auffangen. Die Angebotsstruktur wurde bedarfsgerecht entsprechend weiterentwickelt oder angepasst.

In den Projektausschreibungen der Bedarfsträger, SGB II (Jobcenter) und SGB III (Arbeitsagentur), liegen nach wie vor die größten Risiken. Die stringente Wettbewerbsorientierung und unsicher werdenden Projektbeauftragungen von Landes- und Bundesseite könnten sich natürlich negativ auf die Gesellschaft auswirken. Ob und welche Projektierungen an den Markt gebracht werden und ob diese auch regional ausgeschrieben werden, erfährt man erst am Tag der Veröffentlichung. Von daher ist die finanzielle Planung für das Jahr 2022 vorsichtig, auf der Grundlage der Belegungszahl des Vorjahres vorgenommen worden. Mögliche Veränderungen, z. B. den Verlust von Maßnahmen oder Kürzungen der Platzkontingente, müssten durch Gegensteuerung kompensiert werden. Die Ertragslage des Unternehmens kann sich daher von Jahr zu Jahr verändern. Einen Ausgleich reduzierter oder wegfallender Zuschüsse durch eine Steigerung von Umsatzzahlen wie in anderen Unternehmen ist aufgrund des Geschäftsmodells, der Ausrichtung auf die Zielgruppe von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen und die pädagogischen Aufgabenstellungen nur bedingt zu realisieren.

Auf verschiedenen Ebenen lassen sich die o.g. Risiken skizzieren:

- Alle Maßnahmen werden im Rahmen der bundesweiten Ausschreibungen auf der sog. „e-Vergabe-Plattform“ von den regionalen Einkaufszentren an den Markt gebracht
- Vertragspartner sind nicht die Arbeitsagenturen oder Jobcenter vor Ort, sondern die Regionalen Einkaufszentren
- Die Maßnahmen sind i.d.R. nicht durchfinanziert, das bedeutet, dass nur ein festgelegter Anteil der Platzkontingente (i.d.R. 70%) garantiert finanziert wird. Dies macht eine solide Personalplanung schwer möglich

- Die eingekauften Maßnahmeplätze werden von den Fachkräften der Arbeitsagentur und des Jobcenters vor Ort nicht ausschöpfend besetzt. Dies bedeutet eine ständige Unterbelegung der Maßnahmen, bei gleichzeitigem Personalüberhang und somit die Gefahr nicht gedeckter Kosten für den anbietenden Träger
- Zudem drohen aufgrund der Nichtbesetzung der Teilnehmerplätze die Streichungen dieser Förderangebote (Begründung: Für die Bedarfsträger ist die „Fehlbelegung“ von Maßnahmeplätzen in diversen Projekten gleichbedeutend mit einem fehlenden Bedarf an dieser Leistung!)
- Die Kommunikation mit den Fachkräften beider Bedarfsträger vor Ort reduziert sich weitestgehend auf restriktive Maßnahme Prüfungen. Ein kreativer, regelmäßiger Austausch zur Entwicklung der Förderarbeit findet nicht statt
- Die mittelfristige Planung von Projekten ist nur schwer möglich
- Geeignetes Personal ist unter diesen Umständen am Markt schwer zu generieren

Im Fall von rückläufigen Erträgen besteht das Risiko, dass sich der Personalaufwand nicht genauso schnell reduzieren lässt wie der Ertragsrückgang möglicherweise stattfindet. Das ist das größte Personalrisiko. Die zahlreichen, langjährigen Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bilden im Falle eines Klageweges, ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes internes Risiko für die Gesellschaft. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und die damit verbundenen enormen Mehraufwendungen bestätigen die Geschäftsführung darin, dass die Bindung an den TVöD für die Gesellschaft langfristig ein Problem werden könnte. Umso mehr, da ja nach wie vor nicht klar ist, ob und wie der Plan der letzten großen Koalition, die Rahmenbedingungen befristeter Arbeitsverträge zu verändern (vergl. Entwurf KoA V S. 52), von der neuen Regierung umgesetzt wird.

Die Bedingungen der COVID-19-Pandemie, die auch in den Jahren 2021 und 2022 unseren Arbeitsalltag beherrschte hat die Bildung³ gGmbH sehr gut kompensiert. Die erzwungene, sehr kurzfristige Umstellung auf alternative Durchführungsformen für den größten Teil der angebotenen Maßnahmen hat bestätigt, dass wir als Bildungsanbieter auch mit außergewöhnlichen Risiken umzugehen wissen, wenn uns das Heft des Handelns nicht aus der Hand genommen wird. Solange wir die Möglichkeit haben uns aktiv in verändernde Prozesse einzubringen, helfen uns unsere Erfahrung, unsere Zielstrebigkeit und unsere Flexibilität dabei diesen Prozessen adäquat zu begegnen. Schwierig wird es, wenn uns die eigene Einflussnahme und die Gestaltungsmöglichkeit genommen werden.

Eine langfristige Prognose ist - wie in den vielen Jahren zuvor - aufgrund der Entwicklung am und unserer Abhängigkeit vom Bildungsmarkt daher nicht möglich. Bestandsgefährdende Risiken oder eine akute Gefährdung der Gesellschaft insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität, lässt die aktuelle Bilanz zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen.

Chancenbericht

Die Chancen liegen insbesondere im guten fachlichen und kooperativen Ansehen des Trägers sowie in einer hohen Entwicklungsbereitschaft und damit Zukunftsfähigkeit. Die Geschäftsführung kontrolliert zyklisch die Durchführung der Aufgaben und der daraus abzuleitenden Maßnahmen mit dem Ziel der ständigen Qualitätsverbesserung bestehender und der Entwicklung neuer Angebote. Bei weiterhin konsequenter Marktanalyse und Entwicklung innovativer Hilfsangebote sowie der Akzeptanz der Kostenträger für diese, sollte die Marktposition behauptet werden können.

Bei den Ausschreibungen in 2022 gehen wir von einer erneuten (Wieder-)Auftragserteilung durch das Regionale Einkaufszentrum aus. Zur Ausschreibung stehen gem. heutigem Kenntnisstand das Aktivcenter, ein Ausbildungskontingent des Jobcenters (BaEkoop) und das Förderzentrum, welches in Bietergemeinschaft mit der Wirtschaftsschule Paykowski durchgeführt wird.

Alle AGH wurden im Januar neu beantragt und werden, so die Aussage des Jobcenters ME-aktiv, auch genehmigt.

Ab 01. August 2022 werden wir am Standort Langenfeld eine selbst konzipierte Maßnahme durchführen. Dieses Projekt wird eine Vorbereitung auf die Pflegeausbildung sein und sehr eng mit Pflegeeinrichtungen des Kreises kooperieren. Sie wird im Rahmen der „freien Förderung“ durchgeführt und ist bereits für eine Laufzeit von zwei Jahren bewilligt. Nach unserer Einschätzung birgt gerade der Arbeitsmarkt des Pflegebereiches mittel- bis langfristig viel Potential für uns als Träger tätig zu werden.

Nach dem Projekt „Respekt“ ist dies schon die zweite Maßnahme, die sozusagen aus der eigenen Feder an den Markt gebracht werden konnte. Das bestärkt uns darin, in Zukunft wieder mehr eigene Projektideen zu konzipieren und bei den Bedarfsträgern einzureichen. Eine solche freie Förderung bildet dann eine Ergänzung zu den sog. Ausschreibungsmaßnahmen der Regionalen Einkaufszentren. Die Voraussetzung ist, sich mit den Gegebenheiten und den Bedarfen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu beschäftigen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, um letztlich Hilfemaßnahmen entwickeln zu können.

Gesamtaussage

Abschließend kommen wir erneut auf die Corona-Pandemie zurück. Die kommenden Jahre werden durch schwer abschätzbare Entwicklungen und Rahmenbedingungen geprägt sein. Die Pandemie hat und wird uns nicht nur in 2021/2022 herausfordern. Es ist anzunehmen, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Pandemie uns in den nächsten Jahren weiterhin begleiten und damit Vereinbarungen mit Kostenträgern, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, noch weniger verlässlich werden. Hierzu gehört die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Abschlussjahrgänge in den allgemeinbildenden Schulen und auf den Ausbildungsmarkt. Beides wirkt sich unmittelbar auch auf unsere Geschäftsfelder im Übergangsbereich, der dualen und schulischen Ausbildung aus.

Ausbildungsplatzangebote werden zurückgefahren und digitale Angebote der beruflichen Orientierung und Beratung können gegenwärtig viele junge Menschen kaum erreichen. Geradezu gleichlaufend sinkt die Nachfrage junger Menschen nach Ausbildungsplätzen. Zudem ist der Kontakt in berufsbildenden Schulen, im Übergangsbereich, in der Kinder- und Jugendhilfe und im Job-Center zu nicht wenigen jungen Menschen abgebrochen.

Allerdings ist anzunehmen, dass aus der Pandemie heraus neue Bedarfe entstehen, für die Lösungen benötigt werden. Diese gilt es gemeinsam zu entwickeln. Die Zahl der jungen Menschen, über die nur wenig differenzierte Informationen vorliegen, wie sie ihren Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit bzw. Beruf gestalten werden ist gestiegen. Es ist letztlich eine Art „Blackbox“ in Bezug auf die Frage entstanden, wie diese jungen Menschen gegenwärtig ihre Situation am Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit bzw. Beruf erleben. In der aktuellen Krise ist vollkommen unklar, wie in den berufsbildenden Schulen und im Übergang sowie generell junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren beraten und begleitet werden sollen und welche Perspektiven ihnen vermittelt werden können. Es kann gegenwärtig nicht davon ausgegangen werden, dass die digitalen Angebote allein ausreichen, um junge Menschen zu erreichen.

Um die jungen Menschen während und auch nach der COVID-19-Pandemie (wieder) zu erreichen, müsste die kommunale Aktivität vor Ort gestärkt, alltagsnahe Anreize geschaffen und soziale Kontakte aufgebaut werden. Die folgenden Punkte könnten sich als öffentliche - und letztlich auch unsere - Handlungsfelder ergeben:

- Ausbildungsgarantien für alle ausbildungsinteressierten jungen Menschen auch und gerade über Ausbildungslehrgänge die von der Arbeitsagentur durchgeführt würden
- Systematische Überprüfung, Verbesserung und Ausschöpfung der Zugänge in schulische Berufsausbildungen und Potentiale für Ausbildungsanreize

- Aktuelle bildungspolitische COVID-19-Programme z.B. in Bezug von Bund und Ländern für Nachhilfe-Maßnahmen etc. erreichen die Probleme am Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit bzw. Beruf nicht. Die Themen Übergang und Erwerbsarbeit müssten in den Fokus der Förderung rücken
- Insgesamt müsste auch die Kommune in ihrer Schlüsselstellung für sozialräumlich Infrastrukturen gestärkt werden, damit die jungen Menschen in diesen prekären Übergangskonstellationen erreicht werden. Dabei würden Angebote benötigt, die explizit mit einer inklusiven sozialräumlichen Strategie und einer aufsuchenden persönlichen Ansprache der jungen Menschen agiert

Notwendig wäre jetzt eine Ausweitung der Unterstützung und der Ausbau von assistierenden Strukturen sowie Begleitung aller jungen Menschen, die ihren ersten allgemeinbildenden Schulabschluss absolvieren und oder im Übergangsbereich oder in einer beruflichen Ausbildung sind, um individuelle Übergangspläne mit den jungen Menschen zu entwerfen und nach Verlassen der berufsbildenden Schulen entsprechende Begleitungsstrukturen fortzusetzen als auch Auflösungen laufender Ausbildungsverträge vorzubeugen

- Es wäre an der Zeit, eine nachhaltige, niedrighschwellige und aufsuchende Strategie der Jugendsozialarbeit zusammen mit den Jobcentern, Jugendberufsagenturen sowie berufsbildenden Schulen zu entwickeln

Schließlich ist mehr Wissen darüber notwendig, welche Gruppen gegenwärtig nicht mehr durch die Angebote im Übergang in Arbeit erreicht werden ("Black Box"). Es gilt vor Ort zu eruieren (ggf. zusätzliche Beratungsstellen) welche Zielgruppe aktuell im jungen Erwachsenenalter nicht in einer Ausbildung steht und auch von der Infrastruktur des Übergangsbereichs nicht erreicht wird

Prognosebericht

Aufgrund der unbeständigen Rahmenbedingungen für unsere Geschäftsentwicklung ist es erforderlich, zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes und zum Erhalt des qualifizierten Personals, laufend für eine entsprechende Auslastung und damit Finanzierung der durchgeführten Projekte zu sorgen. Um dieses zu gewährleisten werden die Projekte und insbesondere die Teilnehmerzahlen fortlaufend evaluiert, um rechtzeitig durch entsprechende Anpassungen (z. B. zeitnahe Meldung von Fehlbelegungen an die Bedarfsträger, Sichtung und Bewerbung auf neue Maßnahmen) auf Veränderungen reagieren zu können.

Wir behalten die o.g. finanziellen Leistungsindikatoren im Auge. Seit 2016 hat sich die Personalaufwandsquote kaum verändert. Sie lag zwischen 93% und 95%. Der Finanzmittelbestand ist, trotz leichtem Rückgang, nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Für das Jahr 2022 wurde ein ausgeglichener Wirtschaftsplan erstellt. Das Umsatzniveau für das Jahr 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beziffert werden, da dies maßgeblich davon abhängt, welche Fördermaßnahmen letztendlich von den Bedarfsträgern weiter gefördert werden. War dies in der Vergangenheit für uns als Anbieter dieser Fördermaßnahmen wenigstens temporär noch halbwegs absehbar, so ist seit einiger Zeit das Handeln der Agentur für Arbeit kaum kalkulierbar. Mitunter werden ausgeschriebene Maßnahmen nach einem Jahr Laufzeit wieder eingestellt und ersatzlos gestrichen. Dringend notwendige Fördermaßnahmen z.B. für die Zielgruppe der Geflüchteten sind kaum mehr Thema. Bei den anstehenden Ausschreibungen in 2022 gehen wir von einer erneuten (Wieder-)Auftragerteilung durch das Regionale Einkaufszentrum aus. Sollten Verluste oder Einschnitte erfolgen, müssen sowohl Erlöse als auch Kostenanpassungen ergebnisneutral vorgenommen werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Personal freigestellt werden müsste. Inwieweit

ein ausgeglichenes Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 realistisch ist, hängt also hauptsächlich davon ab, ob die Bedarfsträger die Maßnahmeplätze auskömmlich mit Teilnehmer*innen bestücken und ob im Falle des Verlustes einiger Projekte durch einen Zugewinn neuer Fördermaßnahmen eine Kompensation realisiert werden kann. Für das Jahr 2022 ist dennoch eine Umsatzstabilisierung zu erwarten. Unter der Annahme gelockerter Corona-Maßnahmen mit nach wie vor geltenden Hygieneregeln kann von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden. Voraussetzung ist, dass die Bedarfsträger wieder im Normalmodus arbeiten und die Hilfesuchenden wieder so eng betreuen, wie es notwendig ist. Es besteht natürlich weiterhin das Risiko, dass geplante Hilfemaßnahmen verschoben oder abgesagt werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001: 2015 und der Anerkennung unserer Gesellschaft als Trägerin nach AZAV steht für dieses mit besonderen Risiken behaftete Aufgabengebiet ein umfangreiches Risikomanagementsystem zur Verfügung. Die Ziele des Risikomanagementsystems der Gesellschaft liegen darin, eventuelle Risiken, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben, frühzeitig zu erkennen und zu analysieren, um angemessen darauf reagieren zu können.

Wir bleiben bei unserer Aussage, dass sich ein erhöhter Handlungsbedarf für Hilfemaßnahmen verfestigt. Aus der Stellungnahme 9/2021 des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) „Weiterbildung und Ausbildungsmarkt - Entwicklungen im Zug der Corona-Krise und Umsetzung von Programmen der Bundesregierung“:

„Für die Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist festzustellen, dass hierunter zunehmend auch junge Menschen mit mittlerem beziehungsweise höherem Schulabschluss zu finden sind. ... So ist die Wahrscheinlichkeit, bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos zu bleiben, für Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss deutlich höher als bei Jugendlichen mit höherem Schulabschluss (Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2021 der Bundesregierung). Im Zuge der COVID-19-Pandemie ist das betriebliche Ausbildungsplatzangebot zurückgegangen. Daten der IAB- Betriebsbefragung „Betriebe in der COVID-19-Krise“ zeigen, dass 10 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe im Dezember 2020 planten, keine, beziehungsweise weniger Ausbildungsplätze anzubieten. ... Da pandemiebedingt das betriebliche Ausbildungsplatzangebot insbesondere in Branchen zurückgegangen ist, in denen üblicherweise viele Jugendliche mit Hauptschulabschluss eine Lehre beginnen (z. B. Beherbergung und Gastronomie), ist zu befürchten, dass sich deren Chancen auf eine Ausbildungsstelle weiter verschlechtert haben (IAB-Stellungnahme Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Weiterbildung und Ausbildungsmarkt - Entwicklungen im Zug der Corona-Krise und Umsetzung von Programmen der Bundesregierung, Maier 2020; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021a). Seit Ende der meisten Lockdown-Maßnahmen im Frühjahr 2021 ist das Ausbildungsplatzangebot wieder deutlich angestiegen, ... Die Stabilisierung der Angebotsseite und der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erfolgt auf einem weiterhin deutlich niedrigeren Niveau als im Vorkrisenjahr 2019. Problematisch ist jedoch der anhaltende bewerberseitige Rückgang. Im August 2020 lag die Zahl der der BA gemeldeten Bewerber*innen um 8 Prozent niedriger als im August 2019. Der Rückgang setzte sich ein Jahr später fort, sodass im August 2021 die Zahl abermals um 8 Prozent niedriger lag als im August 2020, obwohl die Gesamtzahl der Schüler*innen in den Abgangsklassen im Jahr 2021 nicht zurückgegangen ist (Regionaldirektion NRW 28.10.2021 | Presseinfo Nr. 30, Bilanz auf dem NRW-Ausbildungsmarkt). Der bewerberseitige Rückgang liegt zum einen am Wegfall vieler Angebote der Berufsorientierung und Praktika. Zum anderen entscheiden sich Jugendliche dazu, länger im Schulsystem zu verbleiben oder alternative Bildungswege einzuschlagen, weil eine hohe Unsicherheit über die zukünftigen Entwicklungen besteht. Können Betriebe ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen, hat dies mittel- bis langfristige Kon-

sequenzen für ihre Fachkräftesicherung. Für junge Menschen können ein schwieriger oder verzögerter Übergang in den Arbeitsmarkt sowie frühe Phasen von Arbeitslosigkeit zu langfristigen Narbeneffekten führen, die die weiteren Erwerbsbiografien nachhaltig beeinträchtigen (Schmillen/ Umkehrer 2018). Insofern gilt es, Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt besser als bislang zusammenzuführen...“

Es ist kaum davon auszugehen, dass der Markt die oben skizzierten Probleme alleine löst. Die Bildungsträger der Jugendberufshilfe bilden hier durch ihre langjährige Erfahrung in und mit arbeitsmarktpolitischen Projekten das „Scharnier“ zwischen Arbeitgeber und Klientel.

Nun bleibt abzuwarten, ob und wieviel Geldmittel zusätzlich in Förderprojekte, in Fort- und Weiterbildung seitens der Agentur für Arbeit investiert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Eichner, Sönke
Gronemeyer, Annegret
Brandenburg, Susanne
Bosbach, Christoph

Und 8 weitere Mitglieder aus den Städten Monheim und Langenfeld

Geschäftsführung

Herr Diplom-Sozialpädagoge Olaf Schüren

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 12 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 50,00 %).

3.4.5 Zweckverbände

3.4.5.1 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Basisdaten

Anschrift	Am Rathaus 1 40721 Hilden
Gründungsjahr	1971

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Erhaltung und Verbesserung des Erholungsgebietes Ittertal. Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband mit diesen Städten folgende Aufgaben:

- Die Erarbeitung einer Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte.
- Die Durchführung dieser Planung durch Schaffung und Unterhaltung von Erholungsgebieten, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen, durch die Anlage von Parkplätzen, Wanderwegen und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeitheimen, durch Aufstellung von Ruhebänken und ggf. durch Beseitigung störender Anlagen.
- Die Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	36,36 %
Stadt Haan	27,28 %
Stadt Solingen	36,36 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	401	357	+44	Eigenkapital	348	349	-1
Umlaufvermögen	104	112	-8	Sonderposten	103	68	+35
				Rückstellungen	0	7	-7
				Verbindlichkeiten	54	45	+9
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	505	468	+37	Bilanzsumme	505	468	+37

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2021 waren folgende, dem Verbandzweck erfüllende Maßnahmen geplant:

Investive Maßnahmen	I-Nr.
Spiel-/Sportgeräte	I16000015
Brücke Sandbach	I20000021
Schutzhütte „Bürgermeisterlaube“	I21000022
Holzbrücke Untenpilghausen	I21000020

Unterhaltungsmaßnahmen

Sanierung Fußgängertreppe Anschluss Paul-Klee-Straße

Erneuerung Straße Bruchermühle/Schaafenkotten

Wegeinstandsetzung mit Neuprofilierung im NSG Ohligser Heide

Verstärkung Böschung Untenholzener Bachtal

Die Zuwendungen für die Maßnahmen, 50 % der Kosten, wurden, nach Rechtskraft des Haushaltes, am 10.06.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Der Zuwendungsbescheid, datiert vom 20.08.2021, ging am 16.09.2021 bei der Geschäftsstelle ein.

Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Zuwendungen müssen immer bis zum 01.12. eines Jahres abgerufen werden und dann muss die Maßnahme auch schon fertig sein.

Die Sanierung der Fußgängertreppe, die in 2020 begonnen wurde und für die auch in 2021 Mittel bereitgestellt wurden, gab es nur noch kleinere Arbeiten zu erledigen, sodass die Treppe bereits im Frühjahr 2021 in Betrieb gehen konnte. Für die Verstärkung der Böschung im Untenholzener Bachtal waren weitere Genehmigungen erforderlich, sodass aus zeitlichen Gründen die Maßnahme nicht durchgeführt wurde und nach 2022 verschoben wurde. Für die beiden anderen Maßnahmen wurde die Notwendigkeit nicht mehr gesehen, sodass diese ebenfalls aus zeitlichen aber auch aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt und auf später verschoben wurden.

Bei der Durchführung der investiven Maßnahmen musste festgestellt werden, dass es zu sehr langen Lieferzeiten bei den Spielgeräten und sowie der Schutzhütte kommen wird, da beides aus Holz ist und es dort Lieferengpässe gab. Hier konnte eine fristgerechte Durchführung der Maßnahmen nicht sichergestellt werden, sodass sie in das Jahr 2022 verschoben wurden. Die Haushaltsmittel konnten auch noch in die Haushaltsplanung 2022 ff mit aufgenommen werden. Die beiden Brückenbaumaßnahmen konnten planmäßig abgewickelt werden. Die Brücke Sandbach konnte bereits in 2021 in Betrieb gehen, bei der Brücke Untenpilghausen kam es zu Verzögerungen, da dort kurzfristig nach Abriss der alten Brücke noch ein neues Fundament erneuert werden musste.

Durch die auch in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen wird sich die Liquidität natürlich weiter nach unten bewegen (siehe „Entwicklung der liquiden Mittel nach der Planung ab 2022“). Allerdings hat die Pandemie in den letzten 2 Jahren gezeigt, wie wichtig die Erholungsgebiete „vor der Haustür“ für die hier lebende Bevölkerung ist und immer mehr an Bedeutung zunimmt. Auch wird durch die intensive Nutzung der Pflege- und Unterhaltungsaufwand immer weiter ansteigen. Zusammen mit der enormen Inflation muss der Zweckverband seine Haushaltsmittel weiterhin sparsam einsetzen, um seinen Bestand auch in den nächsten Jahren zu sichern.

Ertragslage

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 haben sich mit 39.932,47 € ordentlichen Erträgen weniger Erträge ergeben als ursprünglich geplant (66.687,00 €) waren. Allerdings fielen gleichzeitig auch die ordentlichen Aufwendungen mit 44.260,24 € deutlich geringer aus als es die Planung vorsah (95.872,00 €).

Ging die Planung 2021 im Ergebnishaushalt noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 29.185,00 € aus, hat sich dadurch im Ergebnishaushalt lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.327,77 € ergeben. Grund hierfür sind die zum großen Teil nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen.

Finanzlage

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 haben sich mit 33.288,75 € rd. 28 T€ weniger Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben als ursprünglich geplant waren (61.456 €). Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zur Planung (84.435,00 €) um 18.416,78 € und beliefen sich auf 79.262,18 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beliefen sich auf 25.902,78 €, wovon auf Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25.611,78 € entfallen. Der Rest ergab sich aus der Veräußerung eines kleinen Grundstückes an den Kreis Mettmann. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in 2021 keine angefallen, da die Rechnungen für die investiven Brückenbaumaßnahmen erst in 2022 beglichen wurden. Geplant waren hier 41.470,00 €.

Ging die Planung 2021 noch von einem Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 32 der Finanzrechnung) in Höhe von 33.548,50 € aus, ergab sich durch die oben genannten Gründe lediglich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 20.070,65 €.

3.4.5.2 Volkshochschulzweckverband Hilden Haan

Basisdaten

Anschrift	Gerresheimer Str. 20 40721 Hilden
Gründungsjahr	1976

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Hilden und Haan ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

(Aufteilung erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen - Stand 31.12.2021)

Stadt Hilden	64,56 %
Stadt Haan	35,44 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Im Jahr 2021 wurde seitens der Stadt Hilden die Verbandsumlage in Höhe von 534 T€ gezahlt. Weiterhin wurden Dienstbezüge in Höhe von 91 T€ erstattet.

Für das Objekt Gerresheimer Straße ist Miete in Höhe von 154 € angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	317	330	- 13	Eigenkapital	3	7	-4
Umlaufvermögen	2.793	2.809	- 16	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.011	2.988	+ 23
				Verbindlichkeiten	151	115	- 36
Aktive Rechnungsabgrenzung	19	7	+ 12	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.129	3.146	- 17	Bilanzsumme	3.129	3.146	- 17

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2021	2020	2019
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.095.064	952.910	960.701
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.270	147.430	440.297
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.080	6.687	5.399
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495.187	498.033	525.093
Sonst. Ordentl. Erträge	168.539	190.821	42.977
= Ordentliche Erträge	1.915.140	1.795.882	1.974.466
Personalaufwendungen	1.213.640	1.204.044	1.448.640
Versorgungsaufwendungen	256.194	131.386	117.799
Sach- und Dienstleistungen	108.102	96.161	105.164
Bilanzielle Abschreibungen	9.836	12.676	15.714
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	304.755	373.142	296.406
= ordentliche Aufwendungen	1.892.526	1.817.408	1.983.722
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	22.614	-21.526	-9.256
Finanzerträge	8.673	0	14.500
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	
= Finanzergebnis	8.673	0	14.500
Ordentliches Ergebnis	31.287	-21.526	5.244
= außerordentliches Ergebnis	-28.586	28.586	0
= Jahresergebnis	2.700	7.060	5.243,95

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0
Eigenkapitalrentabilität			
Anlagendeckungsgrad 2	958,23	981,67	-23,44
Verschuldungsgrad			
Umsatzrentabilität	0,25	0,39	-0,15

Personalbestand

Am 31.12.2021 waren bei der VHS Hilden-Haas 19 Bedienstete beschäftigt, davon 18 tariflich Beschäftigte und 1 Beamter, der abgeordnet ist (Vorjahr 18 tariflich Beschäftigte und 1 Beamter). Weiterhin wurden nebenamtlich 202 Honorarkräfte (Dozenten) beschäftigt (Vorjahr 185).

Geschäftsentwicklung

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Verringerung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere beim Anlagevermögen zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen mindert sich um 13.154,37 €, vor allem durch den Wegfall der bereits bilanzierten Corona-Schädigungen in Höhe von 28.586,25 € bei der Position Erhalt der Leistungsfähigkeit.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 15.803,31 € auf nun 2.793.096,45 €.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2021 insgesamt 337.784,37 €.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 114.687,98 € gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Rheinischen Versorgungskassen informierten im März 2022 über die Abrechnung der Pensionsrückstellungen. Die Bezirksregierung Düsseldorf bewilligte gemäß Antrag vom 16.09.2021 36.885,- € Billigkeitsleistungen, die am 10.11.2021 vereinnahmt wurden, sowie in einem 2. Antrag 146.944,- €. Diese Billigkeitsleistungen wurden am 21.01.2022 beantragt und am 18.03.2022 vereinnahmt.

Chancen und Risiken

Nachdem der VHS Lehrbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2021 nur unter enormen Einschränkungen, bzw. teilweise gar nicht stattfinden konnte, stellen die Folgen der Corona-Pandemie auf verschiedenen Ebenen das mit Abstand größte Risiko für eine erfolgreiche Arbeit der Einrichtung dar. Der Effekt der „Ausdünnung“ des freiberuflichen Lehrkörpers schlägt sich in allen Fachbereichen in unterschiedlicher Ausprägung nieder, ist aber ein generelles Problem. Die Planung mit verbliebenen Lehrkräften und Kooperationspartnern ist im Jahr 2022 wieder deutlich leichter als im Vorjahr, die wichtigste Aufgabe zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Kursprogramms bleibt aber die Gewinnung neuer Dozentinnen und Dozenten. Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist angesichts der

zurückliegenden Jahre positiv zu werten, vorpandemische Werte sind jedoch noch lange nicht erreicht. Die Befürchtung, dass insbesondere ältere Zielgruppen ein nachhaltig vorsichtigeres Sozialverhalten an den Tag legen und somit ein zögerliches Buchungsverhalten zeigen werden, hat sich bisher bewahrheitet.

Die VHS Hilden-Haan erreicht aktuell ungefähr 70% der TN-Zahlen der Jahre 2017ff. Trotz eines breiten Angebots von digitalen Lernangeboten und mehrerer intensiver Werbekampagnen bewegt sich das Interesse der Teilnehmer*innen im Bereich Webinare nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Um zahlreiche Kursausfälle (wie in vergangenen Jahren) zu vermeiden, geht die VHS im Bereich der Webinare die Wege der Kooperationsangebote mit anderen VHSen und der Hybrid-Formate. In diesen Wegen ist eine Chance zu sehen, die VHS Hilden-Haan auch als Anbieterin digitaler Formate zu etablieren.

Die Umstellung des WBG und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate ist, wie erhofft, eine Chance zur Weiterentwicklung der VHS. So hat die VHS Hilden-Haan 2022 Anträge sowohl für eine „Entwicklungspauschale“ nach §18 WBG als auch für „Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung“ nach §13a WBG gestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandsversammlung

Eichner, Sönke
Bartel, Klaus-Dieter
Bosbach, Christoph
Buchner, Sarah
Falke, Martin Johannes
Frenzel, Fred-Harry
Gerhard, Julia
Gronemeyer, Anne
Hoffmeister, Axel
Kollender, Sandra
Reimann, Anna-Meike
Schumann, Matthias
Spielmann-Locks, Dorothea
Wiemers, Sandra Kathrin
Und weitere Mitglieder aus der Stadt Haan

Verbandsvorsteher: Dr. Claus Pommer

VHS-Leiter: Martin Kurth

Verwaltungsleiter: Thomas Willms

3.4.5.3 Zweckverband Gesamtschule Langenfeld - Hilden

Basisdaten

Anschrift	Hildener Str. 3 40764 Langenfeld
-----------	-------------------------------------

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulverband ist Träger der Gesamtschule in Langenfeld. Die Schule nimmt Schüler*innen aus den Städten Hilden und Langenfeld auf. Unbeschadet der Aufnahmeentscheidung des/der Schulleiter*in im Einzelfall ergibt sich der Anteil der Schüler*innen aus den zwei Städten aus den Vorgaben der Schulverbandsversammlung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	50,0 %
Stadt Langenfeld	50,0 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	20.194	20.092	+102	Eigenkapital	14.008	13.708	-300
Umlaufvermögen	1.426	1.694	-268	Sonderposten	7.519	7.252	+267
				Rückstellungen	5	9	+4
				Verbindlichkeiten	527	390	-137
ARAP	0	0	0	PRAP			
Bilanzsumme	21.626	21.792	-167	Bilanzsumme	21.626	21.792	-167

Geschäftsentwicklung

Wie in den Vorjahren auch, sind im Haushaltsjahr 2021 Mehraufwendungen bei einigen Positionen durch Minderaufwendungen in anderen Fällen gedeckt. Das ursprünglich kalkulierte Ergebnis von -595.000 € veränderte sich auf -299.873,89 €. Die Erträge liegen um 295.126,11 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Hierbei kam es insbesondere in den Positionen Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Zuweisungen des Bundes für die Beleuchtung der Turnhalle und Zuweisungen des Landes für Aufholprogramme Corona, sowie Erstattungen für coronabedingte Aufwendungen.

Die Reduzierungen des Aufwandes wurden im Wesentlichen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bewirkt, wo es zu Minderausgaben in Höhe von ca. 150.000 € kam. Mehrausgaben im Bereich des Supports für den WLAN-Ausbau für 5 Jahre und der Bewirtschaftung durch erhöhten Strom- und Gasverbrauch, konnten durch Minderausgaben im Bereich Inklusionshelfer, Kosten der Lernmittelfreiheit, Kostenerstattung an die Städte Langenfeld und Hilden und Schülerbeförderungskosten gedeckt werden. Auch in diesem Jahr entfielen coronabedingt Fahrten zum Schwimmbad und die Miete für das Schwimmbad Hildorado, sowie die Honorarkosten für die jährlich stattfindende Busschule für die neuen 5.-Klässler.

Aufgrund coronabedingter Zuschüsse vom Land, liegen in diesem Jahr keine nicht gedeckten Corona-Aufwendungen vor, es wurden keine Abgrenzungen vorgenommen und gemäß § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz gesondert aktiviert. Diese werden erst bei der Abrechnung 2022 berücksichtigt.

Auch in diesem Jahr konnten ergebniswirksame Ereignisse durch die Umlagen und Zuwendungen der Mitgliedsgemeinden gedeckt werden.

Aufgrund der bereits unter NKF abgelaufenen Geschäftsjahre ist ein Vergleich der Kennzahlen nicht möglich. Vergleichbare Werte anderer Zweckverbände liegen leider nicht vor.

Die Anlageintensität hat sich auf 93,4 % leicht erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist nach wie vor hoch.

Die Reinvestitionsquote liegt mit 284,1 % deutlich über den angestrebten 100 %, da auch in diesem Jahr die Ausgaben der Gebäudeunterhaltung erhöht werden mussten. Außerdem wurden Investitionen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt z.B. für den Aufbau einer WLAN-Infrastruktur, Beschaffung von digitalen Endgeräten und Präsentationstechnik in Höhe von ca. 536.000 € getätigt.

Im Jahr 2021 wurden diverse Reparaturen durchgeführt, sowie die Umbauarbeiten des E-Gebäudes für den neuen Verwaltungstrakt beendet. Die technischen Gebäudeeinrichtungen werden regelmäßig gewartet und sind in einem guten Zustand. Für das Jahr 2022 sind u.a. weitere 106.000 € Haushaltsmittel für die Bauunterhaltung, 100.000 € für Brandschutzmaßnahmen, sowie je 50.000 € für die Beleuchtung und Erneuerung der Holzfenster eingestellt, insgesamt Mittel in Höhe von 522.000 €.

Im Jahr 2023 werden weitere 674.000 € für die Unterhaltung der Gebäude benötigt, u.a. 200.000 € für die Sanierung von Dächern, sowie 70.000 € für Wartungen. In den kommenden Jahren sind weitere, diverse, altersbedingte Reparaturen notwendig, die im Haushalt berücksichtigt sind.

Hinzu kommt der Ausbau der Digitalisierung, unter anderem finanziert aus Mitteln des Digitalpaktes in Höhe von insgesamt 477.202 €.

Im Zeitvergleich ist zu erkennen, dass der Anteil des Eigenkapitals zur Bilanzsumme stabil ist. Dies ist positiv zu bewerten. Ebenso ist der Anlagendeckungsgrad II in den letzten Jahren leicht gestiegen bzw. stabil geblieben, was für eine gesunde Finanzierung des Anlagevermögens spricht.

Wie bereits bekannt, werden die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und die Auszahlungen in der Finanzrechnung stets zu 100 % durch die Umlage gedeckt. Das geplante Ergebnis konnte um 295.126,11 € verbessert werden. Hauptursache für diese Veränderung waren die Minderausgaben in Höhe von 150.711,85 € im Bereich des Gebäudemanagements, sowie die Bundes- und Landeszuweisungen in Höhe von 112.278 € und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 40.242 €.

Die Anerkennung und der Zulauf von Schülerinnen und Schülern zur Bettine-von-Arnim-Gesamtschule, insbesondere aus der Stadt Hilden, sind nach wie vor gut. Die Anmeldezahlen liegen zwar nicht mehr so erheblich über den zur Verfügung stehenden Plätzen wie in den Vorjahren, aber immer noch mussten Schüler abgewiesen werden. Im Schuljahr 2020/2021 wurden erstmalig 50 % Schülerinnen und Schüler aus Hilden aufgenommen. Aktuell besuchen 1.262 SuS die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule, davon kommen 683 (=54 %) aus Langenfeld, 535 (=42,4 %) aus Hilden und 45 (=3,6 %) aus anderen Städten.

Der Schulstandort ist weiterhin gesichert. Insbesondere melden sich regelmäßig Inklusionsschüler an der Schule an. Die Finanzierung der notwendigen Inklusionshelfer sowie des Schülerspezialverkehrs belasten den Zweckverband.

3.4.5.4 Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Basisdaten

Anschrift	Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf
-----------	---

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen des bestehenden Nutzungskonzeptes

1. die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen für den Wassersport- und Erholungsbetrieb zu schaffen, zu unterhalten und zu sichern,
2. die Einrichtungen und Anlagen zu betreiben oder zu verpachten,
3. für die Erhaltung des Landschaftsbildes zu sorgen und den Schutz von Natur und Landschaft im Sinne eines Naturerlebnisgebietes zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	2,7 %
Stadt Düsseldorf	94,6 %
Stadt Erkrath	2,7 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	11.894	12.079	-185	Eigenkapital	9.657	9.873	-216
Umlaufvermögen	202	249	-47	Sonderposten	764	896	-132
				Rückstellungen	800	850	-50
				Verbindlichkeiten	871	704	+167
ARAP	6	6	0	PRAP	11	13	-2
Bilanzsumme	12.102	12.335	-232	Bilanzsumme	12.102	12.335	-232

3.4.5.5 Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstraße 181 42551 Velbert
-----------	--------------------------------------

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert.

Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 in der jeweils gültigen Fassung, des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände (SpkG) in der jeweils gültigen Fassung und dieser Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regelung treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	33,3%
Stadt Ratingen	33,3%
Stadt Velbert	33,3%